

## Grütliverein Muttenz

- 1904 Samstag, den 22. Oktober 1904 starb Emanuel Lüthin-Scholer, ein Veteran und Gründer des hiesigen Grütlivereins. Die Gemeinde hat in besser als Orgeltreter gekannt, welches schlichte Amt er eine lange Reihe von Jahren sorgfältig besorgte. Von Beruf war er Küfer. / Obrecht Seite 30
- 1904 Sa 17.12.: Herr Dr. Jos. Knörr, gew. Sekretär des schweiz. Generalkonsulates in Japan, spricht auf Einladung des Grütlivereins am Abend im Gemeindezimmer über Japan. / Obrecht 32
- 1905 Sa 4.3. hält auf Veranlassung des Grütlivereins Hr. Reg.-Rat Wullschleger aus Basel einen politischen Vortrag / Obrecht 41

"Donnerstag, den 1. März 1906:  
hält Herr Pfarrer L. Ragaz aus Basel auf Einladung des hiesigen Grütlivereins im alten Schulhaus einen Vortrag über Religion und Arbeiterschaft. Zu gleicher Zeit spricht der Ortspfarrer in Liestal über Basels Bestrebungen zur Hebung des Volksschulwesens im ersten Drittel des 19. Jahr.'s, wobei er auch auf die Seminarien in Muttenz, sowohl dasjenige Erhard Schneiders, als auf dasjenige des Pfarrers J.J. Bischoff, zu reden kommt." / Obrecht Seite 53

"Samstag, den 27. Oktober 1906:  
abends um 1/2 9 Uhr: Herr M. Fährdrich aus Biel, Zentralsekretär des schweiz. Grütlivereins hält im alten Schulhaus einen öffentlichen Vortrag über "die moderne Arbeiterorganisation und der Landwirtschaft".  
/ Obrecht 59

Aus:

Pfarrer Johann Jakob Obrecht (1866-1935): Chronik von Muttenz 1904-1912.

Muttener Schrift 4. Herausgegeben vom Gemeinderat. Muttenz 1991.

*13. 12. 1908 Der Gem. Rat besetzt nun als Mitglied einen Vertreter der Grütliverein, Herr Fr. Scheuk / Obrecht 84*

## Friedhof in der Hard

In der gestrigen Sitzung des Grossen Rates [Basel-Stadt] teilte der Ratspräsident mit, dank dem Entgegenkommen der basellandschaftlichen Kantons- und Gemeindebehörden sei die Errichtung eines zentralfriedhofes in der Hard auf basellandschaftlichem Gemeindegebiet gesichert. BZ 14.11.1913

Der gestrigen Gemeindeversammlung von Birsfelden lag der Vertrag über die Errichtung eines neuen Zentralfriedhofes der Stadt Basel auf dem Gemeindegebiet von Birsfelden vor. Nach der Vereinbarung ist der Friedhof wenn möglich waldeinwärts zu legen... BZ 4.12.1913

Der Landrat überweist eine Motion von Blarer betr. Massnahmen zu einer zielbewussten Wirtschaftspolitik an eine Kommission.. Begründung: Basel-Stadt erhebe von Auswärtigen Schulgeld, Friedhofpläne, Rheinhafenprojekte und Tram auf die Landschaft. Basler Jahrbuch Chronik 12.1.1914

## öffentliche beleuchtung

BZ 12.11.1900: Mehr Licht! fordert ein Bürger, keine einzige Strassenlampe erleuchte das mehr als 1 km lange Bahnhofsträsschen. Leider habe die GemVers bei der Budgetberatung das Gesuch abgelehnt. So gelte für die Sonntagsgäste, welche mit der Eisenbahn nach Basel zurückkehren, Muttenz weiterhin als "lichtscheu".

BZ 21.12.1900. Der Ruf nach mehr Licht sei nicht verhallt. Der Männerverein, welcher sich zum Ziele setzte, "Tagesfragen der Gemeinde zu besprechen und in fortschrittlicher Weise das Wohl der Gemeinde fördern zu helfen", nahm die Angelegenheit an die Hand und richtete an die Behörde ein Gesuch um möglichst baldige Abhilfe. "Der E. Gemeinderat entsprach dem Gesuche und am Mittwoch abend erfreute ein helles Licht die von Basel heimkehrenden Arbeiter."

Frage: ist dieser Männerverein als Vorläufer des am 26.10.1904 gegründeten Gemeindeverein zu betrachten?

Betr. Polizeiposten in Muttenz

Folgende Angaben im Staatsarchiv Basel-Land in Liestal gefunden:

Der von Läuelfingen nach Muttenz versetzte **Landjäger Christen** wurde durch den Kanton zuerst bei der Witwe Schorr-Aebin (wo? \* ) eingemietet, und zwar ab 1.7.1910.

Christen wünschte dann eine andere Wohnung, so dass der Kanton von Karl Handschin-Schaub für 500 Fr. jährlich die Wohnung im 1. Stock

**"in der Dorfmitte gegenüber dem Konsum gelegen"**

mietete, wo Christen am 1.10.1912 einzog. Diese Wohnung war aber feucht und der Hausbesitzer schikanierte die Frau von Christen, wie der Klage in einem Brief an die Polizeidirektion zu entnehmen ist. So hat der Kanton diese Wohnung auf den 31.12.1915 gekündet.

Vermutlich zog Christen dann 1916 in den Umbau von Hausammann-Madörin...

Weiter habe ich nicht geforscht....

10.12.1993 Karl Bischoff

\* ? Anna Maria Aebin \* 21.7.1840-  
oo 12.7.1840 Friedrich Schorr 12.4.1832-5.1.1890 ?

Brandlagerbuch 1830 - Abschrift von Jakob Eglin.

Nr.187 Landjägerposten in der Hardt. Eigentümer: Staat Baselland.

#### **Ortspolizist 1917-1921**

- 17.2.1915 Der Gemeinderat beschliesst für den Wächter die Anschaffung einer neuen Uniform und eines Seitengewehrs. Die Verfertigung wird der Witwe A. Schaub übertragen.
- 5.9.1917 Der Verwalter stellt Antrag, einen zweiten Ortspolizisten anzustellen. Begründung: Mehrarbeit wegen der Lebensmittelrationierung. Der Gemeinderat stimmt zu und nimmt ein Jahresgehalt von 1500 Fr. in Aussicht.
- 8.9.1917 Gemeinsame Sitzung von GemRat und GemKom. Diese ist gegen die Schaffung einer zweiten Ortspolizistenstelle und befürwortet mit 9:7 eine temporäre Stelle.
- 22.9.1917 Gemeindeversammlung beschliesst mit 29 gegen 21 Stimmen die Schaffung der zweiten Ortspolizistenstelle mit einem Jahresgehalt von mindestens 1800 Fr.
- 10.1917 Die Gemeindeversammlung wählt aus 10 Bewerbern Fritz Rieser-Vogt zum zweiten Ortspolizisten.
- 14.11.1919 Der Gemeindeverwalter erhält den Auftrag, für die neugeschaffene Ortspolizistenstelle ein Reglement zu entwerfen.
- 9.1.1918 Im Gemeinderat kommt die Steuerfrage des Ortspolizisten zur Sprache. Es wird festgestellt, dass der Wächter von der Einkommenssteuer befreit ist. Es fragt sich, ob beim Ortspolizisten in gleicher Weise vefahren werden soll. Der Gemeinderat ist aus Gleichheitsgründen (übrige Gemeindeangestellte) dagegen.
- 11.11.1917 Das Besoldungsreglement (damals noch Regulativ genannt) gibt dem ersten Ortspolizisten einen Jahreslohn von 1800-2600 Fr. mit zweijährlicher Aufbesserung von 200 Fr. und dem zweiten eine solche von 1200 Fr.
- 14.1.1921 Steuereglement: Von der Einkommens- und Erwerbssteuer sind befreit: a. die Kantonalbank. b. die Polizeiangestellten von Staat und Gemeinde für das Einkommen aus ihrer Anstellung



Die Gemeinde informiert

## Aus dem Gemeinderat

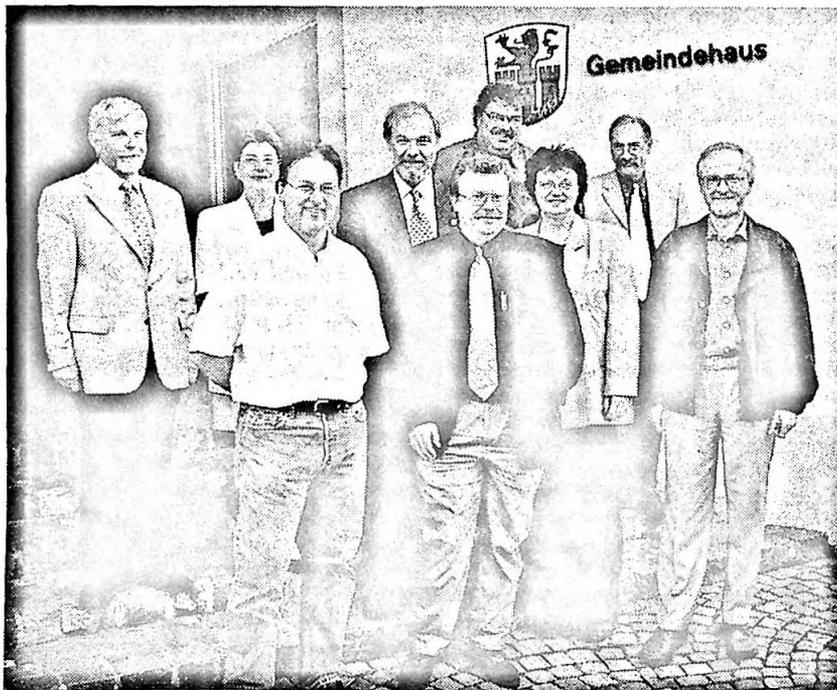
Der Gemeinderat hat in dieser Woche in der von 17.30 bis 20.15 Uhr dauernden Sitzung 23 Geschäfte bearbeitet. Unter anderem war das Aufstarten und die Erlangung der Arbeitsfähigkeit der neuen Kommissionen, welche gemäss neuer Gemeindeordnung die bisherigen Gremien per 30. Juni 2000 abgelöst haben, Gegenstand der Beratungen. Es betrifft dies die neue Bau- und Planungskommission, die Kultur- und Sportkommission, die Sicherheits- und Umweltkommission sowie die Sozial- und Gesundheitskommission. Die jeweiligen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher werden die Mitglieder dieser Kommissionen noch in diesem Monat zur ersten konstituie-

renden Sitzung einladen. Bis zum kommenden 30. September muss die Bestandsaufnahme bezüglich des Tätigkeitsspektrums vorgenommen und geklärt sein, wie die Aufgaben zwischen Kommissionen, Verwaltung oder externen Leistungsanbietern aufgeteilt werden. Dazu haben die Kommissionen ihre entsprechenden Geschäftsordnungen zu entwerfen.

Im Zusammenhang mit dem Schlämmen der Pausenplätze Breite und Hinterweien musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass sich die Schlämme tatsächlich nicht überall mit dem Teerbelag verbindet, wie dies einzelne Fachleute bereits vor beinahe einem Jahr vorausgesagt haben. Im

Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten wurden im letzten Jahr die Teerbeläge wieder mit einer Oberflächenbehandlung saniert. Der bei diesem Verfahren zurückbleibende feine Splitt führte wegen der Möglichkeit, sich beim Umfallen auf diesem Belag Schürfwunden zuziehen zu können, zu massiver Kritik. Über die Presse, direkt beim Gemeinderat und letztlich über die Gemeindekommission wurde an der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 1999 das Aufbringen einer Schlämme durchgesetzt. Die fachtechnischen Mahnungen des Gemeinderates und des Bauverwalters verhallten ungehört. In den Sommerferien 2000 begann man mit dem Aufbringen der Schlämme auf dem Pausenplatz des Breiteschulhauses. Sehr schnell bildeten sich Blasen, die vermutlich vom Dampfdruck herrührten. Eine Verbindung der Oberfläche mit der Schlämme fand in diesen Bereichen nicht statt. Eine erste Expertise einer Muttenzer Spezialfirma kam zum Schluss, dass das Aufbringen einer Schlämme nicht die richtige Lösung sein konnte. Die Angelegenheit wird noch vertieft untersucht. Bis die Ergebnisse vorliegen, haben die Verantwortlichen der Bauverwaltung alle weiteren Arbeiten einstellen lassen. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Sachlage die Weiterbearbeitung sistiert und will zuerst die Untersuchungsergebnisse abwarten.

Grosse Ereignisse werfen bekanntlich ihre Schatten voraus, so auch bei der Neuauflage der in der Nacht vom 26. auf den 27. August dieses Jahres erneut stattfindenden «Nautilus»-Tanzveranstaltung im Gartenbad St. Jakob, trotz der überwiegend negativen Erfahrungen des vergangenen Jahres. Der Gemeinderat setzte sich auch mit diesem Sachverhalt eingehend auseinander und wird dazu demnächst eine Medieninformation veröffentlichen, damit die Bevölkerung über die aktuelle Entwicklung orientiert ist. Gemeinderat Muttenz



Kein Schulausflug, trotzdem ein Fototermin vor dem Gemeindehaus mit dem neuen Gemeinderat und den beiden Verwaltern. Hintere Reihe v.l.n.r.: Urs Wiedmer (Bauverwalter), Maja Kellenberger (Vizepräsidentin), Peter Vogt (Gemeindepräsident), Kurt Kobi, Urs Girod (Gemeindeverwalter). Vordere Reihe: Marcus Müller, Andreas Meyer, Silvia Rapp, Hanspeter Ruesch.

Foto: Peter Gschwind



## Aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Mittwoch, 19. Juli 2000, befasste sich der Gemeinderat mit insgesamt 19 Vorlagen. Dabei waren unter anderem auch personalpolitische Entscheidungen, wie die Wahl von Britta Bonfranchi als Nachfolgerin von Yvette Harder, der Abteilungsleiterin Soziale Dienste, vorzunehmen. Frau Bonfranchi wird Anfang November ihre Tätigkeit aufnehmen. Als weiteres Geschäft standen die Vernehmlassungsverfahren und ihre behördliche und verwaltungsinterne Durchführung zur Diskussion. Vernehmlassungsprozessen – sie sind gewöhnlich mit einem überdurchschnittlichen Aufwand verknüpft – kommt aus behördlicher Sicht wie auch im Interesse unserer Gemeinde erhebliches Gewicht zu. Beinahe von saisonaler Aktualität war dann die Inkraftsetzung der Benutzungsordnung für die Pflanzgärten auf dem Gemeindegebiet. Vor Jahresfrist hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die über 180 verpachteten Pflanzlandgärten der Gemeinde nach naturnahen Richtlinien bewirtschaftet werden sollen. Man erteilte dem Büro für Sozialökologie den Auftrag, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Dabei sollte das aus dem Jahre 1980 stammende «Pflanzgartenreglement» revidiert und die neuen Richtlinien entlang geeigneter Massnahmen umgesetzt werden. In dem dem Gemeinderat vorliegenden Geschäft wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass bereits Ende Februar 1999 auf Einladung der Abteilung Umweltschutz für die betroffenen Pächterinnen und Pächter ein Informationsabend durchgeführt wurde, der ein erfreulich grosses Echo hervorrief. Ein Beleg, dass das naturnahe Bewirtschaften der Pflanzgärten bei den Direktbetroffenen auf reges Interesse stösst.

Nachdem nun der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung die Benutzungsordnung auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt hat, sollen die Pächterinnen und Pächter wiederum angeschrieben und die Ordnung zugestellt erhalten. Man will damit über die neue Benutzungsordnung für Pflanzlandgärten hinreichend informieren. Ausserdem soll, ganz im Sinn der naturnahen Zielsetzungen und Bemühungen, am 16. September dieses Jahres eine Sonderabfallsammlung durchgeführt werden. Die Pflanzlandgärtnerinnen und -gärtner können dann an diesem Samstag ihre nicht mehr benötigten Gartenhilfsstoffe (Pestizide) fachgerecht entsorgen.

Schliesslich hat der Gemeinderat, ferien- und feiertagsbedingt, beschlossen, die ordentliche Sitzung vom 2. August ausfallen zu lassen. Er nimmt auch gerne die Gelegenheit wahr, um den in die Ferne Entschwendenen wie den Daheimgebliebenen erholsame Ferien und eine vielleicht etwas geruhsamere Sommerzeit zu wünschen.

Gemeinderat Muttenz

## Nautilus – die Würfel sind gefallen

Letzten Sommer wandten sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner an Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, um ihre Empörung über die Nachtruhestörung vom 21. auf den 22. August 1999 im Zusammenhang mit der damals bis etwa 05.00 Uhr dauernden Tanzparty im Gartenbad St. Jakob zum Ausdruck zu bringen.

Der Muttenzer Gemeinderat hatte schon Wochen vor der letztjährigen Veranstaltung seine Bedenken geäussert und insbesondere auf die Lärmimmissionen hingewiesen. Bereits während der Veranstaltung brach dann der erwartete Proteststurm los, die Befürchtungen des Gemeinderates erwiesen sich als berechtigt. Tatsächlich war dann die Ernüchterung auch bei denjenigen, welche die Bewilligung erteilt hatten, gross. Ungeachtet der laut gewordenen Kritik soll nun am Samstag, 26. August, erneut «Switzerland's biggest pool-dance-openair» im Gartenbad St. Jakob wiederum bis in die frühen Morgenstunden des 27. August stattfinden.

Das bevorstehende Ereignis war denn auch schon Gegenstand einer Anfrage anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2000. Die Presse berichtete darüber. Der Gemeinderat hat bereits an dieser Gemeindeversammlung dezidiert darauf hingewiesen, dass für die Erteilung der Bewilligung dieses Grossanlasses der Gemeinderat Münchenstein und für die Nutzung des Schwimmbades das Baudepartement Basel-Stadt zuständig ist. Gemeindepräsident Peter Vogt und Gemeindeverwalter Urs Girod haben sich anlässlich einer vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt durchgeführten Besprechung, die am 6. Juli 2000 im Gartenbad St. Jakob abgehalten wurde, über den Ablauf und die Rahmenbedingungen dieser Veranstaltung informieren lassen.

Anlässlich dieser Aussprache mussten die Muttenzer Vertreter zur Kenntnis nehmen, dass das Pass- und Patentbüro Basel-Landschaft, entgegen geltender Bestimmungen, die Bewilligung des Betriebes anstatt bis 04.00 Uhr bis 05.00 Uhr erteilt hatte. Auch Herr Trauffer vom Amt für Raumplanung, Abteilung Lärmschutz, der ebenfalls an dieser Aussprache zugegen war, geht davon aus, dass sich der Schallpegel zwischen 100 dB und 105 dB einpendelt. Auch die Grenzwerte wurden vom Amt für Raumplanung Basel-Landschaft bewilligt.

Entsprechende Massnahmen, wie das Einrichten einer Hotline und die rechtzeitige Information der Bevölkerung sowie, selbstredend, das Einrichten eines *Krisenstabes*, sind vorgesehen. Immerhin mussten die Veranstalter akzeptieren, dass der Krisenstab über die Kompetenz verfügt, bezüglich der Lautstärke in den Ablauf der Veranstaltung einzuwirken. Anfang August soll zudem eine Pressekonferenz durchgeführt werden, an der auch Vertreter der Gemeinde Muttenz zugegen sein werden. Der Gemeinderat Muttenz wird für die Bevölkerung vor und während der Veranstaltung die notwendigen informationstechnischen Vorkehrungen treffen und weist erneut darauf hin, dass die Erteilung zur Bewilligung dieser Veranstaltung ausserhalb seines Kompetenzbereiches angesiedelt ist. Er wird die Bevölkerung über den Fortgang der Entwicklung und die weiteren Massnahmen orientieren. Gemeinderat Muttenz

## Öffnungszeiten der Bau- und Gemeindeverwaltung

Am Montag, 31. Juli, und Dienstag, 1. August 2000, bleibt die Verwaltung geschlossen. Das Verwaltungspersonal berät Sie gerne wieder ab 2. August und dankt Ihnen für Ihre Kenntnisnahme. Gemeinderat Muttenz



**Usem Gmeinihus**

## Einweihung Friedhoferweiterung am 6. November 1999

Die Bauarbeiten der vierten Erweiterungsetappe unseres Friedhofs sind mit der Fertigstellung der neuen Leichenhalle, des Dienst- und Werkgebäudes und der rund 1400 neuen Grabstätten abgeschlossen. Weil auf dem alten Friedhof wegen des ungeeigneten Bodens keine Erdbestattungen mehr möglich waren, wurden bereits 1996 mit der dritten Ausbautappe 100 neue Sarggräber erstellt. Diese sind heute bereits zu mehr als zwei Dritteln belegt. Der nun vollendete weitere Ausbau des Friedhofs kommt deshalb, wie in der Planung vorgesehen, zur richtigen Zeit. Bei den neuen Ausbautappen wurde der wasserführende Lehmboden ausgehoben, abgeführt und mit durchlässigem, kiesigem Material ersetzt. Die neuen Gräber werden bei der Erstbelegung bis auf 2.30 m Tiefe ausgehoben, so dass nun eine in der Höhe abgestufte dreifache Belegung möglich ist. Unter der Annahme des bisherigen oder besser noch sinkenden Anteils an Erdbestattungen sind mit dem Friedhofausbau die Platzprobleme für die nächsten Generationen gelöst. Mit der neuen Leichenhalle und dem Dienst-

und Werkgebäude stehen jetzt auch zeitgemässe Räumlichkeiten für Besucher und Personal zur Verfügung. Die alte Leichenhalle wird demnächst gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1999 in einen Abdankungsraum umgebaut.

Dank der günstigen Preissituation im Baugewerbe, der guten Zusammenarbeit aller an der Planung und Ausführung Beteiligten muss der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von 6,9 Millionen Franken voraussichtlich nicht voll beansprucht werden.

Der erweiterte Friedhof wird am **Samstag, 6. November 1999, um 11.00 Uhr** eingeweiht. Zu diesem Anlass und zur anschliessenden Besichtigung der neuen Bauten und Anlagen, welche bis um 17.00 Uhr möglich ist, sind alle Muttener Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Planer, Mitglieder der Baukommission und des Gemeinderates stehen dabei für Fragen gerne zur Verfügung. (Beachten Sie bitte auch den Bericht der «Planergemeinschaft» über die Friedhoferweiterung in dieser Zeitung.)

Peter Issler, Gemeinderat



*Am Samstag, 6. November, können die neuen Bauten und Anlagen besichtigt werden.*

### Friedhofserweiterung

# Friedhof Muttenz mit neuer Leichenhalle und Dienst-/Werkgebäude

Ein Bericht der Planergemeinschaft Wolf Hunziker AG, Landschaftsarchitekten, Basel und Ritter Giger Nees Beutler, Architekten SIA/BSA, Basel/seit 1. Januar 1999 Ritter Giger Schmid, Architekten SIA, Basel

Im Januar 1997 wurde unser Wettbewerbsprojekt für die Erweiterung der Friedhofanlage mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Nachdem die Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Ausführung erteilt hatte, konnte nach ca. dreijähriger Planungs- und Bauzeit die Anlage fertig gestellt werden.

Für die Erweiterung stand das nördlich angrenzende Areal längs der Breitenstrasse zur Verfügung. Von der Breitenstrasse hin zur Schulstrasse war der öffentliche Verbindungsweg zu erhalten.

### Konzept

Die Friedhoferweiterung soll mit dem bestehenden Friedhof eine gestalterische Einheit bilden. Aus dieser Zielsetzung ergaben sich unsere Gestaltungsgrundsätze:

- Weiterführung der bestehenden Grundstruktur mit klaren Linien und schlichten Formen.
- Räumliche Verknüpfung der beiden Friedhofteile und kompakte Ausbildung des Erweiterungsareals.
- Anordnung der Gebäude möglichst im Zentrum der Gesamtanlage, in Anlehnung an die Gebäudekörper der Schulbauten.
- Weiterführen der vorhandenen Friedhofmauern, als klare Abgrenzung zum umliegenden Wohngebiet.
- Einfügen von neuen Gestaltungselementen in beiden Friedhofteilen in Form von Alleen mit kleinkronigen Laubbäumen als Leitelemente und Orientierungshilfen. (Diese sind im bestehenden Friedhof noch nicht ausgeführt).

Unser Ziel war es, durch Schlichtheit in der Gestaltung und Zurückhaltung in der Materialvielfalt der Anlage einen ruhigen Charakter zu geben.

### Friedhof

Als Zentrum der gesamten Friedhofanlage kann der Besammlungsplatz vor der Leichen-

halle bezeichnet werden. Dorthin führt als Allee der neue Haupteingang von der Breitenstrasse her, welcher zugleich auch der öffentliche Durchgangsweg ist. Der Platz ist das Scharnierstück zwischen dem bestehenden und dem neuen Friedhof. Seine Grosszügigkeit wird optisch durch grossformatige Betonplatten unterstrichen. Schatten spenden Feldahorne, welche die Leichenhalle auf zwei Seiten einrahmen und zur räumlichen Geschlossenheit des Platzes beitragen. Sitzbänke laden zum kurzen Aufenthalt ein mit Aussicht auf das flache Wasserbecken, in welchem sich die weisse Marmorskulptur von Ludwig Stocker, Basel, spiegelt.

Der Friedhof ist mit seinen rechteckig angeordneten Grabfelder klar gegliedert und die Fläche optimal ausgenützt. Als Orientierungshilfen im Friedhof und Zeugen des jährlichen Werden und Vergehen begleiten Alleebäume den mittleren Nord-Süd-Weg bis zur Bronzeskulptur «Abschied und Wiederbegegnung» von Giorgio Bertoli, Muttenz

In den Randbereichen des neuen Areals finden die Besucher und Besucherinnen verschiedene Ruheplätze, jeweils in der Nähe eines Schöpfbrunnens.

Mit der Friedhoferweiterung hat die Breitenstrasse ein neues Gesicht bekommen: sie wird von Alleebäumen begleitet, das Trottoir wird der Rückseite der Urnennischenmauern entlang geführt und über 20 neue Parkplätze wurden erstellt.

### Architektur

Die Hochbauten präsentieren sich als einfache, ihrer Funktion entsprechend gestaltete Baukörper. Durch verbindende Mauerelemente wird die Leichenhalle, der Werkhof und das Betriebsgebäude zu einer baulichen Einheit. Im Inneren der Leichenhalle wurde besonderer Wert auf die natürliche Lichtführung gelegt. So sind zum Beispiel die Aufbahrungsräume mit durchlaufenden Oblichtbändern versehen, wobei die Lichtquelle für den Besucher unsichtbar bleibt. Es entsteht ein Raumerlebnis der Stille und Besinnlichkeit. Im Zen-

trum der Wartezone vor den Aufbahrungsräumen wurde ein offener Lichthof geplant. Der introvertierte Raumcharakter wird an dieser Stelle durchbrochen. Im Bereich des gedeckten Vorplatzes ist an der inneren Randzone eine Schrägverglasung angebracht. Je nach Sonnenstand ergibt sich auf der Rückwand ein ständiges Wechselspiel von Licht und Schatten.

### Kunst

Friedhöfe sind durch die Unfassbarkeit des Todes besondere Orte. Dieser Besonderheit begegnen vier Kunstwerke in der neuen Anlage auf ganz unterschiedliche Art und bringen das Materielle (die Architektur) und die Gefühle zu einem spannenden Dialog.

Bereits erwähnt ist die Marmorskulptur von Ludwig Stocker, Basel, am Wasserbecken beim Gemeinschaftsgrab. Sie symbolisiert durch die bewegt modellierte Figur, welche von vier kantigen Stäben teilweise verhüllt wird oder sich in diese auflöst, das Hinaustreten aus der Verhüllung und das Eingehen ins Anonyme, Mineralische, Ungeformte.

Die Bronzeskulptur «Abschied und Wiederbegegnung» von Giorgio Bertoli, Muttenz, thematisiert verschiedene Aspekte des Todes. Ihre Dualität drückt das Empfinden der Weiterlebenden gegenüber dem Verstorbenen aus, gleichzeitig bringt sie die Trennung von Körper und Seele im Tod zum Ausdruck.

In der Leichenhalle verdeutlichen acht in Harmonie mit der Architektur stehende Tafeln von Stephan Spicher, Basel, die Parallelität und doch immerwährende Ungleichheit der Lebensläufe.

Im weiteren findet man im Besprechungsraum ein Gemälde des einheimischen Malers Paolo Pola.

### Schlussbemerkung

Es ist uns ein besonderes Anliegen der Bauherrschaft, vertreten durch die Baukommission, für Ihr Engagement und die äusserst konstruktive Zusammenarbeit recht herzlich zu

danken. Die gegenseitige Gesprächsbereitschaft hat wesentlich zum Gelingen der Anlage beigetragen. Gemeinsam hoffen wir, dass mit unserer Arbeit ein kultureller Beitrag für die Gemeinde geschaffen wurde. An dieser Stelle sei auch den Fachplanern, der Bauleitung und allen beteiligten Handwerkern für ihre Leistungen bestens gedankt. Ein Bauvorhaben kann nur in enger Zusammenarbeit und im Dialog zwischen den Planenden und Ausführenden erfolgreich realisiert werden.

8. Oktober 1999 B/PB

Original → Unterlagen z Friedhofartikel im MA 5.11.1999

**Vom Bestattungswäse in Muttenz,  
wie ich mi no mag bsinne so ungefähr vo 1910 ewäg**

Wenn öpper gschtorbe isch, het me zerscht müesse dr Dokter hole und dä het dr Doteschyn usgschtellt. Mit däm isch me zum Zivistandbeamte für d Beärdigung azmäde. Dä git ne Bscheid, was er tuet wyterleite und was die Aghörige sälber müesse underneh.

Denn isch me zum Schryner go dr Sarg beschteile. Dä isch cho s Mäas neh: Wie lang dass är dr Sarg muess mache. - Hüte het dr Schryner zwo Lengene uff Lager. Die Dote hett me no gwäsche und wenn s e Ma gsi isch, het der Gwafför no müesse cho rasiere.

Was villmol no gmacht worde isch: Me het by de Dote gwacht, äntwäder Verwandti oder gueti Bekannti. Was öppe drzue gführt het, dass es meh e Gelage statt e Wache gsi isch. I mag mi no bsinne, dass mi Vatter drby gsi isch und nohär hai sie se verdächtiget, si heige d'Sach verläse und s Gäld lo verschwinde. Was aber no lengerem Sueche zum Vorschyn cho isch.

Mit em Sarg isch dr Schryner erscht e paar Stund vor dr Beärdigung gange, und zwar nit öppe mit emene Wage, sond mit ere Dragbähre. Denn het dr Schryner mit sym Ghilf im Dote s Dotehemli agleit und ihn in Sarg ine do.

Was bis vor em zwäite Wältchrieg no Mode gsi isch:  
No n em Ysarge isch e Fläsche Wy und e Chlöpfer oder e Stück Fleisch parat gschtande für die Manne, wo ysgarget hei.

Für d Bestattig het Gmein e Dotewage gha für e Ross dra zschpanne aber au e Leiterwägeli zum Stoose, wenn e Chind gschtorbe gsi isch. Au het d Gmein e Dotegreber agschtellt gha, wo s Grab gmacht het und zum dr Friedhof in Ornig zha, nadürlig im Näbeamt.

s Grab und dr Transport het Gmein übernoh, dr Sarg, s Chüssi und s Dotehemd hai die Aghörige müesse zahle.

Wenn d Wartezyt, mindeschtens zweumol vierezwänzig Schtund no nem Dot, vorby gsi isch, het Beärdigung chönne stattfinde, die hei Sundig und Wächtig chönne si.

Wenn zum Byspiel e aagsehni Persönlichkeit und guet Vereinsmitglied gschtorbe isch - hauptsächlich bym Durnverein - wie dr Jausli Kunstmoler -, so hei nen sächs Vereinsmitglieder uff dr Baare us em Dotewaage vom Truurhuus ewäg in Friedhof drait und dr Dotewaage isch mit de Chränz und Blueme hinderem Sarg mitgfahre - e Foto vo dr Jausli-Beärdigung isch im Ortsmuseum.

Wenn d Beärdigung uff zweu agsetzt gsi isch, her dr Sigrischt um eis mit einer Glogge vorglütte, am viertel vor zwei mit im Chänkerli. Denn isch der Schryner und dr Dotegreber mit zwee wytere Manne in Begleitig vom Lychewage zum Truurhuus und hei dr Sarg, d Chränz und d Blueme uffglade. Dr Truurzug isch hinderem Dotewage lagsam abmarschiert richtig Friedhof. Sobald se dr Sigrischt vom Chilchturm obe abe gseh het cho, het är mit e paar Schuelbuebe, wo me im alte Schuelhuus näbe dr Chilche het chönne hole, afo zämmelüte, bis alli Lüt im Friedhof inne gsi si - während dr ganze Zyt isch dr Ortspolizischt näbem Ygang gschtande und het für Rüh und Ornig gluegt, wills immer vill Gaffer gha het.

Denn het me dr Sarg ablade, uff zweu Böckli gschtellt, dr Pfarrer het e churzi Abdankigsred gha. Drnoh hei die vier Manne dr Sarg zum Grab dreit und ihn mit zweu dicke Seil ins Garb aabegloh. Dr Pfarrer het

nonemolö e paar Wort gseit und Lüt yglade, zur Aabdankigsfyr i d Chilche zcho. D Lüt si näbenem Grab vorby gloffe und dr Dotegreber het - sowyt es glängt het - allne e Blüemli ge für uf e Sarg abe zwärfe.

Im Jahr 1947 isch e neu Lychehalle baut worde und 1966 het dr fescht agstellti Friedhofgärtner e Lycheauto übercho, will e kei Fuhrma me gsi isch und 1967 si in dr Lychehalle zwo Chüehltruehe ibaut worde, auch isch e zweute Friedhofgärtner agschellt worde. Und 1969 het d Gmein e Versänkapparat agschafft, so dass es im Normalfall numme zwo Ma by dr Beärdigung brucht.

Syt 1940 cha jede Ywohner vo Muttenz bim e Dodesfall vo dr Gmein gratis e sogenannte eifache Gmeinisarg verlange.

Hüte, d.h. 1981, aber au scho etliche Jahr zrug, gohts e wenig anderscht zue. Bim e Dodesfall muess au zerscht e Doktor cho, um dr Doti zundersuche und e Doteschyn usstelle. Mit däm muess e Aghörige zum Zivilstandsbeamte, dä git Bescheid, was är duet wyterleite und was die Aghörige müesse undernäh. Au frogt er, ob sie e Gmeinisarg welle, wo ganz eifach isch, aber Gmeini zahlt mit Ussnahm vo Chüssi und Hemd, oder aber e Privatsarg, wo me cha bym Schryner cha go ussläse, aber alles sälber zahle muess. Au zum Pfarrer muess öpper vo dä Aghörige, wo d Zyt vo dr Beärdigung feschtglait wird, dr Pfrer git denn im Siegrischt Bscheid. Wenn me dr Sarg bym Schryner bschellt, wird grad beschtimmt, wenn er chunt cho ysarge und in d Lychehalle führe, wo sie bis zur Beärdigung im Chühlraum uffbahrt wärde, was me normal immer am glyhe Dag macht.

Wenn e Beärdigung am zwei isch, wird am eins mit einer Glogge vor-glütte und zwaar by emene Chind eimol öppe vier Minute, bynere Frau zweumol und für e Ma dreimol am viertel vor zwo mit em Chänkerli. Und denn düent sich d Lüt uf em Friedhof bisamle. Am zwo wird mit alle Glogge zämme glütte und während em Lütte düen d Friedhofgärtner dr Sarg zuemache, laden ihn uf e Versenkapparat und fahre übers Grab, wo dr Sarg ganz langsam versänkt wird und d Lüt düen sich ums Grab versamle und dr Pfarrer het e churzi Aabdankigsred und ladet d Lüt y in d Chilche zu dr Aabdankigspredigt. Dr Friedhofgärtner het vorhär näben im Grab e Dischli ane gschellt mit Blueme druff, wo d Lüt im Näbendurelaufe chönne uf dr Sarg abwärfe.

Sit 1970 zahlt d Gemein d Kremation in Basel, wo jetz 300 Franke choschtet, will us däm Grund dr Friedhof vill lengeri Zyt no gross gnueg isch.

N.B. Frühner, wo Gmein 4-6000 Ywohner gha het, si vier Schryner gsi, wo Särg gmacht hänn, und jede isch yfersüchtig gsi, wenn dr ander dr Sarg het chönne mache. Und hüt by 17 000 Ywohner isch no eine, wo das Gschäft bsorgt, will dä, wo dr Sarg liefert, au muess ysarge und das isch nid immer agnähm.

Zämmegschellt im Summer 1981

A.Müller

# 40 Jahre Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen Muttenz

## Vor 40 Jahren

Viele Familien in den Vororten von Basel waren Opfer der drückenden Wohnungsnot. Der Mangel an preiswerten Wohnungen zwang sie zur Bezahlung von Mietzinsen, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen standen. Alte Mitmenschen mit begrenztem Einkommen hatten darunter zu leiden, dass sie aus einer Altwohnung mit erschwinglichen Mietzinsen ausziehen mussten, oder dass sie in einer für ihre Verhältnisse vielleicht zu grossen Altwohnung nur noch geduldet wurden. Für eine Reihe von namhaften Mitbürgerinnen und -bürgern war dies Grund genug, um im September 1959 den gemeinnützigen Verein für Alterswohnen Muttenz ins Leben zu rufen. Am Holderstüdeliweg wurde so der Bau der 1.Muttentzer Alterssiedlung mit 9 Zweizimmerwohnungen und 12 Einzimmerwohnungen mit erschwinglichen Mieten geplant. Der provisorische Vorstand hat mit einer Broschüre für Mitglieder geworben und am 5.November 1959 konnte die Gründungsversammlung durchgeführt werden.

## Aktivitäten in den vergangenen 40 Jahren

Am 9.Dezember 1960 wurde die Alterssiedlung Holderstüdeliweg 12 eingeweiht. Nachdem die Einwohnergemeinde im Holderstüdelipark Land ge-

kauft hatte, wurde der Bau des 1. Muttentzer Altersheimes konkret. Nach dem grossen Dorrfest zugunsten des Altersheimes unter dem Motto «Für e Sunneplatz» im Juni 1968, wurde daraufhin im April 1969, vor jetzt 30 Jahren, das Alters- und Pflegeheim «Zum Park» eröffnet. Freiwillige Spenden der Bevölkerung und der Reingewinn des Dorrfestes von Fr. 170'000.- trugen wesentlich zur Finanzierung bei. Im gleichen Jahr (1969) hat die Mitgliederversammlung beschlossen, am Holderstüdeliweg eine zweite Alterssiedlung zu bauen. Diese konnte im März 1971 eingeweiht werden. Im Jahr 1974, vor 25 Jahren, wurde alsdann die dritte Alterssiedlung im Seemättli 6 bezogen. Seit der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Alters- und Pflegeheims «Zum Park» (24 Betten und eine Cafeteria) sind mittlerweile wieder 20 Jahre vergangen. Lange Wartelisten für einen Platz im Alters- und Pflegeheim haben den Verein noch im gleichen Jahr dazu bewogen, den Bau eines zweiten Alters- und Pflegeheims zu beschliessen. Das modern konzipierte Alters- und Pflegeheim «Käppeli» konnte vor nunmehr 10 Jahren eingeweiht werden. Freiwillige Spenden der Bevölkerung, der Reingewinn aus dem Feldreben Fest der reformierten Kirchengemeinde mit Fr.100'000.- und der Reingewinn des grossen Dorrfestes im Jahr

1987 mit Fr.300'000.- waren eine grosse Finanzierungshilfe. Die vor 40 Jahren erbaute Alterssiedlung Holderstüdeliweg 12 wurde im Jahr 1998 saniert und ab Mitte März 1999 neu vermietet. Dank der grosszügigen Subventionierung durch die Gemeinde Muttenz, dem Kanton Basel-Landschaft und den Bund konnten diese grossen und für unsere Bevölkerung wichtigen Bauvorhaben realisiert werden. Dank gebührt allen Vereinsmitgliedern, den Mitgliedern der Kommissionen und des Vorstandes, dem Personal, dem Kanton Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Muttenz, welche die grosse Entwicklung unseres Vereins unterstützt haben.

## Was bietet der Verein unserer Bevölkerung heute?

Der Vorstand sowie die Kommissionen, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig sind, zeichnen verantwortlich für die selbständige Führung von drei Alterssiedlungen und zwei Alters- und Pflegeheimen.

## Die Alterswohnungen

Die drei Alterssiedlungen befinden sich am Holderstüdeliweg 12 und 14 sowie an der Seemättlistrasse 6. Der Bereich Alterswohnungen untersteht einer Betriebskommission, deren Kompetenzen und Aufgaben in einem Reglement fest-

gelegt sind. Ebenso bestehen Richtlinien für die Wohnungsvermietung, die Wohnungsübergabe und die Wohnungsabnahme.

nen und Mieter ergeben (z.B. wegen Vergesslichkeit) - der Wohnsitz wird angemessen berücksichtigt

## Das Wohnangebot umfasst:

	Holderstüdeliweg		Seemättlistrasse	Total
	Nr.12	Nr.14	Nr.6	
Einzimmerwohnungen	0	15	28	43
Eineinhalbzimmerwohnungen	3	3	6	12
Zweizimmerwohnungen	15	3	22	40
Vierzimmerwohnungen	1	0	0	1
total Wohnungen	19	21	56	96

Zur Zeit leben in unseren günstigen Alterswohnungen Frauen und Männer im Alter zwischen 52 und 98 Jahren, die ihren Haushalt selbständig führen können.

Wenn jemand im Zeitraum von zwei bis drei Jahren in eine unserer Alterswohnungen einziehen möchte, so empfehlen wir allen, sich mit unserem Sekretariat telefonisch (Telefon 061/4610003) in Verbindung zu setzen. In der Regel werden freie Wohnungen aufgrund der aktuellen Warteliste neu vermietet.

## Für die Aufnahme...

... von Einzelpersonen oder Ehepaaren gelten folgende Kriterien:

- der Haushalt muss selbständig geführt werden können
- das Eintrittsalter sollte zwischen 65 und 85 Jahren sein
- für invalide Personen gilt die untere Altersgrenze nicht
- es darf sich kein besonderes Sicherheitsrisiko für die übrigen Mieterin-

Zwei Betreuerinnen stehen unseren Mieterinnen und Mietern zur Seite. Die regelmässigen Hausbesuche, Besuche an runden Geburtstagen wie auch Krankenbesuche im Spital werden von unseren Betagten sehr geschätzt. Diese Hausbesuche tragen viel zur Erhaltung der Selbständigkeit und Förderung unserer älteren Mitmenschen bei. Sie helfen Behinderungen vorzubeugen und

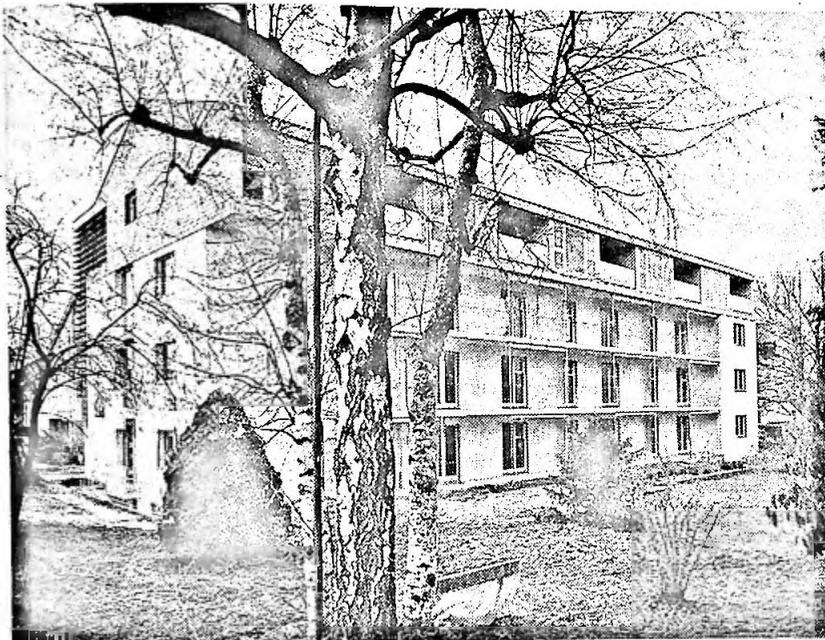
ermöglichen unseren Betagten länger in ihren Wohnungen leben zu können. Es ist unser permanentes Bestreben, unsere Liegenschaften in einem einwandfreien Zustand zu erhalten und die Wohnungen den jeweiligen Bedürfnissen der betagten Menschen anzupassen. Durch den Umbau und die Aufstockung der Liegenschaft Holderstüdeli 12 können anstelle von Einzimmerwohnungen nun auch Zweizimmerwohnungen angeboten werden. Dies entspricht dem heutigen Trend, dass immer mehr Einzelpersonen eine grössere Wohnung wünschen.

## Die Alters- und Pflegeheime

Die Alters- und Pflegeheime «Zum Park» und «Käppeli» mit insgesamt 164 Betten bieten unter anderem folgendes:

- Pflege und Betreuung rund um die Uhr
- Aktivierung und Animation
- Anlässe aller Art
- Ferienzimmer auf Anfrage
- Mittagstische
- Cafeteria im Park (14 bis 17:00 Uhr)
- Kaffee-Restaurant im Käppeli (9 bis 17:00 Uhr)
- Räumlichkeiten für Vereins- und Familienanlässe

In den Alters- und Pflegeheimen bieten wir aktivierende Pflege und Betreuung, die auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet sind. Wir achten auf individuelle Tagesgestaltung, sei dies in der Gruppe



Vierzig Jahre alt: Die Alterssiedlung am Holderstüdeliweg 12

oder in Einzelbetreuung. Wir sind bestrebt, eine vollumfängliche medizinische Behandlungspflege zu garantieren, welche in Absprache mit der Bewohnerin, dem Bewohner sowie dem zuständigen Hausarzt kompetent durchgeführt wird. Wir bieten individuelle Unterstützung und Begleitung in der letzten Lebensphase und garantieren Krankheitslinderung, wo Heilung nicht möglich ist, um in Ruhe und Würde sterben zu können.

- Finanzierungsprobleme werden gelöst (siehe Grafik Finanzierungsbausteine).
- Unsere Verpflegung ist gesund, abwechslungsreich und den neuen ernährungsphysiologischen Grundsätzen des Alters angepasst. Wir bieten Sonderkost, Diätkost und anderes mehr.
- Unsere Heime werden in einem möglichst freiheitlichen Rahmen geführt. So kennen wir z.B. keine

festen Besuchszeiten oder Einschränkungen bezüglich der Bewegungsmöglichkeiten unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Das Aktivierungstherapeutische Angebot stellt eine wichtige Ergänzung zur Pflege dar und soll die Erhaltung, Förderung und Unterstützung der Fähigkeiten unserer Bewohnerinnen und Bewohner begünstigen. Physiotherapie, Coiffeur und Pédicure wird durch spezielle Fachpersonen in beiden Heimen angeboten.

## Wie arbeiten unsere Betriebe?

In unseren Zielsetzungen hat die Erhaltung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in den Alterswohnungen wie auch in den Alters- und Pflegeheimen eine sehr grosse Priorität. Sämtliche Betriebe arbeiten grundsätzlich kostendeckend nach betriebswirtschaftlicher Grundsätzen. Das heisst, dass sich die anfallenden Kosten (inkl. kalkulatorische Abschreibungen) nach den erzielten Erträgen richten müssen. Unsere Kalkulation der Mietzinsen und der Pensionspreise profitiert von den damaligen Einmalsubventionen und Baukostenbeiträgen von der Gemeinde wie vom Kanton, sowie von der grosszügigen Baurechtszinsregelung seitens der Gemeinde. Ohne speziellen Leistungsauftrag und ohne extreme Situation erhält der Verein keine Betriebsbeiträge

## Ausblick

Der Verein verfügt über gut erhaltene Liegenschaften, Infrastrukturen und über eine gut funktionierende Organisation. Das Personal verfügt über gute Fachkompetenz und zeichnet sich durch grosse Motivation Flexibilität aus. Das heutige Angebot an Alterswohnungen und Betten in den Alters- und Pflegeheimen unserer Gemeinde entspricht den heutigen und mittelfristigen Bedürfnissen unserer Bevölkerung.

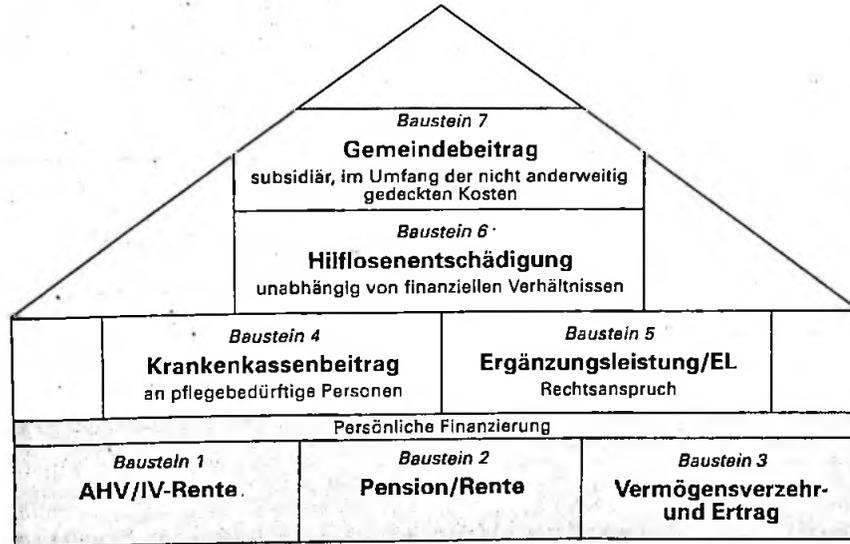
## Veränderungen in der Gruppe der Betagten

Im Bericht zur Altersversorgung des Kantons Basel-Landschaft wird festgehalten, dass in unserem Kanton in den nächsten 20 Jahren eine starke Alterung stattfinden wird. Die Zahl der Hochbetagten beispielsweise dürfte um rund 4000 Personen zunehmen. Diese Zunahme entspricht etwa jener der letzten 20 Jahre. Die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner werden sich jedoch in verschiedener Hinsicht von den heutigen stark unterscheiden.

Einige Beispiele: sie verfügen über eine bessere Ausbildung und einen höheren sozialen ökonomischen Status; sie sind wirtschaftlich mehrheitlich besser gestellt (dies zeigt sich zum Teil schon heute); sie verfügen oft über einen besseren allgemeinen Gesundheitszustand; sie können ihre Selbstständigkeit länger erhalten. Dies hat zur Folge, dass heute nur jede fünfte hochbetagte Person in einem

## Wie wird der Heimaufenthalt finanziert?

Die Finanzierung im Heim besteht aus sieben Bausteinen, die zur Deckung der Kosten zusammengefügt werden (je nach Anspruch).



*Für alle Interessierten, Alleinstehenden und Ehepaare, gibt es annehmbare Lösungen für die Finanzierung eines Heimaufenthaltes. Für weitere Informationen stehen unsere Heimleitungen gerne zur Verfügung.*

Alters- und Pflegeheim lebt, und dass ein Heimeintritt erst in sehr hohem Alter erfolgt. Diese und andere Faktoren können einen Einfluss darauf haben, wie sich das Pflegefallrisiko der zukünftigen Betagten verändert, und ob sie einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim beanspruchen. Für den Verein gilt deshalb, die Situation in Zusammenarbeit mit der Gemeinde

und Spitex-Diensten laufend zu überprüfen.

### Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Aufgrund der Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Gemeinden seit 1998 für die Beiträge an die Heimbewohne-

rinnen und -bewohner, und ab 2000 auch für die Aufsicht in den jeweiligen Standortheimen alleine zuständig. Sie haben neu ein Mitspracherecht bei der Genehmigung der Pensionspreise, der Pflegekostenzuschläge und der Budgets. Ihre Aufsicht beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Pflege- und Lebensqualität in den Heimen. Nachdem die entsprechende Änderung des Alters- und Pflegeheimdekretes vom Landrat genehmigt worden ist, werden der Gemeinderat und der Vereinsvorstand gemeinsam eine Leistungsvereinbarung erarbeiten. Der Vereinsvorstand ist sehr dankbar, dass bereits heute eine Vertretung des Gemeinderates im Ausschuss des Vorstandes intensiv mitarbeitet.

### Zusammenarbeit mit den Spitex-Diensten...

... und weiteren Organisationen der Altersbetreuung. Der Vereinsvorstand wünscht sich im Rahmen eines noch zu erstellenden Altersleitbildes eine vernetzte Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Spitex-Diensten, den Alters- und Pflegeheimen, den Alterssiedlungen und weiteren Organisationen der Altersbetreuung. Damit soll das Ziel verfolgt werden, die verschiedenen Formen der Betagtenhilfe koordiniert anbieten zu können. Der Gemeinnützige Verein für Alterswohnen Muttentz erfüllt mit seinen 1200 Mitgliedern eine sehr wichtige Aufgabe in der Betreuung und Pflege unserer älteren Mitmenschen. Wir sind für eine

möglichst breite Abstützung in der Muttentzer Bevölkerung sehr dankbar. Falls Sie, liebe Leserin, lieber Leser, noch nicht Mitglied unseres Vereins sind, so würden wir uns sehr freuen wenn wir Sie anlässlich unseres 40jährigen Jubiläums neu zu unseren Mitgliedern zählen dürften. Gerne würden wir Ihre Anmeldung erhalten.

Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen Muttentz  
Der Vorstand



### Unsere Kontaktadressen:

**Verein und Alterswohnungen:**  
Sekretariat: Hanna Imbach, Holderstüdelweg 14, 4132 Muttentz, Telefon 461 00 03.

**APH «Zum Park»:**  
Heimleiter: Beat Brunner, Tramstrasse 83, 4132 Muttentz, Telefon 461 00 00.

**APH «Käppeli»:**  
Heimleiterin: Esther Stoll, Reichensteinerstrasse 55, 4132 Muttentz, Telefon 465 12 12

### Beitrittserklärung:

Der/die Unterzeichnende(n) erklärt/erklären seinen/ihren Beitritt als  
 Einzelmitglied (15.-)    Kollektivmitglied (50.-)    Ehepaarmitglied (25.-)  
 des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnen Muttentz und ersucht/ersuchen um Zustellung der Vereinsstatuten

Name(n):

Vorname(n):

Adresse:

Datum:

Unterschrift:

Bitte senden an:

Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen,  
Holderstüdelweg 14, 4132 Muttentz

## Kameradschaftstreffen der ehem. Luftschutzkompanie Muttenz Vor 60 Jahren...

Aus Anlass 60 Jahre Mobilmachung im Zweiten Weltkrieg traf sich am 3. September ein kleiner Rest der ehemals 120 Mann/Frau starken Luftschutzkompanie Muttenz. Nur noch 19 Männer und Frauen sind am Leben, teilweise im hohen Alter um die 90 Jahre und mehr.

Dem «blauen» Luftschutz, aufgestellt 1935, wurden meistens erfahrene Berufsleute, Bürolisten, aus irgend einem Grunde ausgemusterte Dienstpflichtige und Samariterinnen zugeteilt, die bereits um die 30 Jahre auf dem Buckel hatten. Erst gegen Ende der dreissiger Jahre und während des Krieges erhielten auch jüngere Kameraden und Kameradinnen den «Marschbefehl», insbesondere Samariterinnen und Bürolistinnen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Jahre 1945 der Luftschutz aufgelöst und die Abtretenden entweder entlassen oder der Armee, speziell

dem Militärluftschutz, zugeteilt. Aus Anlass der Mobilmachung 1939 oder des Kriegsendes 1945 traf man sich mehrmals, so 1979, 1985, 1989 und 1995.

Gerne erzählt man sich Episoden aus der Kriegszeit. Man erinnert sich an die Verteidigung auf dem Schulhausplatz Breite, an grossangelegte Übungen bei Inspektionen, an die Hektik bei der zweiten Mobilmachung im Mai 1940, an die Verdunkelungskontrollen, an die oft täglichen und nächtlichen Fliegeralarme, an die Bombardierung der Eisenbahnlinie Pratteln-Augst und des Güterbahnhofes Basel.

Wenn die Luftschützer auch nicht monatelang im Aktivdienst standen, gab es doch einige Dienstleistungen im Dienstbüchlein, denn die Fliegeralarme, die Sirenenwachen, die Picketdienste und Wiederholungskurse summierten sich. Offiziere und Unteroffiziere wurden zu Kursen aufgeboten. Hauptmann Ernst Wälterlin hatte seine Untergebenen gut im Griff und sorgte dafür, dass der Luftschutz Muttenz gut ausgerüstet und gedrillt war. Ich erinnere mich als Sanitätssoldat noch gut, wie eine Armee-Sanitätsabteilung nur so staunte, als sie unsere Einrichtungen sah und bei einer Übung unsere Ausbildung bewunderte. So war es in allen Dienstabteilungen, sei es bei der Feuerwehr, bei der Polizei oder beim Technischen und Chemischen Dienst. Die ABV-Abteilung – Alarm, Beobachtung, Verbindung – sorgte dafür, dass immer alles klappte. Oft wurde der Luftschutz abschätzend belächelt, doch hier in Muttenz waren

wir auf den Stand der Kompanie stolz und stellten fest, dass bei den Armee-Einheiten, die in Muttenz Dienst taten, hie und da nicht alles klappte. Beliebte waren die Berneroberrländer Lw. und Lst.-Soldaten, die im Frühjahr 1940 hier Dienst leisteten und nach dem Hauptverlesen jeweils bei Bauern aushalfen. Bei der zweiten Mobilmachung wurden sie in ihren Abschnitt ins Binnental verlegt. Gross war die Zahl an Kratzen und Körbchen mit Kirschen, die im Juni/Juli dorthin reisten. Weniger beliebt waren die Walliser. Doch einmal sah man sie rennen, als im Milchhüsli, das ihnen als Küche diente, im Kamin Feuer ausbrach. Bei ihrer Entlassung soll im Wald noch Armeematerial vergessen worden sein.

Wenn man im Jahre 2005, 70 Jahre nach Gründung des Luftschutzes, speziell an das Kriegsende denkt, werden wohl die meisten Luftschützer in den ewigen Gründen ihre Ruhe gefunden haben.

PGy

WA 17.9 99

## Sportanlagen in Muttenz

# Turn- und Sportanlagen im Wandel der Zeit

P. Gy. - Der Turnverein Muttenz hatte von der Gründung 1878 bis 1901 das Turnlokal im alten Bärensaal, allwo auch die Grossgemälde vom Kunstmalers Karl Jauslin hingen, die heute im Jauslinsaal des Gemeindehauses zu bewundern sind. Karl Jauslin und der Bärenwirt Meyer waren Mitbegründer des TVM. Das Turnen bestand damals hauptsächlich aus Stab- und Freiübungen, aus Geräteturnen sowie aus Ringen und Schwingen. So genügte es anfänglich, wenn der Bären zur Verfügung stand.

### Volkstümliches Turnen

1901 wurden das Schulhaus und die Turnhalle Breite eingeweiht. Das volkstümliche Turnen, später Leichtathletik genannt, stand in den Anfängen. Längs der Schulstrasse, vom «Sprützhüsli» abwärts, wurden die Sprunganlagen erstellt. Der Turn- und Spielplatz lag südlich zwischen Turnhalle, Pausenplatz und Friedhof (s. Foto). Anfangs der vierziger Jahre musste dieser der Friedhoferweiterung und der Leichenhalle weichen.

1935, mitten in den Krisen Jahren, weihte man das Schulhaus und die Turnhalle Hinterzweien ein. Der TVM erhielt diese Turnanlagen zu Übungszwecken zugeteilt. Doch waren speziell die Sprunganlagen für das Vereinsturnen ungenügend. Die Aktiven des TVM erstellten eigenhändig und in Fronarbeit zweckdienliche Anlagen und später, für den Abendbetrieb, Beleuchtungsanlagen. Die Gemeinde übernahm die Auslagen für das Material, weil ja auch die Schule die erweiterten Anlagen benützte.

Was geschah beim Breiteschulhaus? Geplant war eine Anlage bei der Weber'schen Liegenschaft, einem abgerissenen Bauernhaus, dort, wo sich heute

das Café Bajazzo und der Pausenplatz des Schulhauses Breite II befinden. Doch man fand durch Landkauf und Landabtausch eine andere, bessere Lösung. Es entstand der Turn- und Spielplatz östlich des Schulhauses und der Turnhalle Breite, der der erneuten Friedhof-Erweiterung weichen musste und nebenan erstellt wurde.

Mit dem Bau von weiteren Schulanlagen kam die Gemeinde in den Besitz neuer Turnplätze, die heute von der Schuljugend und den sporttreibenden Vereinen benützt werden.

### Margelacker

Auf dem Grubenareal Margelacker, südlich der Rennbahn, plante man frühzeitig Turn- und Sportanlagen. Zuerst wurde ein Fussballfeld erstellt, auf dem

der Sportverein endlich normal trainieren und spielen konnte. Heute befinden sich auf dem Margelacker-Areal feste Turn-, Spiel- und Laufanlagen, während noch 1954, am Kantonalen Turnfest, die Wettkämpfe auf improvisierten Anlagen durchgeführt wurden. Heute hat die Turn- und Sportanlage Margelacker im Baselbiet und der Schweiz einen guten Ruf als schnelle Bahn für Läufe, und es sind darauf schon etliche Rekorde gefallen.

### Eidgenössisches Turnfest 2002

Nächster grosser Turnanlass ist das Eidgenössische Turnfest 2002, das im Baselbiet stattfindet und wo der Margelacker mit Sissach und Liestal in die Festgestaltung eingereicht wird.



*Spiel- und Turnplatz südlich des Schulhauses/Turnhalle Breite. Man erkennt vorn rechts Paul Honegger, Lehrer, und in der Mitte Karl Honegger, ebenfalls Lehrer. Im Zentrum sind von links nach rechts Ernst Gröflin, Sepp Graf, Willi Börlin, Hans Rickenbacher und weitere Turner der «älteren Generation» zu erkennen.*

Muttenzer Anzeiger 16. 4. 1999

P. Gy. = Paul Gyssin

"Die erste Arbeitsschule für Töchter wurde 1795 von einer Lehrersfrau in Muttenz gegründet. .. Später entstanden Arbeitsschulen in Liestal, Münchenstein, Benken....

Am 8. Dezember 1840 nahm der Landrat das Arbeitsschul-Gesetz an. Die Einführung der Mädchenhandarbeit war eine Pionierleistung des jungen Staatswesens, denn Baselland war der erste Kanton, der einsah, wie wichtig Stricken, Flicker und Nähen vor allem für die ärmeren Volkskreise waren.

Schöpfer der Arbeitsschulen war Schulinspektor Johannes Kettiger. Um die Arbeitsschulen zu unterstützen und im Volk zu verankern, gründete Kettiger die ersten Frauenvereine im Kanton. So lautete die Zweckbestimmung des 1843 entstandenen Frauenvereins Liestal 'Wohlthätigkeit gegen Arme und Hebung der hiesigen Arbeitsschule'."

Fritz Klaus: Basel-Landschaft in historischen Dokumenten. 1. Teil: Die Gründungszeit 1798-1848. Seite 192.  
-----

'Das Gesetz über die Errichtung von Arbeitsschulen, d.d. 8. Dezember 1840, bestimmt, dass in jeder Schulgemeinde eine Arbeitsschule solle errichtet werden.... Jetzt ist jede keine Schulgemeinde ohne Arbeitsschule. Die Einführung dieses Institutes hatte indessen für den Berichterstatter eine Menge von Geschäften zur Folge. \*

\* Der Schulinspektor sieht sich veranlasst hier der verdankenswerthen Bereitwilligkeit einiger Frauenzimmer in jedem Bezirke Erwähnung zu thun, womit dieselben durch Prüfung der Bewerberinnen um Lehrstellen sich um die Arbeitsschulen verdient machen. Es sind dies im Bezirk Arlesheim: Frau Linder in Muttenz...'

Aus: 'Das Schulwesen des Kantons Basel-Landschaft. Dargestellt in einem Berichte an den Tit. Erziehungs-rath über die Amtsthätigkeit vom September 1838 bis April 1844. Von J. Kettiger, Kantonal-Schulinspektor.' Seite 99.

-----  
31.7.1863 J.J. Meier Lehrer in: Heimatkunde von Muttenz 1863. Seite 58.  
Muttenzer Schriften I.  
Die vier Baselteler Zeitungen waren: "Basellandschaftliche Zeitung", "Baselteler", "Der Landschaftler" und das "Volksblatt aus Baselland".

# Stimmkarte

für die Volksabstimmung vom 11. Mai 1873, Mittags 12 Uhr.

Frage: Wollt Ihr genehmigen:

Antwort:

I. Den Landrathsbeschluß vom 7. Mai 1872 betreffend den Bau einer neuen Strafanstalt . . . . . ? \_\_\_\_\_

II. Die Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Dietsal nach Reigoldswil nebst Annexvertrag betreffend die Waldenburgerbahn . . . ? \_\_\_\_\_

III. Das Strafgesetz nebst Einföhrungsgesetz dazu . . . . . ? \_\_\_\_\_

IV. Das Gesetz über die Erhöhung der Befoldungen der Beamten und Angestellten ? \_\_\_\_\_

---

NB. Die Fragen sind mit Ja oder Nein zu beantworten.

Karl August Kumpfmeyer Moskau  
9<sup>te</sup> April 23. 9<sup>te</sup> Mai

Ernst General Wulff  
9<sup>te</sup> Mai 29. Mai 11.

Samuel Claffé Lieder Mair  
9<sup>te</sup> April 10. Mai 25.

Leontine Leipzig  
9<sup>te</sup> April 19. Mai 25.

Karl Leontine Leipzig  
April 7. Mai 11.

Adeline Maria Moskau  
Muzik April 27.



M e i n     D a n k .

Von Lina Jauslin, Schwester des Karl Jauslin, Kunstmaler,  
anlässlich ihres 90. Geburtstages im April 1943.

—  
Liebe Grüsse, Blumenspenden, wunderbare Pracht!  
Lieder habt ihr mir gesungen, Musik mir gemacht,  
um mich zu erfreuen, da nun neunzig Jahr  
ich an diesem Tag auf der Erde war.

Und ihr habt es gut getroffen, ich war tief bewegt,  
dass man auch in meiner Heimat noch die alten Bräuche pflegt.  
Selbst die kleinen Kinderschüler brachten mir ein Liedchen dar,  
Blumen in den kleinen Händchen, Kränzchen in dem Haar.

Alles hat sich eingefunden in der schönen Frühlingszeit,  
und so möcht ich allen danken, die mein Herz erfreut.  
Möge Gott Euch alle segnen, die in dieser schweren Zeit,  
auch in Liedern noch und Taten, ihm zu danken sind bereit.  
Alles Tun sei Gott geweiht.

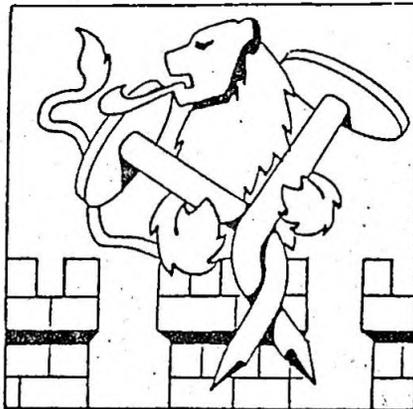
M. J. 1943

## Neues Gemeindewappen?

Dass MuttENZ mit seinen über 17 000 Einwohnern (mindestens statistisch) eine Stadt ist, das wissen wir. Aber wir feiern ab und zu auch ein Dorffest, bei welchem alle MuttENZer mithelfen, mitfeiern und mitzahlen – meist für einen guten Zweck.

Weil aber einige Einwohner der Stadt MuttENZ offenbar nicht auf das nächste Dorffest warten wollen, gibt es seit einiger Zeit auch sog. Quartier- und Strassenfeste. Da kommen die Anwohner zusammen, um das gute Verhältnis untereinander zu pflegen und allenfalls neue Nachbarn einzuführen.

Zwei solcher Strassenfeste haben – wie ich vernommen habe – kürzlich wieder stattgefunden. Die Leute am Kreuznagelweg feierten bereits das achte und sie haben ein eigenes Signet gezeichnet und sogar eine entsprechende Fahne genäht. Und zwar wie folgt:



Das ist originell. Aber mit der Herkunft des Namens dieser Strasse haben gekreuzte Nägel wahrscheinlich wenig zu tun. Jakob Eglin, der ehemalige MuttENZer Lokalhistoriker, hat nämlich 1947 in einem Vortrag erklärt, dass vor mehr als 500 Jahren die Matten östlich des Freidorfs einem Mann namens Küssnagel gehört haben und dass daraus fälschlicherweise Kreuznagel geworden sei.

Zufällig habe ich festgestellt, dass am

18. August 1645 in MuttENZ der Küfermeister Jacob Grüssnagel, Burger zu Basel, eine Frau Anna Keller aus dem Zürcher Gebiet geheiratet hat. Ob Küss- oder Grüss-, einen Nagel hat es offenbar gegeben.

Vielleicht stammt der Name aber auch von einem Heinrich Kupfernagel, welcher schon 1424 als Zeuge einer Schenkung der Zehnten von Gütern in Aesch aufgetreten ist. Wer weiss? Bei den Wandlungen, welche viele Namen im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht haben, scheint auch dies nicht unmöglich.

Vielleicht macht aber das Signet des Kreuznagelstrassenfestes Schule und andere Quartierfestler kreieren ebenfalls ein Signet, die vom Brühlweg z.B. einen MuttENZer Leu mit Tränen (?) oder so...

Karl Bischoff

MuttENZer Anzeiger

24.9.1993

90.000



*Der Oberdorf-Brunnen präsentiert sich in neuem Glanz.*

WA 19.12.97

Proz 6,5 E

UA



**ZSO  
Muttenz**

## Anlage- und Reparaturdienst

Die ZS-Anlagen der Gemeinde stellen einen sehr wichtigen Stützpfiler der ZS-Organisation dar. Diese müssen im Ernst-/Katastrophenfall funktionstüchtig sein und sicher betrieben werden. Dafür ist der Anlage- und Reparaturdienst zuständig, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde-Bauverwaltung.

Im Anl + Rep D werden zwei Wiederholungskurse von je zwei Tagen pro Jahr durchgeführt. Diese dienen dazu, die acht ZS-Anlagen von Muttenz periodisch zu betreiben und zu kontrollieren.

Beim WK vom 11./12. September 1997 wurde das Schwergewicht auf die Anlage Margelacker gelegt, welche im kommenden Jahr für kantonale Ausbildungskurse (Sanitätsdienst, Anlagendienst usw.) eingesetzt wird.

Die Anlage wurde nochmals auf die volle Funktionstüchtigkeit hin geprüft und letzte notwendige Arbeiten in die Wege geleitet.

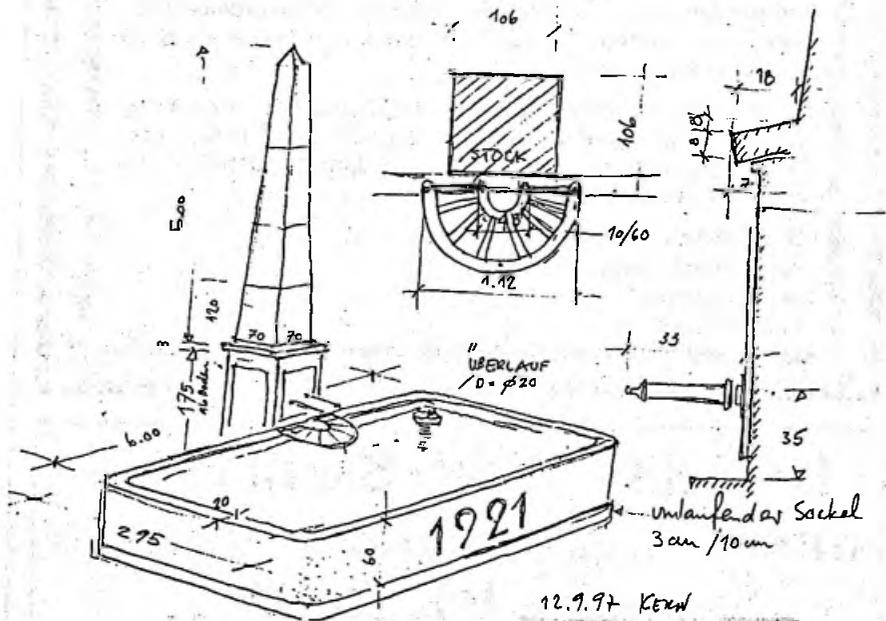
DC Anl + Rep D C. Messmer

## Kulturgüterschutz

Der diesjährige Dienstanlass des Kulturgüterschutzes gliederte sich in drei Teile. Aus erster Hand, nämlich durch Herrn P. Birrer von der kantonalen Denkmalpflege, wurden die Diensttenden über die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Kulturgüterschutz, Heimatschutz und Denkmalschutz informiert. Im zweiten Teil wurde im Sinne einer Inventarisierungsübung ein erstes Inventar der Muttenzer Dorfbrunnen erstellt. Dieses Inventar gibt Auskunft über Standort, Gestalt, Zustand und ungefähre Masse der 35 wichtigsten Brunnenanlagen in unserer Gemeinde.

Der Nachmittag des letzten Tages diente wie jedes Jahr der Sensibilisierung der Mannschaft für schützenswerte Kulturgüter. Unter professioneller Führung von Herrn M. Billerbeck von der kantonalen Denkmalpflege, besuchten wir die Siedlung Freidorf. Dabei wurden historische, sozialpolitische, bautechnische sowie ökonomische Aspekte erläutert. Die Verdichtungsprojekte der Architekturabteilung der Ingenieurschule beider Basel zeigen dabei, dass auch die Begriffe Kultur, Gut und Schutz einem stetigen Wandel der Zeit ausgesetzt und unterworfen sind.

DC KGS D. Speiser



35 Brunnenanlagen wurden vom Kulturgüterschutz inventarisiert.

## Trauungsformel

Verehrte Brautleute!

Ihr beehrt mich mit Eurem Erscheinen vor mir in der Absicht, für Euch ein Gesetz zu dem Vollzug zu bringen, welches Euch gestattet, das ganze Leben hindurch Euch als treue Lebensgefährten Euer Eigen nennen zu dürfen und auch zu müssen; d.h. die Ehe miteinander abzuschließen.

Ich hätte nicht nötig, Euch die Pflichten und die Rechte der Ehe zu beschreiben, weil ich bei Euch sicher annehmen darf, das Ihr nichtleichtsinnig, sondern mit reifer Überlegung und klarem Bewusstsein in den Stand der Ehe tretet und Euch ..... in dieser wichtigen Stunde zurechtzufinden verstehen werdet.

Aber dennoch will ich versuchen, Euch Ermahnungen und Ratschläge mit in Euren Bund zu geben, wie es sich bei einer solch wichtigen Handlung geziemt. - Haltet an Allem dem aufrichtig und treu und unerschütterlich fest, was Ihr Euch heute vor dem Gesetze und in Euren Herzen gelobt und Ihr werdet den heutigen Schritt nicht zu bereuen haben, wie ich sicher voraussetzen kann.

Der Bräutigam, in seiner vollen Manneskraft, unterlasse es nie, seiner Braut und zukünftigen Gattin, ein starker Hort zu sein, so dass sie sich an seiner Seite immer wohl und sicher fühlen kann: er erleichtere Ihr durch Liebe, und würdevollem Entgegenkommen ihren Beruf als tüchtige Hausfrau und namentlich auch den so schweren Pflichten einer Mutter und .....in Bezug auf die Erziehung der Kinder, so dass diese dereinst ihren Eltern zur Freude und Ehre gereichen und als wahrer Bürger und Bürgerin auch dem Staate gegenüber ihre Pflichten zu erfüllen im Stande sind.

Die Braut und Gattin hingegen sei die sanfte Unterstützerin Ihres Ehegatten., Sie suche ihm auch nach Kräften beizustehen und ihm seine schweren und grossen Berufspflichten erleichtern zu helfen. Sie helfe ihn aufrichten und ..... wenn ihn Missgeschicke treffen sollten, sie sei, da sie fortan eine Schweizerin sein wird, eine wahre Stauffacherin ihrem Ehegatten, dann wird sie gleich jener edlen Frau auch im Stande sein, wenn ihr der Kummer und das Wohl und Wehe seiner Mitbürger drückt, wenn er verzweifeln möchte am Gelingen des Kampfes gegen..... der Mächtigen gegen die Schwachen, ihm Muth einzufliessen und ihn zum frischen Kampf für das Gute und Gerechte anzuspornen. Dann wird immer Befriedigung und der durch vieler Zuspruch ihr Lohn. Sie wird aber auch, falls sie das Schicksal jener grossen ... je einmal theilen sollte, welche, als sie die Botschaft erhielt, dass ihr Sohn im Kampfe für's Vaterland gefallen sei, ruhig und rief: Ich habe ihn dem Vaterland geboren und diesen sollte er sich freudig auch zum Opfer weihen, sich zu trösten wissen und sich nicht zu kleinlichem Jammer hinreissen lassen, sondern ihr Seelenstärke zeigen können.

Wenn ihr dies alles beachtet, werthe Brautleute, dann wird nur Eure Ehe eine glückliche sein, sondern es werden alle Eure Freunde und viele Eurer Mitmenschen sich glücklich fühlen und so könnt Ihr nun ohne Bedenken zum Abschluss des .... schreiten und mir auf meine Fragen antworten, während ihr Euch die Hand reicht:

N.N. erklärt Ihr hiemit, Eure Braut N.N. zur Ehefrau nehmen zu wollen? N.N. erklärt Ihr hiemit, Euren Bräutigam N.N. zum Ehemann nehmen zu wollen?- ... Ihr beide etc. etc.

So erkläre ich .... im Namen des Gesetzes als geschlossen und ersuche Euch zugleich, den Trauungsakt, nachdem ich denselben verlesen habe, unterzeichnen zu wollen.

Nach dem Trauungsakt

Somit ist diese wichtige Handlung beendet und Ihr seid nun Mann und Frau; wenn ich nun Euch etwas zu wünschen habe, so ist es eine ... Erinnerung an das vorher zu Euch gesprochene; dann wird Euch das Glück eines ... Ehestandes von selbst werden und der heutige Tag wird stets ein Tag froher Erinnerung und der Grundstein zu Eurem zukünftigen Glück sein. Das walte Gott.

Um 1850 . Handschrift aus dem Gemeindearchiv Muttenz.  
Transkription 1996 von Karl Bischoff.

*Gemeindearchiv Johannes Trolldenier.?*

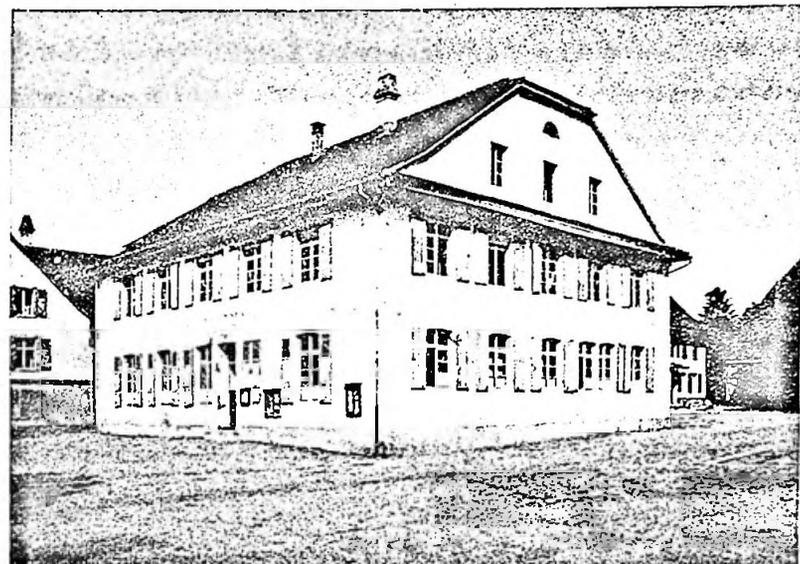
Bestandteil zur Erweiterung des Schulhauses Hinterzweien Muttenz  
 August. 1935

## Urkunde

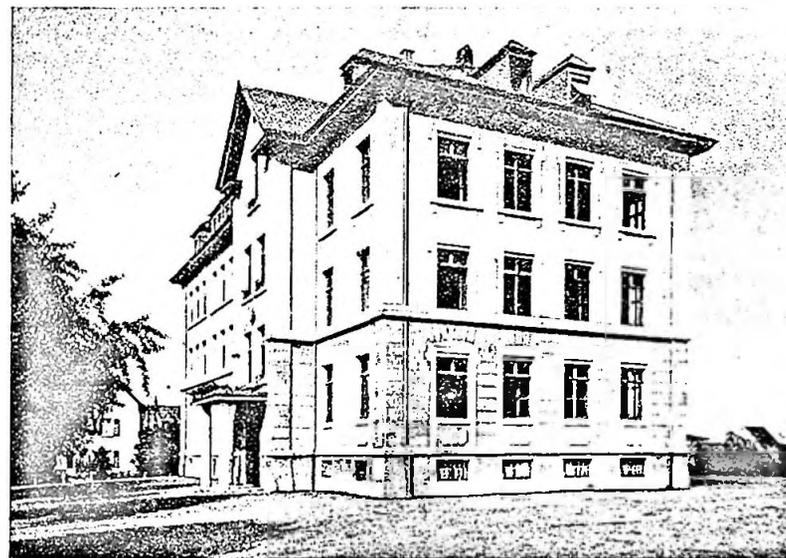
zur Grundsteinlegung beim Schulhaus Hinterzweien Muttenz.

Heute, den 5. Juni 1934, ist in Anwesenheit der Baukommission, des Gemeinderates, des Architekten und des Bauführers der Grundstein dieses Schulhauses gelegt und diese Urkunde darin verwahrt worden. Sie soll spätern Geschlechtern Kenntnis geben über unsere Zeit und im besondern ein Bild vermitteln über die Schulverhältnisse unserer Gemeinde. — Die Anfänge unserer Schule gehen in das 16. Jahrhundert zurück. Um 1530 unterrichtete Georg Haas die hiesige Jugend in Gottesfurcht, Lesen und Schreiben. Ende des Jahrhunderts erhielt der Lehrer außer dem Schulgeld eine feste Besoldung von der Obrigkeit in Basel: die Schule wurde Deputatenschule. 1814 amtierte Erhard Schneider, der in Burgdorf bei Pestalozzi gelernt hatte. Sein Nachfolger wurde Chr. Rolly von Lausen, ein Zögling des 1824—26 hier geführten Lehrerseminars. — Wo die Schule im 16. Jahrhundert gehalten wurde, ist unbekannt. Um die Wende des 16./17. Jahrhunderts baute man auf die obrigkeitliche Trotte bei der Kirche ein Obergeschoß für die Schule. Am Ende des 19. Jahrhunderts hatte das alte Schulhaus bei der Kirche 6 Schulräume. Sie genügten nicht mehr, so daß auf der Breite ein neues Schulhaus mit Turnhalle erbaut wurde. Es wurde 1900 eingeweiht und ermöglichte die Gründung der Sekundarschule. 1926/27 wurde ein Anbau erstellt mit 5 Klassenzimmern, einer Schulküche und je einem Lokal für Mädchen- und Knabenhandarbeit. Die Kleinkinderschule erhielt 1930 ihr eigenes Heim an der Rößligasse. Inzwischen war auf dem Schänzli das Freidorf entstanden, wo im November 1920 auch eine Schule eröffnet wurde. Ueber das Wachsen der Gemeinde und der Schule in unserm Jahrhundert geben folgende Zahlen Auskunft:

1900	hatte die Gemeinde	2506	Einw.,	409	Schüler u.	8	Lehrer u.	Lehrerinnen
1910	"	2703	"	452	"	9	"	"
1920	"	3272	"	512	"	11	"	"
1925	"	3200	"	504	"	12	"	"
1930	"	5022	"	648	"	14	"	"
1933	"	5150	"	692	"	18	"	"



Altes Schulhaus bei der Kirche



Breiteschulhaus

Handschrift zur Erweiterung des Schulhauses  
Hinterzeilen Muttenz  
August 1935

## Etwas von der alten Schule.

Aus einem Vortrag von J. J. Obrecht, Pfarrer.

Die ersten Nachrichten über die Existenz einer Schule in Muttenz gehen in das Jahr 1527 zurück. Damals erhielt Georg Haas den Auftrag, die Jugend unserer Gemeinde in Gottesfurcht, Lesen und Schreiben zu unterrichten. Ob es sich um eine Gelegenheitsbeschäftigung handelte oder um eine ständige Schuleinrichtung, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch spricht für letzteres, daß am Ende des 16. Jahrhunderts die Schule existiert und von Peter Stöcklin geleitet wird.

Ueber die Zustände der Schule im 16. Jahrhundert fehlen für unsere Gemeinde die Nachrichten. Aber am Ende dieses Zeitraumes verrät uns ein Dokument, welche Wertschätzung die Schule bei den Eltern genoß. Am 16. Januar 1597 schrieb Georg Spörlin, der Landvogt von Münchenstein, den Herren Deputaten der Stadt Basel, daß der Untervogt und die Geschworenen im Namen der Gemeinde Muttenz ihn um eine Fürbitte wegen ihrer Schule angegangen hätten. „Der Schulmeister, der eine Zytt lang ire Kinder und Knaben wolgelert und underwisen, ouch das Gesang in der Kilchen versehen“, habe bis dahin im Pfarrhause gewohnt. Nun sei ihnen bekannt geworden, daß der Rat ihnen wieder einen Prediger verordnet habe, und daß daher der Lehrer nicht mehr im Pfarrhause wohnen könne, sondern eine andere Wohnung notwendig haben werde. Sie melden nun, daß sie „ein Behusungli uff dem Kilchhof haben und dasselbe mit Ringem zu verbessern wäre“. Der Vogt Spörlin bittet die Herren Deputaten, der Gemeinde dabei zu helfen, damit Muttenz den Schulmeister erhalten möge, was er als „gut und von wegen irer Jugendt nutzlichen achte“. Aus einer unterschriftslosen Bittschrift vom 2. Februar 1598 geht so viel hervor, daß der Lehrer in Muttenz durch die Wohnungsnot nicht vertrieben worden ist, daß er aber noch immer keine rechte Besoldung hatte. Durch die Bemühungen des Obervogts auf

Münchenstein erhielt Lukas Karpf schließlich dieselbe Entschädigung wie der Schulmeister zu Riehen, nämlich „von der Kilch 15 Pfund und vom Zehnten 4 Viernzel Korn und 4 Saum Wein“.

Damit gehört die Muttentzer Schule zu den bevorzugten. Während die meisten Schulen im Baselbiet keine staatliche Unterstützung genossen, ist eine solche in Muttenz vorhanden. Noch etwas anderes ist hervorzuheben. Zum Lehrer wurden oft gänzlich unfähige Leute berufen. Nicht so in Muttenz; die Männer, die den Schuldienst versahen, waren von Anfang an akademische Bürger, hatten also ein gewisses Maß von Bildung. Freilich gibt auch dieses keine Bürgschaft, daß einer ein guter Lehrer sei. So amtierte in den Jahren 1616—1624 Jakob Zweybrucker, ein Theologe, früher im Toggenburg. Am 2. Juni 1619 klagt der Ortspfarrer bei einer Visitation: „Mit der Schul gange es etwas übel zu. Der Schulmeister klage von der Gemeindt und die Gemeindt klage von ihm“. Nachbarn klagten, er gange seinen Geschäften nach und vernachlässige die Schule. Es wird ihm Geiz vorgeworfen.

Im Jahre 1660 erschien eine neue Kirchenordnung. Darin wird auch der Schulen gedacht als eines Mittels zur Fortpflanzung der wahren Religion und Gottesfurcht. Man suchte, Mißständen vorzubeugen und auch die ökonomische Stellung der Lehrer zu heben. Wenn dabei als ein Mittel die Uebertragung des Sigristen-dienstes genannt wird, so ist zu bemerken, daß dies in unserer Gemeinde nicht praktiziert wurde. Die am 5. September 1662 abgehaltene Visitation stellte kein schönes Bild fest von den Schulverhältnissen. Der Lehrer hält keine Sommerschule. Schuld ist zum Teil der Aberwillen der Jugend, die er ärgerlich traktiert, teils der Aberwillen der Eltern. Er vernachlässige den Gesang, benehme sich hochmütig und huldige mit seiner Frau dem Geiz. Er liegt dem Posamenten ob und überläßt die Schule seinen Buben. Es fehlte aber nicht an Kräften, die den Mißständen entgegenarbeiteten. Die Geistlichkeit beschäftigte sich immer wieder mit der Hebung der Schule. Aus den Gemeinden selbst traten Bestrebungen hervor, die der Schule zugute kamen. So wirkte Arisdorf vorbildlich. Im April 1687 verlangte die Geistlichkeit, daß in allen Gemeinden das Schulwesen nach dem Vorbild von Arisdorf eingerichtet werde. Auch in den neunziger Jahren machte sie auf die Notwendigkeit einer Reorganisation aufmerksam und am

19. Oktober 1694 forderte Antistes Werenfels die Pfarrer auf, schriftlich über die Schulzustände ihrer Gemeinden zu berichten und zugleich Vorschläge über die Verbesserung der Landschulen einzureichen. Am 2. November 1694 langte von Pfarrer Joh. Rud. Hofmann aus Muttenz folgender Bericht ein: „Der Schulmeister ist Herr Emanuel Morf. Er thut sein Amt. Wird von den hochgeachten Herren Deputaten besoldet. Haltet Schul durchs ganze Jahr. Im Winter ist die Schulstuben etwas klein und müssen die Kinder bald aufeinander sitzen. Es wären auch 2 neue Tische darin zu machen von nöten. Im Sommer gehen die Kinder wenig in die Schul, weil die meisten zum Pflug und das Obst hüten gebraucht werden; die Armen aber, hin und wider, Obst und anderes einzusammeln, damit sie im Winter davon zu leben haben. Ein Mittel, daß die Kinder auch im Sommer fleißiger zur Schule geschickt würden, wäre vielleicht, wenn der Schulmeister das Fronfastengeld nähme. Der armen Kinder sind jährlich zehne, für welche die hochgeachten Herren Deputaten das Schulgeld bezahlen, aus einem sonderbaren Gestift, so dazu verordnet ist. Es wären aber, außer diesen, noch mehr andere armer Kinder, welche in die Schul zu gehen verlangen, und bei welchen das Almosen nicht übel angebracht wäre.“

Nach dem Kirchenbuch wurde am 4. Oktober 1724 vom Rat in Basel festgestellt, daß Emanuel Morf als Besoldung bezogen hatte:

Vom Herrn Landvogt auf Münchenstein	12 Viernzel Korn und 4 Saum Wein
Von den Herren Deputaten	20 Pfund in Geld
Und ferners, daß er zehn arme Schulkinder gratis unterrichte	10 Pfund
Von der Gemeinde	Holz 4 Klafter muß aber vom Klafter 12 Schilling 6 Pfennig Macherlohn und 1 Pfund 10 Schilling Fuhrlohn zahlen.
Von einer Hochzeit	10 Schilling!

Im Winter hat er etwa 90 Kinder, von denen jedes wöchentlich 8 Pfennig, oder wenn es zugleich schreiben lernt, 1 Schilling bezahlt. Im Sommer hat er oft nur 6 Schulkinder. An Gütern hat er ein kleines Krautgärtlein vor dem Schulhaus. Der Rat fand an dieser Besoldung nichts zu ändern, als daß künftig die 4 Klafter Holz von der Gemeinde umsonst und fronsweise gemacht und

ohne Entgelt zugeführt werden sollen. Der neue Lehrer, der auf Emanuel Morf folgte, war Lukas Hofmann, S. M. C.

Immer neue Vorschläge der Geistlichkeit folgten zur Verbesserung der Schulen. Aus ökonomischen Gründen blieben alle unausgeführt. Auch auf die Beschaffung von Mitteln wurde Rücksicht genommen. Eine hierhin gehende Anregung hat in Muttenz schöne Folgen gehabt. Sie zeitigte einige schöne Legate zu Gunsten der Schule. Laut einer Bemerkung im Kirchenbuch vom 3. November 1726 vermachten Hans Ulrich Meyer 80 Pfund, Frau Marie Rotin, des Josef Blatter sel. Witwe, 25 Pfund und Frau Eva Tschudin 15 Pfund. Verwendet wurde das Geld zur Aufbesserung der Lehrerbesoldung, zur Bezahlung des Schulgeldes für 4 arme Kinder und zur Anschaffung von Büchern.

Lukas Hofmann amtete 1724—1761. Unter ihm erhielt die Schule viel Lob. Pfarrer Bened. Socin urteilte, daß die Schule recht versehen werde und daß zur Winterszeit 90—100 Kinder die Schule besuchen. Bei der großen Visitation im Jahre 1739 stimmten Pfarrer, Landvogt und die Beamten überein in dem Urteil, daß die Schule sehr gut eingerichtet sei. Herr Hofmann seye ein emsiger Mann, und man schicke auch die Kinder fleißig in die Schule. Aehnlich urteilte später kein geringerer als Hieronymus Annoni in einem schriftlichen Bericht vom Jahre 1757; Zu Muttenz ist, wie bekannt, eine sog. Deputatenschule, die Sommer und Winter gehalten wird. Der jetzige Schulmeister ist Herr Lukas Hofmann, S. M. C., ein Mann, der seit vielen Jahren sein Amt mit Treu und Nutzen versehen und sich Liebe und Respekt erworben hat. Er hält die Schule morgens von 8—10 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr. Seine Methode ist gut. Leider muß dann beigefügt werden, daß die Kräfte des Herrn Hofmann abnehmen.

Diesen Bericht schloß Annoni mit folgenden Wünschen: 1. Eine ausführliche, gedruckte und allgemeine Schulordnung sollte veröffentlicht werden. 2. Gleicher Schullohn. — Einige beziehen Fronfastengeld, andere Wochengeld. Letztere, wenn die Kinder ausbleiben, kann man nicht zur Bezahlung anhalten. 3. Abschaffung der Nachtschulen. Viele Insolentien gehen hier vor. Viele behalten ihre Kinder, wenn sie halb lesen können, daheim. Sie wollen dann das Lesen, wenn's zur Communion kommen soll, geschwind in der Nachtschule erstrudeln. Und da geling't dann selten. 4. Anleitung

zum Gesang. In den übrigen reformierten Kantonen singen die Leute durchgehends wohl und zu 4 Stimmen. Bey uns zu Stadt und zu Land höret man nur eine Stimme, und auch diese oft schlecht genug.

Die vielen Eingaben, Berichte und Vorschläge führten 1759 zu einem Schulgesetz, das als Anhang zur Kirchenordnung publiziert wurde. Zu guten Christen soll die Schule die Kinder erziehen, aber auch zu achtbaren Menschen und getreuen Untertanen. In allen Schulen soll Sommerschule gehalten werden, nicht bloß in den Deputatenschulen. In Muttenz taucht noch die Nutznießung von 2 Stücklein Matten auf. Darüber berichtet das Kirchenbuch unter dem Jahre 1762: Anno 1762 hat man zum Besten der Schule eine freywillige Collekte gesammelt, welche 284 Pfund abwarf. Davon wurde erkaufte eine kleine Matte mit fruchtbaren Bäumen, nahe beim Dorfe, das Grendel-Mättlein genannt, und eine kleine, aber gute Bündt auf dem Brühl. Solche hat ein jeweiliger Schulmeister zu nutzen. Auch wurde um diese Zeit das wöchentliche Schulgeld in den anderwärts üblichen Fronfastenlohn verwandelt, und zwar zu Nutz und Freud der Gemeinde, auch ohne Schaden des Schulmeisters. Was das neue Gesetz nicht verbot, das waren die Nachschulen. Es erklärte diese Repetier- und Fortbildungsschulen für etwas unentbehrliches. Die einzige Neuerung war das Verbot, die Geschlechter gemeinsam zu unterrichten. Ein Fortschritt des Gesetzes war die Vorschrift, daß überall die gleichen Bücher gebraucht werden sollen (Namenbüchlein, Nachtmahlsbüchlein, Neues Testament, alles Bücher, deren Bestimmung nicht gerade ist, der Jugend als Mittel zum lesen lernen zu dienen). Die Zahl der Schulstunden betrug für den Lehrer 19.

Um die Wirkungen der neuen Schulordnung festzustellen, wurden in den Jahren 1763—1765 Schulvisitationen gehalten. In Muttenz fand eine solche am 22. Herbstmonat 1765 statt. An Stelle des Lukas Hofmann war als Lehrer damals M. Jakob Burckhardt getreten, der später in Basel Konrektor des Gymnasiums wurde. Der Stand der Schule war ein guter; aber von 80 Kindern rechnete ein einziges. Mit dem Singen stand es übel, trotzdem die Gemeinde großen Wert darauf legte. In einem schlimmen Zustande befand sich das Schulhaus selbst. Das Erdgeschoß barg von jeher die obrigkeitliche Trotte. Darauf wurden zu Anfang des

17. Jahrhunderts Räume für die Schule und die Lehrerwohnung gebaut. Die Klagen über den bresthaften Zustand der Lokale hören nicht auf. So wird 1745 geklagt, daß immer Wasser an der Mauer der Trotte bemerkt werde. Es stellte sich heraus, daß die Feuchtigkeit von dem Abort des über der Trotte liegenden Schulhauses herrühre. Gestört wurde der Unterricht auch, wenn im Herbst die Trotte im Betrieb war. Auch der Lehrer in seiner Wohnung war nicht zu beneiden. Es ging bis ins 19. Jahrhundert hinein, ehe die Uebelstände abgestellt wurden und eine neue Schulstube der Trotte eingebaut wurde. Am 20. Oktober 1819 fand die Einweihung statt. Die neue Schulstube lag unter der alten im Erdgeschoß, wo früher die Zehnten-Trotte war.

Doch — wir sind vorausgeeilt. M. Jakob Burckhardt hatte 1767 Muttenz verlassen und Emanuel Freiburger, a. L. M., zum Nachfolger erhalten, dem 1776 M. J. Ludwig Keller folgte. Am 2. Mai 1784 fand wieder eine Visitation statt. Es wurde festgestellt, daß die Nachschule seit 2 Jahren nie mehr besucht worden. Dagegen war eine Nebenschule entstanden, die von Lukas Hauser geleitet wurde. Die Leistungen der Schüler bei der Visitation waren unbefriedigend. „Mit einigen Kindern hat der Herr Schulmeister das ut re mi gesungen, so aber etwas schlecht ausgefallen.“ Doch das 18. Jahrhundert schloß nicht so traurig. 1789 trat in das hiesige Lehramt Emanuel Heintzgen von Basel, der das Gymnasium und die Zeichenschule der Stadt durchlaufen. Der Bericht, der auf Veranlassung der Nationalversammlung erstattet wurde, spricht sich nur günstig über Heintzgen aus. Die Kinder können ohne Anstoß Gedrucktes und Geschriebenes lesen, auch gut schreiben, rechnen und singen. Im Rechnen sind sie in den 4 Spezies und in der Regula de Tri bewandert.

Unterstützt wurde Heintzgen aufs schönste durch seine Frau, die in bestimmten Schulstunden die Mädchen im stricken unterrichtete. Etwas drückte Heintzgen, daß nämlich „so viele tüchtige Kinder im allerbesten Blust müssen zu Hause bleiben“.

Das alte Basler Regime war zusammengebrochen. Heintzgen hat das Beste desselben in eine neue Zeit hinübergetragen. Er blieb auch noch während der Helvetik Lehrer in Muttenz. 1803 ward er Postoffiziant in Basel. Sein Nachfolger war Heinrich Grieder, A. L. M., von Rünenberg, vorher Schullehrer in Gelterkinden und Bubendorf,

und als dieser 1814 starb, *Erhard Schneider*, von Thürnen, ein Mann, durch den die Muttenser Schule Bedeutung für die Landschaft bekam. Er hatte schon vorher in Sissach geamtet und im Auftrag der Basler Behörden junge Leute für den Schuldienst ausgebildet. Vorbereitet zu dieser Tätigkeit war er von keinem Gerirgern als von Heinrich Pestalozzi, dessen Seminar er drei Monate in Burgdorf besucht hatte. Der Erziehungsrat hatte ihn dazu bestimmt; die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen hatte ihm die Mittel gegeben. Er war in die Heimat zurückgekehrt mit rühmlichem Zeugnis des Lehrers, „daß er die Methode gut erfaßt und nach derselben zu lehren imstande sei“. Im Frühling 1814 kam Erhard Schneider nach Muttens. Er hatte auch hier die Aufgabe, junge Leute in die Pestalozzische Methode einzuführen. Es wurden denn auch in den Jahren 1814—1819 mindestens 15 Zöglinge aufgenommen; der letzte wurde geprüft im Frühling 1820. Allmählich hatte man doch erkannt, daß die Zeit von 3 Monaten für die Ausbildung in der Methode und im wissenschaftlichen Unterricht zu kurz sei. Man dehnte sie auf 2 Jahre aus und unterstellte die Anstalt dem Pfarrer Bischoff in Muttens. Aufgenommen wurden 10 Jünglinge und ein Hospitant. Am 4. Oktober 1824 wurde das Seminar eröffnet. Unter den Zöglingen befand sich Christoph Rolly, geboren 4. Januar 1806, von Lausen. „Still und schüchtern von Natur, scheint viel weniger zu sein, als er ist . . . . Von einem trefflichen Gedächtnisse und trefflicher Urteilskraft unterstützt, ward es ihm leicht, alles aufzufassen und zu behalten. Damit verband er immerfort eine lebenswürdige Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit.“ Rolly wurde, da Schneider 1827 pensioniert wurde, in diesem Jahre Vikar in Muttens auf ein Jahr Probe und 1828 wirklicher Schullehrer daselbst. Eine neue Zeit nahte heran, die große Umwälzungen im politischen Leben beider Basel, der Landschaft und ihrer Schule aber die Selbständigkeit brachte. Auf dem Boden, der in der alten Zeit vorbereitet worden war, ist auch das Schulwesen weiter ausgebaut und gepflegt worden. Getragen von der Liebe des Volkes erfreut sich heute die Schule jeder Förderung. Möge es so bleiben trotz aller Unruhe, welche die Zeit bewegt.

## Firmenverzeichnis.

Pläne und Bauleitung	Architekturbureau R. Christ, Basel
Stat. Berechnungen	Ingenieurbureau Leuprecht & Ebbell, Basel
Bauführung	Jak. Bräm, Muttens
Erdarbeiten	O. Hunziker-Honegger, Muttens
Kies- und Sandlieferung	K. Meyer-Spinnler, Muttens
Maurer- und Betonarbeiten	Edm. Jourdan, Muttens
	Fritz Jourdan, Muttens
	H. Jourdan, Muttens
	A. Felippi & Söhne, Muttens
	G. Lotti, Birsfelden
Kunststeinarbeiten	K. Flury, Muttens
Kanalisationsarbeiten	Christen & Co., Schänzli, Muttens
Röhrenlieferung	H. Eisenhut, Muttens
Zimmerarbeiten	A. Müller, Muttens
	E. Wöhrle, Muttens
Ziegellieferung	Aktienziegelei Allschwil
	Zürcher Ziegeleien A.-G.
Dachdeckerarbeiten	Gebr. Stutz, Liestal
Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage	L. Rosenmund, Liestal
	H. Gautschi, Muttens
Sanit. Installationen, Blitzschutz, Spengler- und Schlosserarbeiten	E. Gremmelspacher, Muttens
	G. Meier, Muttens
	W. Vogel, Muttens
	H. Gautschi, Muttens
	A. Häusermann, Muttens
Elektr. Installationen	O. Kraft, Muttens
Beleuchtungskörper	Elektra Birseck, Münchenstein
	Kriegel & Schaffner, Basel
Gipsarbeiten	A. Gutzwiller, Therwil
	K. Jauslin, Muttens
	E. Jourdan, Muttens
	F. Jourdan, Muttens
	H. Jourdan, Muttens
	Fr. Stöcklin, Muttens
Plattenarbeiten	F. Fankhauser, Arlesheim
	E. Jourdan, Muttens
	F. Jourdan, Muttens
	H. Jourdan, Muttens
Parkettböden und Treppen	A. Müller, Muttens
	Nielsen-Bohny, Basel
	E. Wöhrle, Muttens
Asphaltarbeiten	Asphalt & Baumaterialien A.-G., Basel
Terazzoarbeiten	P. Hofer, Basel

# Eine eigenartlose, schwammartig wachsende Vorstadt? Oder ein kultur- und geisterfülltes Gemeinwesen?

**Sollen wir in rein materialistischer Denkweise dem vermässenden Zeitgeist hul-  
digen? Oder sollen wir Tradition und lokale Eigenart hochhalten und ausbauen?**

## **Kulturelle Förderung**

Es ist eigentlich keine Frage, ob wir uns die «Heimat» für die Zukunft erhalten sollen! Durch die Förderung der kulturellen Bestrebungen müssen wir aber dafür sorgen, daß sich auch unsere Neueinwohner in Muttentz «daheim» fühlen und sich nicht ausschließlich nach der nahen Großstadt orientieren. In dieser Perspektive und mit vorausschauender Entschlußkraft sind unsere kommenden Aufgaben in Angriff zu nehmen und zu lösen. Die Erstellung des neuen gemeindeeigenen Gesellschaftssaales ist so zu fördern, daß er den Ortsvereinen und unserer Bevölkerung möglichst bald zur Verfügung steht.

## **Verschönerung der Ortschaft**

Der Verschönerung unserer Ortschaft durch Erstellung von Grünflächen, Sitzgelegenheiten, Blumenschmuck, neuer Brunnen, Anbringung von künstlerischem Schmuck an öffentlichen Gebäuden, usw., ist alle Aufmerksamkeit zu schenken.

## **Bauvorhaben**

Die weiteren bevorstehenden Bauaufgaben, wie Reservoirerweiterung, Progymnasien, neuer Werkhof, Kindergärten, müssen mit Aufgeschlossenheit gelöst werden. Für den künftigen Friedhof sind die Vorbereitungen rechtzeitig zu treffen.

## **Kantonale Schulbauten**

Die Absichten des Kantons zur Errichtung einer Gewerbeschule in Muttentz und evtl. eines Technikums verdienen die Zustimmung der Gemeinde.

## **Bauzonenerweiterungen?**

Soll die Behörde Gesuchen zur Erweiterung der Bauzonen (infolge Verknappung des Baulandes) befürwortend entsprechen? Sollen im Gegenteil die Freiflächen als Erholungsgebiete auch für die Zukunft erhalten bleiben? Wir sind dafür, daß die Erkenntnisse der Landesplanung bei dieser Frage beachtet werden.

## **Der Wohlfahrtstaat hat seine Grenzen**

Die letzten Wahlen in England zeigen, daß die dortige Bevölkerung mehrheitlich verstaatlichungsmüde geworden ist. In Schweden und andern Nordstaaten führte die übertriebene Steuerprogression zur Lähmung der Unternehmerinitiative und zur Schwächung des Steuerpotentials, während das stark ausgebaute Kinderkrippenwesen zu Dekadenzerscheinungen in den Familien führte. Und der Fiskus versucht, die stark angestiegenen öffentlichen Ausgaben durch eine massive Umsatzsteuer wieder zu decken. — Wir folgern daraus, daß beim weiteren Ausbau gemeindeeigener Sozialwerke und in der Steuerpolitik ein weises Maß eingehalten werden sollte.

## **Wen sollen wir wählen?**

Unsere Vertreter in der Behörde rühmen sich nicht mit ihren bisher der Gemeinde geleisteten Dienste, obwohl sie sich sehen lassen dürfen!

Noch weniger beanspruchen sie nach dem Muster gewisser Parteien die von der Gesamtbehörde vollbrachte Arbeit für sich allein!

Die Männer unserer Wahlvorschläge werden sich für ein gesundes, fortschrittliches Wachstum unserer Gemeinde einsetzen. Sie sind bereit, das Wohlergehen der Gesamtheit über die persönlichen und Gruppeninteressen zu stellen.

Wenn sie sich darüber hinaus auch noch Gott verantwortlich wissen, so wird auch das der Gemeinde zum Segen sein. Mitbürger, hilf mit, daß Du Dich auch im zukünftigen Muttentz «daheim» fühlst durch Einlegen der vereinigten **Liste 1**.



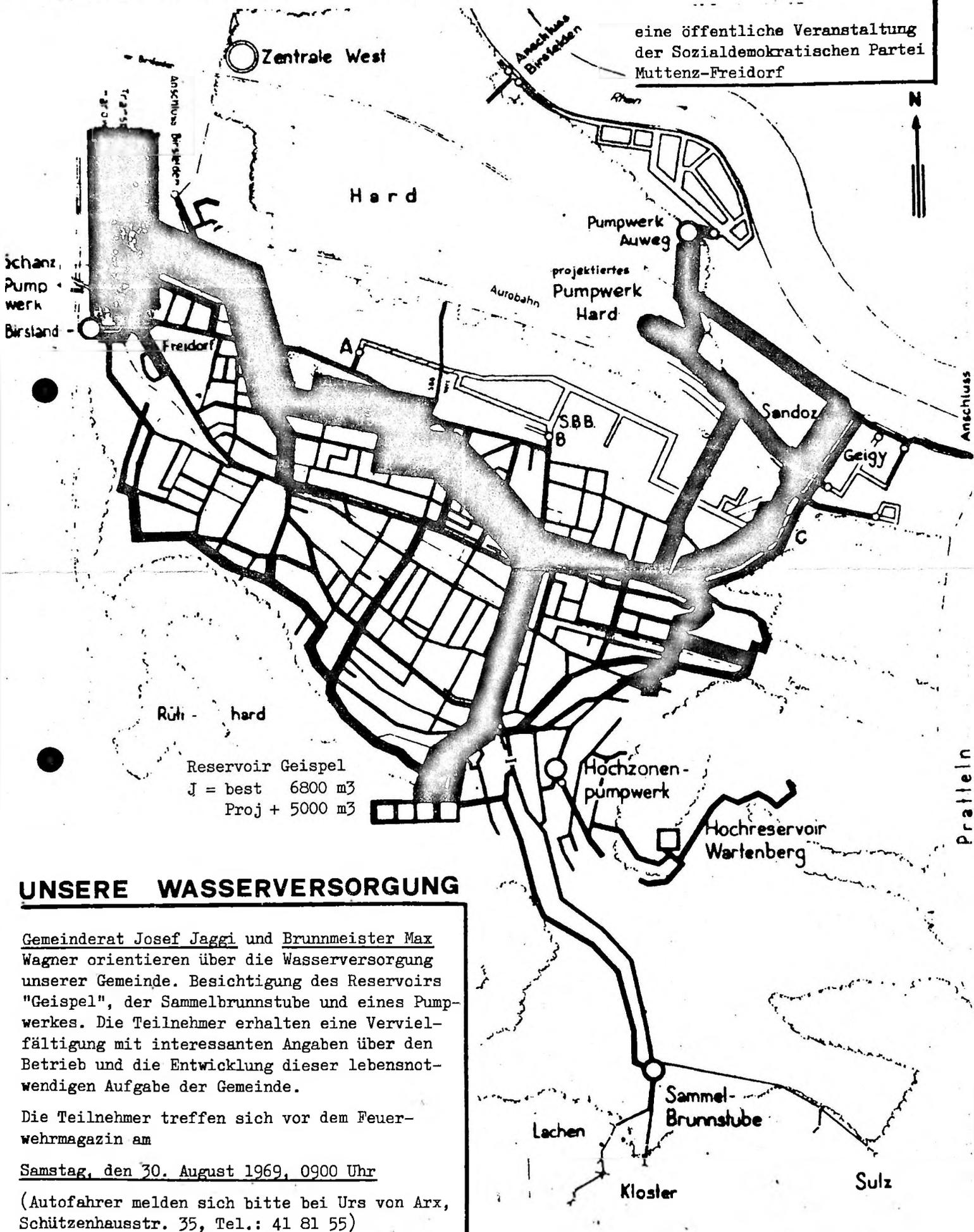
**Zahl der** 1949 = 6890

**Einwohner:** 1959 = 11493

1969 = ?

# Muttener Forum

eine öffentliche Veranstaltung  
der Sozialdemokratischen Partei  
Muttens-Freidorf



## UNSERE WASSERVERSORGUNG

Gemeinderat Josef Jaggi und Brunnmeister Max Wagner orientieren über die Wasserversorgung unserer Gemeinde. Besichtigung des Reservoirs "Geispel", der Sammelbrunnstube und eines Pumpwerkes. Die Teilnehmer erhalten eine Vervielfältigung mit interessanten Angaben über den Betrieb und die Entwicklung dieser lebensnotwendigen Aufgabe der Gemeinde.

Die Teilnehmer treffen sich vor dem Feuerwehrmagazin am

Samstag, den 30. August 1969, 0900 Uhr

(Autofahrer melden sich bitte bei Urs von Arx, Schützenhausstr. 35, Tel.: 41 81 55)

## Bohren eines Dünkels.

Noch heute bewahren einige Schweizer Gemeinden eines ihrer ältesten und einst wichtigsten Gemeindeverkzeuge sorgfältig auf, nämlich den Dünkel- oder Teuchelbohrer. Er findet sich meist beim ältesten dorfansässigen Zimmermann oder im Heimatmuseum. Die Baselpbieter Gemeinde «Bämbe-» hat ihren 2,6 m langen Dünkelbohrer in dem vor einem Jahr eröffneten Dorfmuseum ausgestellt neben weiteren mit der Wasserversorgung zusammenhängenden Werkzeugen wie dem Flach- und Hohldächsel. Mit diesem Bohrer — er weist eine 28 cm lange und 5,5 cm dicke Bohrschnecke auf — haben die «Bämbe-

lers» noch vor hundert Jahren ca. 20 cm dicke und bis ca. 2 bis 2½ m lange noch im Saft stehende Weisstannen- oder Föhrenstämme durchbohrt und auf diese Weise ihre Wasserleitungsrohre gewonnen. Man nennt sie Dünkel oder Teuchel. Die einzelnen Teuchel wurden mit schmiedeisernen zugeschärften Ringen verbunden, die die Gestalt einer Büchse hatten, deren Deckel oder Boden entfernt war. Es galt als grosse Leistung, wenn man im Tag 10 oder gar 12 solcher Teuchel zu bohren vermochte.

### Vom Dorfschmied angefertigt

Der Dünkelbohrer und die mit einem Wulst versehenen Verbindungsbüchsen wurden vom Dorfschmied angefertigt. Die schwierigste Arbeit, die auch die grösste Sorgfalt erheischte, war das Ausfeilen der Bohrschnecke aus zähem Stahl. Diese Teuchelleitungen eigneten sich nicht für Druckwasser. Sie waren nur zum Speisen der öffentlichen Brunnen mit beständig fliessendem Wasser bestimmt.

Noch um 1820 wies die Stadt Basel ein gewaltiges Teuchelnetz von ca. 30 km Länge auf. Man speiste damit die vielen öffentlichen und privaten Brunnen. Auch hier handelte es sich nicht um Druckwasser. Wasserleitungen im Innern der Häuser gab es damals noch nicht. Man holte das Wasser am Brunnen. Auf dem schönen Stadtplan von Muthäus Merian vom Jahre 1615 sind Basels Brunnen säuberlich eingezeichnet. Auch kann man hier den Teuchelweiher beim Schützenhaus erkennen, worin die frisch gebohrten und entrindeten Teuchel nass als Reserve aufbewahrt wurden. Getrocknete Teuchel werden bald rissig und undicht, darum die besondere Aufbewahrungsart. Auf der Ansicht Basels von Norden in der von Heinrich Petri gedruckten Cosmographie des Sebastian Münster aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kann man im Teuchelweiher beim Schützenhaus noch die einzelnen Teuchel erkennen. Nach 1820 begann die Stadt ihre Holzteuchel durch Eisenrohre zu ersetzen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgekomen waren. Dadurch konnte man den hohen Wasserverlust des Teuchelnetzes stark reduzieren.

### Bis 1878 durch Teuchelrohre

In «Bämbe-» wurde das Wasser bis 1878 zu den sechs öffentlichen Brunnen durch Teuchelrohre geleitet. Wie zu jener Zeit werden auch heute noch die Brunnstöcke jeweils am 1. Mai mit Blumen und frischem Laub bekränzt, und die Schuljugend singt an den Brunnen ein altes Maienlied: «Der Winter ist vergangen...» Bis 1899 kannte man im Dorf noch

keine Wasserleitungen im Inneren der Häuser. Man holte auch hier das Wasser am Brunnen. Schon zur Römerzeit gab es im Baselbiet hölzerne Wasserleitungen. So fand man in Augst in einzelnen Strassenzügen bis vier solcher Teuchelleitungen, die verschieden tief lagen. Genauer gesagt hat man nur röhrenförmige Gebilde aus Kalksinter angetroffen von ca. 12 cm Durchmesser, ferner Ringe aus breitem Eisenband, die die Enden der Sinterrohre umgaben. Im Laufe der Zeit hatte sich an den Innenwänden der Holzteuchel aus dem kalkhaltigen Leitungswasser ausgeschiedener Kalk angesetzt, der das Holzrohr zuletzt verstopfte. Mit der Zeit verfaulte das Holz, nur der Kalksinter blieb übrig und gibt uns heute den Durchmesser des früheren Teuchelhohlraums bekannt, der bis 12 cm betrug. Ein Teuchelbohrer mit einer Bohrschnecke von 12 cm Dicke ist ein Meisterwerk. Schade, dass ein solcher römischer Teuchelbohrer bis heute nie zum Vorschein gekommen ist. Eiserner Teuchelverbindungsmuffen aus der Römerzeit mit Durchmessern von 12 bis 15 cm sind dagegen oft aufgefunden worden und z. B. im Kantonsmuseum in Liestal ausgestellt. Ein im Jahre 1928 beim Pfaffenloh in der Gemeinde Riehen aufgedener eiserner Teuchelring aus der Römerzeit weist einen lichten Durchmesser von 10 cm auf. Die Teuchel selbst haben demnach eine Höhlung von ca 6 cm aufgewiesen, was etwa den Verhältnissen in «Bämbe-» entspricht.

Heute noch kann man im Baselbiet gelegentlich Teuchel antreffen. So fand man kürzlich bei Langenbruck alte ausringierte Dünkel von ca. 20 cm Dicke mit einem inneren Rohrdurchmesser von 5½ cm. Die alten eisernen Verbindungsbüchsen sind noch eingesetzt und weisen einen Durchmesser von ca. 9 cm auf.

### Teuchelleitung zum Waldenburger Schloss

Auch ist man auf die Teuchelleitung zum Waldenburger Schloss gestossen. 1970 hat man in der «Spittel-Lache», einem Weiher von ca. 30 m Länge und etwa 12 m Breite oberhalb des im Jahre 1538 erbauten Spitalhofes von Biel im Baselland, ca. 20 Dünkel entdeckt. Sie waren entrindet, wiesen noch keine Verbindungsringe oder zugespitzten oder ausgehöhlten Enden auf. Es muss sich deshalb um Reserveteuchel handeln. Der Weiher — er liegt im Wald nahe der Landesgrenze — kann als Teuchelweiher betrachtet werden. Es wäre der letzte in der Schweiz, in dem man noch zu unserer Zeit Teuchel gefunden hat. Beim Ausräumen sind etwa zwei Dutzend Teuchel (meist aus Weisstannenholz) zum Vorschein gekommen.

### Flach- und Hohldächsel

Es sei noch kurz auf zwei weitere alte Werkzeuge hingewiesen, die mit Wasserleitungen zu tun haben, nämlich auf den Flach- und auf den Hohldächsel. Das sind zwei kleine hackenartige Instrumente. Mit dem Flachdächsel höhlt man Baumstämme aus und verwandelte sie in Brunnenröge. Mit dem Hohldächsel — er weist eine halbkreisförmig gebogene Klinge auf — bereitete der Zimmermann aus Baumstämmchen hölzerne Dachkännel und Holzkännel für die in Wald und Wiesen zutage tretenden Quellen. Solche Kännel waren zu meiner Jugendzeit — Anfang dieses Jahrhunderts — noch überall im Gemeindebann anzutreffen. Sie waren oft mit Moos ausgepolstert, durch das das klare und gute Wasser rieselte. Zur Frühlings- und Sommerszeit tummelten sich in diesen Moosgärtchen Hunderte von Bienen. Eine bessere und schönere Bienen tränke konnte es gar nicht geben.

W. Fr. Tschudin

# Zeittafel der Muttenzer Wasserversorgung

**Einst**  
Das Wasser für den Haushalt wird an den Dorfbrunnen geholt, wo auch das Vieh getränkt wird. Es gibt auch einige wenige Sodbrunnen bzw. Ziehbrunnen, aus welchen Grundwasser in Eimern heraufgezogen wird. Die Dorfbrunnen werden durch Quellwasser versorgt, das durch Teuchel (hölzerne Röhren = ausgebohrte Baumstämme) namentlich aus den Fluren Engleten, Brunnrain, Geispel und Fulenbach hergeleitet wird.

**1872**  
Die hölzerne Wasserleitung (Teuchel) werden durch gusseiserne Röhren ersetzt.

**1893**  
Das «Initiativbegehren von ca. 40 Bürgern und Einwohnern» verlangt die Erstellung einer allgemeinen Wasserversorgung. Der Gemeinderat beschliesst, vorerst die Ergiebigkeit der Wasserquellen messen zu lassen und zwar durch die Gemeinderäte Schor und Aebin mit Beizug des Brunnenmeisters. Ergebnis: total 210,5 Liter pro Minute.

Liegenschaften 70 Spezialgeräte zur Messung des Wasserverbrauchs eingebaut. Die übrigen Wasserbezüger bezahlten den Verbrauch nach Hähnen (siehe 1909).

**1909**  
Zweites Wasserreglement: Besondere Rechnung, Brunnenkassier, Brunnenmeister, Angestellter für Pumpwerk. Wasserzins: Küchenhähnen Fr. 16.-, Stallhähnen, Waschhaushähnen und Badezimmer Fr. 6.- plus Fr. 3.- für Mitbenützung, Hofbrunnen nicht laufend Fr. 12.-, Abtrittspühlhähnen Fr. 6.-, eigene Hähnen von Metzgereien Fr. 24.- dito Bäckereien Fr. 12.-, Bierpressionen Fr. 12.-, Springbrunnen bis 4 mm Kaliber Fr. 35.- (bei Wassermangel abzustellen, ohne Abzug am Wasserzins).

**1923**  
Erweiterung des Reservoirs I auf dem Geispel um 500 m<sup>3</sup> auf total 800 m<sup>3</sup>.  
Sammelbrunnstube Engleten.

**1926**  
Drittes Wasserreglement: Der Wasserzins besteht aus neu der Grundtaxe (für Küchen-, Waschhaus-, Hof-, Stall-, Klotz- und Badcofen-, Coiffeur- und

der Wasserversorgungsanlagen, d.h. der Pumpen und Reservoirs. Pumpwerk Auweg (in der Hard) mit drei Zentrifugalpumpen. Förderleistung: je 82 Liter pro Sekunde, d. h. theoretisch 21 250 m<sup>3</sup> pro Tag. Gemeinsam mit Basel-Stadt, 1956/1957 nur noch von Muttenz betrieben.

**1955**  
Anderung von § 19 des Reglements von 1926 zur besseren Berücksichtigung des je nach Jahreszeit unterschiedlichen Wasserbezugs: Die bisher vierteljährliche Ablesung der Wassermesser bzw. die Rechnungstellung erfolgt nun halbjährlich.  
Gründung der Hardwasser AG durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. 1956 Bau von fünf Grundwasserpumpwerken. Dann Bau von Sickeranlagen: Infiltration von gereinigtem Rheinwasser zur Anreicherung des Grundwassers.

**1957**  
Die Gemeindeversammlung lehnt Anträge zur Herabsetzung der Wasserzins (Grundtaxe und Tarif für Mehrverbrauch) um 20% ab.

**1958**

Zu vermieten per sofort oder mittlerem MFR in Binninge grosse, luxuriöse 4 1/2-Zimmer-Wohnboden, sep. WC/Dusche, 2 Stock, Lift, Cheminée, Autobaustellplatz, Miete Fr. 2' Anfragen unter Chiffre X 2 FUSSELLWERBE AG, Postfach.

**ERFOLG!**  
bringt  
inszerieren

**Kinderkleider- und Spielzeug-Börse Vogelnest**  
ab sofort, Di. und Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Mi. und Sa. 9.00 bis 11.00 Uhr  
**ANNAHME UND VERKAUF VON FRÜHLINGS- UND SOMMERKLEIDERN**  
Wol? Kinderkleiderbörse Vogelnest  
Bahnhofstrasse 50 (zwischen Pub und Solarium)  
4132 Muttenz  
Telefon 462 1626  
(Tiziana Fedrigo Schlegel)  
Ich freue mich, Sie bald in der Börse begrüssen zu dürfen. Danke für ihre Mithilfe!

**Haben Sie heute schon geworben?**

**Büroraum ca. 150 m<sup>2</sup>**  
Zu vermieten  
120 m<sup>2</sup>, Terrasse, 100 m<sup>2</sup> Fr. 3500.- exkl.  
Gewerberäume ab 43 m<sup>2</sup> Fr. 590.- exkl.  
Erstvermietung durch  
BUCHER Verwaltungen, Tel. 051/272 23 66  
233-600529

**Büroraum ca. 150 m<sup>2</sup>**  
Zu vermieten  
120 m<sup>2</sup>, Terrasse, 100 m<sup>2</sup> Fr. 3500.- exkl.  
Gewerberäume ab 43 m<sup>2</sup> Fr. 590.- exkl.  
Erstvermietung durch  
BUCHER Verwaltungen, Tel. 051/272 23 66  
233-600529

Unterschrift  
Bitte einsenden an: Mu St. J 413  
Herzlichen Dank.

# Zeittafel der Muttenzer Wasserversorgung

**Einst**

Das Wasser für den Haushalt wird an den Dorfbrunnen geholt, wo auch das Vieh getränkt wird. Es gibt auch einige wenige Sodbrunnen bzw. Ziehbrunnen, aus welchen Grundwasser in Eimern heraufgezogen wird. Die Dorfbrunnen werden durch Quellwasser versorgt, das durch Teuchel (hölzerne Röhren = ausgebohrte Baumstämme) namentlich aus den Fluren Engleten, Brunnrain, Geispel und Fulenbach hergeleitet wird.

**1872**

Die hölzerne Wasserleitung (Teuchel) werden durch gusseiserne Röhren ersetzt.

**1893**

Das «Initiativbegehren von ca. 40 Bürgern und Einwohnern» verlangt die Erstellung einer allgemeinen Wasserversorgung. Der Gemeinderat beschliesst, vorerst die Ergiebigkeit der Wasserquellen messen zu lassen und zwar durch die Gemeinderäte Schor und Aebin mit Beizug des Brunnenmeisters. Ergebnis: total 210,5 Liter pro Minute.

**1894**

Die Gemeindeversammlung beschliesst nach Kenntnisnahme von zwei schriftlichen Gutachten grundsätzlich die Verwirklichung einer allgemeinen Wasserversorgung mit der ausdrücklichen Bedingung, dass die Zahl der Dorfbrunnen nicht verkleinert und deren Wassermenge nicht beschränkt und dass die Einwohnerkasse ausser mit ca. Fr. 600.- für die Erstellung der Hydranten nicht belastet werden darf.

**1895**

Die Gemeindeversammlung vom 5. August beschliesst einen Kredit von Fr. 69 000.- zur Verwirklichung des Projektes Wasserversorgung für die Häuser der rund 2200 Einwohner sowie für Hydranten zum Wasserbezug bei Feuerbränden.

Bau des Wasserreservoir I auf dem Geispel, zwei Kammern mit total 300 m<sup>3</sup>. Das Quellwasser kommt aus den Fluren Kloster, Sulz und Eigental.

Erstes Wasserreglement, das allerdings in keinem Protokoll verzeichnet, sondern nur durch die Aufhebung im zweiten Reglement von 1905 dokumentiert ist. Bekannt ist aber, dass der sogenannte Wasserzins pro Hähnen erhoben wird.

**1905**

Um künftig dem Wassermangel «der letztes Jahr so drückend gewesen», vorzubeugen, beschloss die Gemeinde den Ankauf und die Fassung neuer Quellen.

Die Lachenquellen spenden zusätzlich Wasser.

**1908**

Das Pumpwerk Birsland liefert erstmals Grundwasser. Förderleistung der zwei Zentrifugalpumpen: je 180 Liter pro Sekunde. Einbau der ersten «Wasseruhren». Bis 1926 wurden in einzelne

Liegenschaften 70 Spezialgeräte zur Messung des Wasserverbrauchs eingebaut. Die übrigen Wasserbezügler bezahlten den Verbrauch nach Hähnen (siehe 1909).

**1909**

Zweites Wasserreglement: Besondere Rechnung, Brunnenkassier, Brunnenmeister, Angestellter für Pumpwerk. Wasserzins: Küchenhähnen Fr. 16.-, Stallhähnen, Waschhaushähnen und Badezimmer Fr. 6.- plus Fr. 3.- für Mitbenützung, Hofbrunnen nicht laufend Fr. 12.-, Abtrittspühlhähnen Fr. 6.-, eigene Hähnen von Metzgereien Fr. 24.- dito Bäckereien Fr. 12.-, Bierpressionen Fr. 12.-, Springbrunnen bis 4 mm Kaliber Fr. 35.- (bei Wassermangel abzustellen, ohne Abzug am Wasserzins).

**1923**

Erweiterung des Reservoirs I auf dem Geispel um 500 m<sup>3</sup> auf total 800 m<sup>3</sup>. Sammelbrunnstube Engleten.

**1926**

Drittes Wasserreglement: Der Wasserzins besteht aus neu der Grundtaxe (für Küchen-, Waschhaus-, Hof-, Stall-, Klosett- und Badeofen-, Coiffeur- und Wandbecken-, Gartenhähnen) und dem durch Wassermesser ermittelten Mehrverbrauch. In Kraft getreten am 1. Januar 1927.

**1927**

Für den Einbau von 600 Wassermessern und allfällig nötige Leitungsreparaturen bewilligt die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 60 000.-. Ausschreibung und Lieferung im Schweizerischen Bau-Blatt.

**1928**

Ergänzung der Grundgebühr und -menge durch 16 neue Hähnenarten (z.B. Springbrunnen-, Garage-, Metzgerei-, Werkstatt-, Wirtschafts-, Fischkasten-, Ventilator-, Pissoirhähnen usw.

**1932**

Reservoir II auf dem Geispel: 1000 m<sup>3</sup>

**1934**

Pumpwerk am Hallenweg und Hochzonenreservoir Hinter-Wartenberg (200 m<sup>3</sup>) ermöglicht die Wasserversorgung der neuen Bauten am Wartenberg mit stets gleichbleibendem Druck.

**1941**

Pumpwerk Schanz: Förderleistung 180 Liter pro Sekunde bzw. 31 300 m<sup>3</sup> im Tag.

**1951**

Vertrag mit dem Wasserwerk Basel über die Nutzung des Grundwassers unter dem Hardwald. Pumpwerk Obere Hard mit drei Unterwasserpumpen, welche je 80 Liter pro Sekunde fördern können (maximal 20 736 m<sup>3</sup> im Tag). Die Pumpen werden abwechselungsweise eingesetzt.

**1952**

Der Einbau einer Anlage im Gemeindehaus ermöglicht die Fernsteuerung

der Wasserversorgungsanlagen, d.h. der Pumpen und Reservoirs.

Pumpwerk Auweg (in der Hard) mit drei Zentrifugalpumpen. Förderleistung: je 82 Liter pro Sekunde, d. h. theoretisch 21 250 m<sup>3</sup> pro Tag. Gemeinsam mit Basel-Stadt, 1956/1957 nur noch von Muttenz betrieben.

**1955**

Anderung von § 19 des Reglements von 1926 zur besseren Berücksichtigung des je nach Jahreszeit unterschiedlichen Wasserbezugs: Die bisher vierteljährliche Ablesung der Wassermesser bzw. die Rechnungstellung erfolgt nun halbjährlich.

Gründung der Hardwasser AG durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. 1956 Bau von fünf Grundwasserpumpwerken. Dann Bau von Sickeranlagen: Infiltration von gereinigtem Rheinwasser zur Anreicherung des Grundwassers.

**1957**

Die Gemeindeversammlung lehnt Anträge zur Herabsetzung der Wasserzins (Grundtaxe und Tarif für Mehrverbrauch) um 20% ab.

**1958**

Die jährliche Grundtaxe für Garagehähnen wird von Fr. 15.- für 60 m<sup>3</sup> Wasser herabgesetzt auf Fr. 5.- bzw. 20 m<sup>3</sup>.

**1962**

Reservoir III auf dem Geispel: 5000 m<sup>3</sup>, wovon 500 m<sup>3</sup> «eiserne» Reserve für Brandbekämpfung.

Viertes Wasserreglement: Anschlussbeitrag: Fr. 300.- in der Normalzone, Fr. 5000.- in der Hochzone plus Fr. 20.- pro volle Are der Bauparzelle. Grundtaxe Fr. 30.- für 120 m<sup>3</sup> Wasser, Mehrverbrauch pro m<sup>3</sup> 20-14 Rappen für 200-20 000 m<sup>3</sup>, darüber 13 Rappen.

**1975**

Fünftes Wasserreglement: Die jährliche Grundgebühr soll die Kosten der Wassermessung decken. Sie beträgt je nach «Nennwert» 38-625 Franken. Die Grundgebühr kann durch Gemeinderat und Gemeindekommission den Verhältnissen angepasst werden. Die gleichen Behörden setzen auch den Verbrauchpreis fest, der die Kosten der Wasserbeschaffung decken soll. Die der Gemeinde belastete kantonale Abwassergebühr wird als Zuschlag zum Wasserzins (Verbrauchpreis) erhoben.

**1977**

Wasserlieferungsverträge (Regionenverbund) zwischen Muttenz und Pratteln (inklusive Frenkendorf und Füllinsdorf) sowie dem Gast- und Wasserwerk Basel: In Notfällen kann Wasser bezogen bzw. geliefert werden.

**1995**

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von 1,9 Millionen Franken für eine neue Fernsteuerungszentrale im Werkhof an der Bizenstrasse.

Museum  
im alten Zeughaus  
Kantonsmuseum  
Baselland  
Liestal

## Vom Sodbrunnen zum Wasserhahn. Zur Geschichte der Wasserversorgung im Baselbiet

Im letzten Jahrhundert herrscht im Baselbiet **Wassermangel**. Die relative Niederschlagsarmut und das Fehlen von Seen führt vor allem in höher gelegenen Gemeinden zu Versorgungsschwierigkeiten. Durch das enorme **Bevölkerungswachstum** (in den Jahren 1815 bis 1960 verfünffacht sich die Bevölkerung) stellt sich das Wasser aus den bisherigen Wasserversorgungen als sowohl qualitativ wie auch quantitativ ungenügend heraus. Das zwingt die Behörden, nach neuen Quellen Ausschau zu halten. Ebenso tragen neugewonnene Erkenntnisse auf dem Gebiet der Epidemiologie dazu bei, dass bestehende Brunnen saniert und neue Wasserzuleitungen erschlossen werden. Bakteriologen und Aerzte werden im Laufe des 19. Jahrhunderts darauf aufmerksam, dass Cholera und Typhus durch das Trinkwasser verbreitet werden, eine Vermutung, die durch die Entdeckung des Cholerabazillus 1887 bestätigt wird.

1852 wird vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ein sogenannter "artiste fontainier" aus dem Kanton Waadt für die **Quellensuche** angestellt und allen wasserarmen Gemeinden weiterempfohlen.

1865 wird auf Antrag der "Naturforschenden Gesellschaft" des Kantons Aargau eine **Erhebung über den "Wasserstand"** im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt. In den von den Gemeinden angefertigten Berichten wird der Gesellschaft Auskunft über die Anzahl der Sodbrunnen, deren Tiefe, Wasserstand und Quellverhältnisse gegeben. Alle Gemeinden verfügen zu dieser Zeit über mehrere private und öffentliche Sodbrunnen. Manche führen allerdings kein Wasser mehr und sind zugeschüttet.

1852  
Brunnakten des Staatsarchivs des Kantons Basel-Landschaft.

Mutter hat nicht gemeldet !!

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts beginnen einzelne finanzkräftigere Gemeinden, neue Wasserversorgungsanlagen mit Druckpumpen einzurichten und Hausanschlüsse zu erstellen. Die alten Sodbrunnen bleiben teilweise jedoch noch jahrzehntelang in Gebrauch.

**Um dem Wassermangel vorzubeugen,**  
werden die Häuserbesitzer dringend ersucht,  
mit dem Gebrauch von Wasser sparsam umzugehen.

Das Bespritzen von Gärten und Hauspfählen durch Anschluß von Schläuchen an die Hausleitung ist strengstens untersagt.

Gehlbare werden unachtsam bestraft.

**Der Gemeinderat.**

Noch immer herrscht Wassermangel. In Zeitungsinseraten, wie in dem der BZ vom 22. Juli 1904, werden die Leute angehalten, mit Wasser sparsam umzugehen.

Der 1. Weltkrieg beeinflusst indirekt die Wasserversorgung des Baselbietes. In einem Brief des Schweizerischen Armeekommandos an den Regierungsrat von 1916 heisst es: "Da neben der allgemeinen Wasserversorgung in vielen Gemeinden auch noch zu **beanstandende Einzelversorgungen (Brunnleitungen, Sodbrunnen und Zisternen)** vorkamen, erachtet es die Armee-

leitung als unbedingt notwendig, für die betreffenden Gemeinden Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten."

In der Folge werden im ganzen Kanton Untersuchungen über die Wasser- verhältnisse angestellt. Von 70 Gemeinden, die 1916 mit einer neuen Wasserver- sorgung (Hausanschlüsse, Reservoirs etc.) ausge- stattet sind, werden von der Armee lediglich 54 als "gut" taxiert. "Als "gut" wird nur das Wasser be- zeichnet, welches voll- ständige Sicherheit in be- zug auf Freisein von pa- thogenen Keimen bietet", schreibt der Armeearzt 1916.

Confidentiel.

Sorgfältig aufzubewahren und nach erfolgter Dislokation zurückzugeben.

---

**WASSERVERSORGUNG**

im Rayon

Augst, Ergolz, Tecknau,  
Zeglingen, Lostorf, Gösgen,  
Aare, Rhein.

Jura C.

Herausgegeben vom Armeearzt.  
Juni 1916.

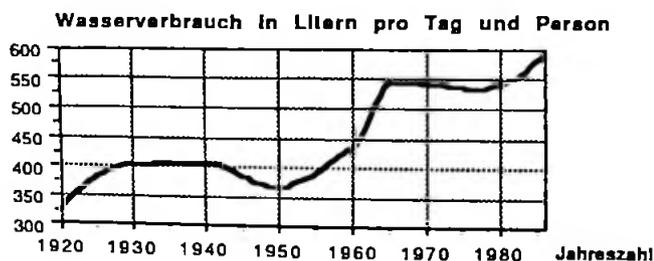
6 Jahre später - 1922 - verfügen alle Baselbieter Gemeinden über sanierte Wasserversorgungen mit Hausanschlüssen.

Für die Behörden kleinerer Gemeinden ist die Planung und Finanzierung neuer Wasserversorgungen oft keine leichte Aufgabe. Einerseits wehren sich die Einwohner der betreffenden Gemeinden, da sie nicht noch mehr Steuern bezahlen wollen, und andererseits befinden sich viele Quellen, deren Wasser zur Speisung der Brunnen vorgesehen ist, in Händen von Privaten, die ihr Land nicht verkaufen wollen. In Arboldswil beispielsweise muss der Besitzer des Landes, auf dem die neue Wasserversorgungsanlage gebaut werden soll, enteignet werden.

Nach der Einrichtung der neuen Wasserversorgungen steigt der Verbrauch von Trinkwasser kontinuierlich an. Durch den Ausbau der sanitären Einrichtungen (Bäder, Spülklosetts etc.) wächst der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser allein für den Haushalt um ca. 1 Liter pro Jahr und pro Kopf. Zwischen 1976 und 1986 nimmt der Jahreswasserverbrauch im ganzen Kanton von 60 auf 66 Millionen Kubikmeter zu, also um 10%. Die Bevölkerung hingegen wächst in dieser Zeit um nur 4,5% an.

Weltweit wird bis zum Jahr 2000 eine Zunahme des Wasserverbrauchs um 200% bis 300% erwartet. Zu den Spitzenverbrauchern der Welt gehört unter anderem auch die Schweiz. 1980 beträgt der schweizerische Haushaltwasserverbrauch pro Kopf und Tag 220 Liter, während die Bundesrepublik Deutschland "nur" 138 Liter pro Kopf und Tag verbraucht.

#### Der Wasserverbrauch in Liestal von 1920 - 1980



Aus dem Bundesarchiv Bern.

Statistische Erhebungen der Wasserversorgungen in der Schweiz, Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches.

Wasserstatistiken 1977-1985, hg.v. Amt für Umweltschutz und Energie.

"Da hättet Ihr die Freude sehen sollen als das erste Wasser in Titterten seinen Einzug hatte. Von Jung und Alt klein und gross. Die Leitung wurde dan von der Einwohnerschaft Titterten selbst gedeckt und zugemacht. Jetzt haben wir Gott lob und Dank genügend Wasser .... Gesundes und reines Quellwasser die ganze Kostensumme dieses Werkes der Wasserversorgung kostete fr. 25000 franken. Vom Ueberlauf beim Reservoir hatten wir noch eine besondere Leitung bis zum grossen Sood in der Mitte des Dorfes und wurde daraufhin ein Spritzbrunnen eingerichtet der als Regulator und zugleich eine Zierde des Dorfes wurde. Wenn wir noch keine solche Wasserversorgung hätten, den es waren 6 Oefentliche Brunnen und in jeder Küche waren Hahnen in vielen Ställen waren ebenfalls Brunnen mit Hähnen angebracht So hätten wir in dem trockenen Jahre 1904 ebenfalls Wassermangel was jetzt Gott Lob und Dank nicht der Fall war. Auch sind 5 Hydranten erstellt worden, welche könnten verwendet werden bei einer allfälligen Feuersbrunst.

Ferner hättet Ihr sehen sollen wie die Ortschaft aufgeräumt wurde auf die Brunneneinweihung 1902 wie an allen Häusern gearbeitet wurde. Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Maler. Schlosser und wo man keine Handwerker erhalten konnte so ging man selbst ans Werk und baute so gut es ging, ein jeder wollte das schönste Haus haben."

Chronik der Gemeinde Titterten von 1904-1908, Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft.

— Titterten. (Korr.)

„Will denn het alles so schön gharmoniert,  
Herr Schwizer so guet verlobet het gho,  
Und me gnuegsam d'Zeitig probiert,  
Heißt's: Ze h mei mer e-n Zweihig ha!"

Wie aus dem Inzeratentell ersichtlich ist, findet morgen Sonntag die längst ersehnte Brunnenweihung statt. Es ist dies für eine Gemeinde eine seltene Feier, wozu das gelungene Werk gewiß in vollem Maße berechtigt. Die Wasserversorgungskommission hat durch ihren Beschluß dem allgemein geäußerten Wunsche der Einwohnerschaft Rechnung getragen. Ohne daß uns Petrus sein himmlisches Maß so reichlich spendet, ist unsre Gemeinde nun mit gutem Trinkwasser versorgt, das allen Anforderungen entspricht. Wie würden sich die Alten freuen, die vor 50 Jahren schon von der Goldbrunnenquelle geträumt, wenn sie nun das vollendete Werk mit 72 Haus-hahnen, 6 laufenden Brunnen, 5 Hydranten und zuguterletzt den Springbrunnen mit ansehen könnten. So hoch droben, nahe am Himmel, und dazu noch Hochdruck! — Ja, wer so lange auf diese Wohltaten und Kommoditäten Verzicht geleistet, der weiß sie nicht genug zu schätzen.

„Da me si im Budget nit het trumptiert,  
Wird no e Springbrunne arrangiert.  
Der Bauplan het nüt g'felt derbo,  
Mer het's getrost em Schlosser überloß.  
Jo, Neus hets geh, säß b'strittet mer kein,  
Und jedwede muß do bekenne:  
Das sch fürwahr e waderi Gmein,  
Dals hät nit e jedl so chönne.“

Doch dürfen wir an dieser Stelle nicht zu viel verraten. Die Gesangsvereine haben schon längere Zeit fleißig geübt und sind eifrig bestrebt, die Feier durch passende Vlederoorträge zu verschönern. Die offizielle Festrede wird Herr Pfr. Bog in Reigoldswil halten. Im Namen der Kommission spricht Hr. Wlh. Frey, Gemeinbeschreiber. Durch gelungene Deklamationen soll den Zuhörern das „Einst und Jetzt“ klar gemacht werden. Macht dann der Himmel noch ein ordentliches Gesicht — was wir voraussetzen, da sich die Feier im Freien angesichts des geschmackvoll installierten Springbrunnens abwickelt — dann zählen wir auf eine recht große Betheiligung.

Für die Mehrheit der ErdbewohnerInnen jedoch, nämlich für die Menschen in der Dritten Welt, sind die Wasserversorgungsprobleme nicht gelöst. Mehr als 1,2 Milliarden Menschen haben heute noch keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser, um den Minimalbedarf von 20 Litern pro Person und Tag zu decken.

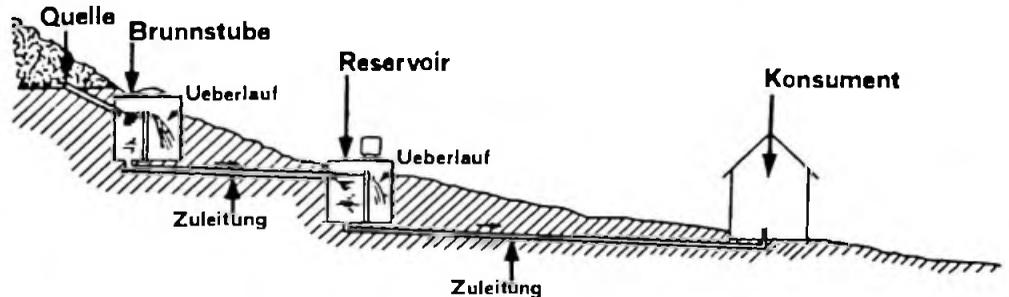
### Washtag in Sissach



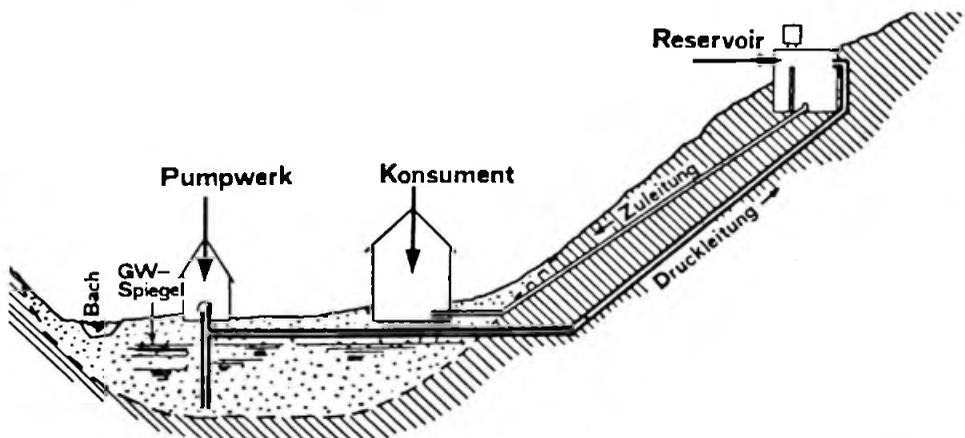
Washtag auf der Voregg 1919.

Photosammlung Hodel, Gemeindearchiv Sissach.

### QUELLWASSERGEWINNUNG



### GRUNDWASSERFÖRDERUNG



Der Kanton Basel-Landschaft hatte 1986 einen Wasserverbrauch, der einem 10 km hohen Wasserturm entsprechen würde. Quellwassergewinnung und Grundwasserförderung machen es möglich, dass der Kanton 66 Milliarden Liter Wasser verbrauchen kann.

## Die Wasserversorgung im Baselbiet.

### Am Beispiel einer Talgemeinde: Liestal

Liestal bezieht im letzten Jahrhundert sein Trinkwasser aus folgenden Quellen:

- Orisquelle (diese speist sämtliche Brunnen der Stadt)
- kleine Quelle bei der Schwieri
- Lauterbrunnenquelle

Alles Brauch- und Trinkwasser muss an öffentlichen Brunnen geholt werden. Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum wird der **Mangel an Trinkwasser** mehr und mehr spürbar. 1877/78 wird daher in Liestal eine neue **Wasserversorgungsanlage** gebaut, deren Lieferanten die Orisquelle und zwei weitere kleinere Quellen sind.

Diese **erste moderne Wasserversorgung im Baselbiet** erweist sich aber schon bald als ungenügend. In Trockenzeiten geht die Wassermenge so stark zurück, dass sie nicht für den Bedarf der ganzen Gemeinde ausreicht. Bei starken Regenfällen wird das Wasser trüb und ist deshalb nicht geniessbar. In den Jahren 1890/91 werden daher eine neue Zuleitung von der Helgenweid nach Liestal mit **Hausanschlüssen** und ein neues Reservoir erstellt. Diese Anlage liefert noch in den 60er Jahren rund 1/3 des jährlichen Wasserverbrauchs.

Die Orisquelle, die 1890 eine Typhusepidemie verursacht, wird für die Hauswasserversorgung ausgeschaltet und nur noch für gewerbliche Zwecke gebraucht.

Heimatkunde von Liestal,  
Hg.v. Fritz Klaus und Mit-  
arbeitern, 1970.

### Am Beispiel einer Berggemeinde: Titterten

In Titterten, wie auch in anderen Bergdörfern des Tafeljuras, ist die Versorgung mit Trinkwasser über Jahrhunderte hinweg ein Problem. Es fehlen dort die für konstante Quellen notwendigen wasserführenden Schichten.

1681 besitzt das Dorf noch keine laufenden Brunnen. Drei Sodbrunnen sind aber bereits bezeugt.

1755 bestehen zumindest ein **laufender Brunnen** und 12 **Sodbrunnen** im Dorf. Trotzdem sind die EinwohnerInnen stets auf der Suche nach neuen Quellen.

1890 zählt man in Titterten 27 Sodbrunnen. Davon befinden sich 16 in privaten Kellern. Immer noch leidet die Gemeinde aber unter Wassermangel. Darum wird 1878 ein Hauptsod am Dorfplatz errichtet.

Dadurch sind die Wasserhältnisse um die Jahrhundertwende zwar etwas verbessert, die alte Kappelenwasserleitung, die den einzigen laufenden Dorfbrunnen speisen soll, droht aber zu versiegen. Die hölzernen Brunnenleitungen aus Föhren- und Lärchenstämmen sind faul und müssen ersetzt werden.

Der Hauptsod wird - wie in Arboldswil - vermutlich um 1902 mit Schutt und Abfällen zugefüllt. 1980 wird er wieder ausgehoben; leider aber ohne jegliche archäologische Beobachtung.

1892, in einem äusserst heissen Sommer, versiegen alle Sode. Aus diesem Grunde bemüht sich die Gemeinde, eine bestehende Quelle in der Senke auf der hinteren Mattweid besser zu fassen und in die Brunnenstube zu leiten. Hausleitungen werden jedoch noch nicht verlegt, dafür aber vier neue aus Stein gehauene Brunnen und Hydranten errichtet.

Diese nochmals verbesserte Wasserversorgung ist jedoch nur eine Ergänzung der alten Sodbrunnen und kann auf die Dauer nicht befriedigen. Um 1900 wird eine neue Quelle, die **Goldbrunnenquelle**, entdeckt und ins Dorf geleitet. 1902 ist der Leitungsbau beendet: 72 Haushähnen sind in Betrieb, 5 Hydranten werden erstellt und ein **kleiner Springbrunnen** zierte von nun an und bis heute das Dorfzentrum.

Wasserversorgung Titterten. Der lange Weg eines Dorfes zu genügend Trinkwasser, Red.: Hans Buser-Karlen, 1987.

---

## Von der Kanalisation zur Kläranlage

---

Schon 1875 mahnt der Zürcher Stadttingenieur Bürkli-Ziegler: "Immer mehr muss sich aber die Ueberzeugung in den Vordergrund drängen, dass die Entwicklung der Industrie, die Zunahme der Bevölkerung im Allgemeinen, namentlich aber deren Zusammendrängen in grösseren Ortschaften eine fortschreitende Verunreinigung der öffentlichen Wasserläufe zur Folge haben wird, die sich einst als grosse Belästigung geltend machen muss."

Tatsächlich gleichen um die Jahrhundertwende schon manche Schweizer Flüsse und Gewerbekanäle wahren Kloaken, die der starken Geruchsbelästigung wegen eingedolt werden müssen. Was unternehmen also die Gemeinden und die Behörden des Kantons Baselland gegen die zunehmende Verschmutzung der Flüsse und des Grundwassers?

Während des 1. Weltkrieges werden in Liestal die ersten Gewässerschutzmassnahmen getroffen. Das Baureglement von 1916 schreibt vor, dass das Ableiten stinkender Flüssigkeiten in offene Gräben oder Bäche verboten ist.

Die Vertreter der chemischen- und textilverarbeitenden Industrie wehren sich für das ihrer Meinung nach uralte Recht, Fabrikabwässer in die öffentlichen Gewässer abzuleiten.

So zum Beispiel die Tuchfabrik Spinnler & Cie. in Liestal: Nachdem der Gemeinderat die Firma Spinnler 1928 darauf aufmerksam macht, dass sie ihre Abwässer in die neu erstellte Kanalisationsanlage "Allee-Schwieri" zu leiten habe, erhebt die Firmenleitung Einspruch. Eine chemische Analyse der Abwässer stellt die Gefährdung des Orisbaches durch die Abwässer der Firma Spinnler und anderer Firmen fest. Im Rekurschreiben der Firma ist nun aber folgendes zu lesen: "Die Tatsache, dass uns seit Bestehen unserer Fabrik im Oristhal, dh. während vieler Jahrzehnten, keine einzige begründete Reklamation wegen der Abwässer unserer Fabrik zugekommen ist, beweist wohl besser als jede chemischen Analyse, dass eine Kanalisation unserer Abwässer unnötig ist."

Bauakte des Staatsarchivs  
des Kantons Basel-Landschaft.

So zum Beispiel die Tuchfabrik Spinnler & Cie. in Liestal: Nachdem der Gemeinderat die Firma Spinnler 1928 darauf aufmerksam macht, dass sie ihre Abwässer in die neu erstellte Kanalisationsanlage "Allee-Schwieri" zu leiten habe, erhebt die Firmenleitung Einspruch. Eine chemische Analyse der Abwässer stellt die Gefährdung des Orisbaches durch die Abwässer der Firma Spinnler und anderer Firmen fest. Im Rekurschreiben der Firma ist nun aber folgendes zu lesen: "Die Tatsache, dass uns seit Bestehen unserer Fabrik im Oristhal, dh. während vieler Jahrzehnten, keine einzige begründete Reklamation wegen der Abwässer unserer Fabrik zugekommen ist, beweist wohl besser als jede chemische Analyse, dass eine Kanalisation unserer Abwässer unnötig ist."

Die Kanalisierung von Abwässern allein vermag zwar hygienische Probleme zu lösen, garantiert aber keineswegs einen genügenden Gewässerschutz. Im Gegenteil: Je einfacher die Wegleitung von Abwässern ist, desto grösser wird ihre Menge. Dank der verbesserten Trinkwasserversorgung steht immer mehr Wasser für den täglichen Bedarf zur Verfügung, was im-

mer grössere Verbrauchsmöglichkeiten (Badewannen, Klosetts etc.) eröffnet.

In den 30er Jahren untersucht der erste Wasserwirtschaftsexperte des Kantons Basel-Landschaft, Dr. W. Schmassmann, den Zustand der Vorfluter im Ergolzthal. Er kommt zum Schluss, dass die Belastung der Ergolz mit Abwasser einen solchen Grad erreicht habe, dass ihr Wasser sich selbst als Industrie- und Gewerbewasser nicht mehr eigne. Einzelne Strecken seien "fischereilich vollständig wertlos". Den enorm gesteigerten Abwasseranfall vermögen die Flüsse und Bäche des Baselbietes längst nicht mehr zu verkräften. Das Verhältnis Trinkwasserverbrauch/Abwasseranfall gibt er in dieser Untersuchung mit 100:77 an.

Die nötigen Massnahmen werden erst in den 40er Jahren ergriffen. Das Baugesetz von 1941 bestimmt, dass für die Einleitung von Abwasser in ober- oder unterirdische Gewässer eine Bewilligung der Baudirektion erforderlich sei. Zusammen mit den Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers hätte das Baugesetz von 1941 einen kleinen Beitrag zur Reinhaltung unserer Gewässer geleistet, wenn die Anlaufzeit des Gesetzes nicht in die Zeit des zweiten Weltkrieges gefallen wäre. Durch die kriegsbedingte Wohnungsnot wird die Bautätigkeit vom Eidgenössischen Militärdepartement so stark gefördert, dass bei der Vergabe von Subventionen nicht auf eine umweltgerechte Beseitigung der Abwässer geachtet wird. Als Notlösungen werden abflusslose Gruben erstellt, die aber ihren Dienst versagen, weil die Hausbesitzer die Leerung der Gruben vernachlässigen. Die Abwässer versickern weiterhin in den Boden.

Nachdem der dringendste Wohnungsbedarf einigermaßen gedeckt ist, wird der §115 des Baugesetzes nun strikt angewendet. Ab 1950 wird die Erteilung einer Baubewilligung an die Bedingung geknüpft, dass die Abwässer kanalisiert abgeleitet werden.

Die Grundlage für die moderne Abwassersanierung stellt schliesslich das Kantonale Gesetz über die Abwasseranlagen vom 30. Oktober 1952 dar. Diese Bestimmungen zum Schutze der Gewässer schreiben die kanalisierte Abwasserableitung vor, damit die Haus- und Küchenabwässer den zu erstellenden Reinigungsanlagen zugeführt werden können (§1). Mit diesem Gesetz wird zum ersten Mal in der Schweiz die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinde in Bezug auf die öffentliche Entsorgung geregelt. Der Staat übernimmt künftig die Erstellung und den Betrieb von Reinigungsanlagen, während die Gemeinden ihre Kanalisationen auf eigene Kosten erstellen. Beantragt eine Gemeinde Beitragsleistungen für die Kanalisationen, muss dem Regierungsrat ein sogenanntes GKP (Generelles Kanalisationsprojekt) unterbreitet werden.

1957 bewilligt der Regierungs- bzw. der Landrat ein Bauprogramm, das die raschestmögliche Erstellung von regionalen Abwasserreinigungsanlagen im Birs- und Ergolzthal vorsieht. So werden 1959 die Abwassereinigungsanlage Birsig I in Therwil, 1965 Birs I in Reinach, 1966 Ergolz I in Sissach, 1965 Ergolz II in Füllinsdorf in Betrieb genommen. Die stadtnahen Gemeinden Allschwil, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Münchenstein und Muttenz sind an das Kanalisationsnetz der Stadt Basel angeschlossen. Ihre Abwässer werden erst ab 1982 (!) in den städtischen Kläranlagen gereinigt. Die Abwässer der kleineren Oberbaselbieter Gemeinden werden in insgesamt 28 Kleinabwasserreinigungsanlagen (KLARA) gereinigt.

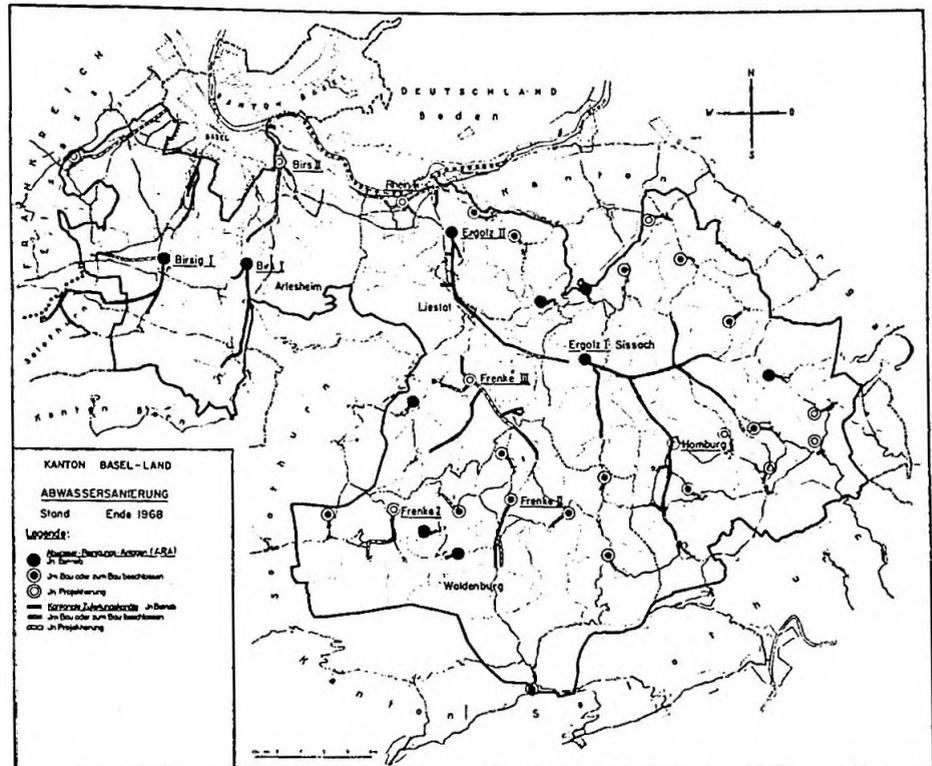
W. Schmassmann: Die Ergolz als Vorfluter häuslicher und industrieller Abwasser, in: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Basel-Landschaft 1942/43.

H.+W. Schmassmann, E. Wylemann: Die Oberflächengewässer, Grundwasservorkommen und Abwässer des unteren Birstales, in: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Basel-Landschaft, Bd. 18, 1948/49.

Vorgeschichte, Inkraftsetzung und Auswirkung des basellandschaftlichen Gesetzes über die Abwasseranlagen vom 30.10.1952, Vortrag von Dr. W. Schmassmann.

Seit 1969 besitzen alle Gemeinden des Baselbietes ein Generelles Kanalisationsprojekt.

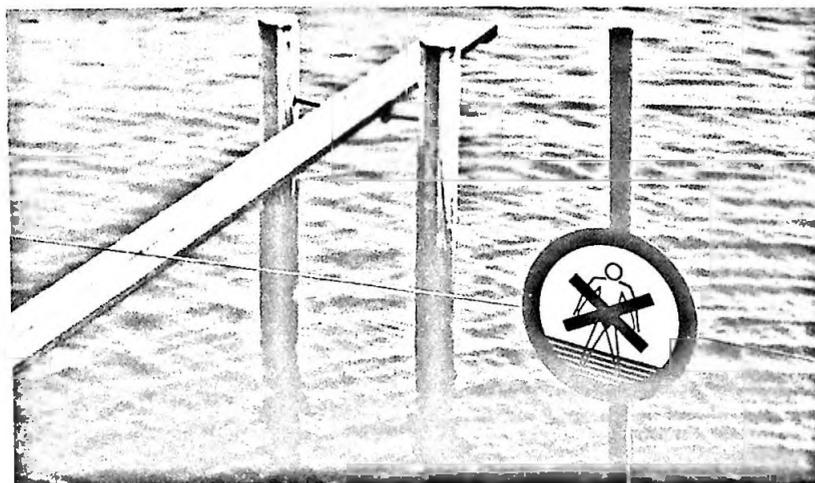
1983 schliesslich ist das erste Jahr, in dem die Abwässer aller EinwohnerInnen und Arbeitsplätze des Kantons an die Kanalisation angeschlossen sind und in Abwasserreinigungsanlagen gereinigt werden.



R. Klett: Die Abwassersanierung im Kanton Basel-Landschaft, 1969.

### Gewässerschutz heute

In den 60er und 70er Jahren sind Schweizer Seen und Flüsse in einem alarmierenden Zustand. Zwischen 1952 und 1967 treten ca. 200 Vergiftungsfälle pro Jahr auf. Die Folgen sind ungeniessbares Trinkwasser, Fischsterben und Badeverbote.



Badeverbot in Schweizer Seen. Ein Photo des Schweizerischen Naturschutzbundes, Basel.

Die in dieser Zeit erstellten Kläranlagen sind meistens hydraulisch überlastet und müssen daher oft nur mechanisch gereinigte Abwässer in die Flüsse entlassen.

1972 tritt ein eidgenössisches Gewässerschutzgesetz in Kraft, das Forderungen an die Wasserqualität jedes schweizerischen Gewässers enthält:

- Das Baden soll in jedem schweizerischen Gewässer ohne Gefahr für die Gesundheit möglich werden.
- Die Entnahme von Trinkwasser soll ohne teure Reinigungsverfahren gewährleistet werden.
- Schweizerische Gewässer sollen Lebensraum für Edelfische werden.

Aufgrund dieses Gesetzes setzt in der gesamten Schweiz auf dem Gebiet der Abwasserreinigung eine rege Bautätigkeit ein. Kanalisationen werden saniert und Kläranlagen errichtet.

Im Kanton Basel-Landschaft sind heute zwar alle Gemeinden an eine Kanalisation, die in eine Abwasserreinigungsanlage mündet, angeschlossen; dennoch sind die **Gewässerverschmutzungsprobleme noch lange nicht gelöst**. Es ist ungewiss, wie lange die technischen Abwassersanierungen noch mit der stürmischen zivilisatorischen Entwicklung Schritt halten können. Jährlich werden im Kanton Basel-Landschaft 50 Millionen Kubikmeter Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie gesammelt, kanalisiert, gereinigt und schliesslich wieder in die Fließgewässer eingeleitet. Dies kostet ca. 20 Millionen Franken. Dabei sollte man sich aber bewusst sein, dass die Kläranlagen überlastet sind und die Abwässer nur noch teilweise zu reinigen vermögen. Was die Kläranlagen nicht schlucken können, fliesst nur mechanisch oder gar nicht geklärt direkt in den Fluss oder in den Bach.

So passieren beispielsweise alle gefährlichen, auf natürlichem Weg nicht abbaubaren Giftstoffe, wie Tausalze aus dem Winterdienst oder Stickstoffverbindungen, die Reinigungsanlagen mehr

oder weniger ungehindert oder reichern sich im Klärschlamm an.

Zu den direkt in die Kanalisation eingeleiteten schwer abbaubaren Stoffen gehören vor allem industrielle Produkte wie Erdölprodukte, chlorierte Kohlenwasserstoffe, Salze, Säuren und Schwermetallionen. Waren früher die Abwässer hauptsächlich durch die Exkremente bestimmt, so sind es heute zu einem grossen Teil Chemikalien aus den Haushalten, dem Kleingewerbe und der Industrie.

Kläranlagen alleine gewährleisten also noch keinen Gewässerschutz. Die Experten für Abwasserreinigung meinen sogar, "dass je mehr 'Gewässerschutz' wir betreiben, desto grösser die Gewässerbelastung als Folge der Einleitung gereinigter Abwässer wird".

Es genügt also nicht, immer grössere Kläranlagen zu bauen und raffiniertere Reinigungsstufen anzuhängen. Vielmehr gilt es, schon bei der Produktion der Abwässer einzusetzen und Gewässerschutz ursachenorientiert, an der Quelle der Verschmutzung zu betreiben.

## Weshalb die Fische in der Ergolz starben

Höchstwahrscheinlich weil wegen der Überlastung des Kanalisationssystems im Bereich der ARA Ergolz I bei Sissach grössere Wassermengen ungeklärt in die Ergolz geleitet werden mussten, ist es hier am 13. August zu einem Fischsterben gekommen.

Die BaZ vom 22.8.88 berichtet von einem Fischsterben in der Ergolz. Ausgelöst wurde es durch die starken Regenfälle. Der Regen führte zu einer Überlastung des Kanalisationssystems im Einzugsgebiet der ARA Ergolz I bei Sissach. Grössere Wassermengen mussten ungeklärt in die Ergolz eingeleitet werden, was die Fische nicht verkrafteten.

## M i s z e l l e n

### Wässerematten in Muttenz

Unter dem Titel "Wässerematten im Baselbiet" versuchte Paul Suter im September 1988 (BHbl Bd.11 S.339-344), "den Spuren der Wirtschaftsform der Wässerematten im Kanton Baselland nachzugehen", in der Meinung: "Das interessante Thema böte sicher Stoff zu einer monographischen Bearbeitung dieser alten Wirtschaftsform."

Darum seien hier Gelegenheitsfunde zum Thema beigelegt. - bi.

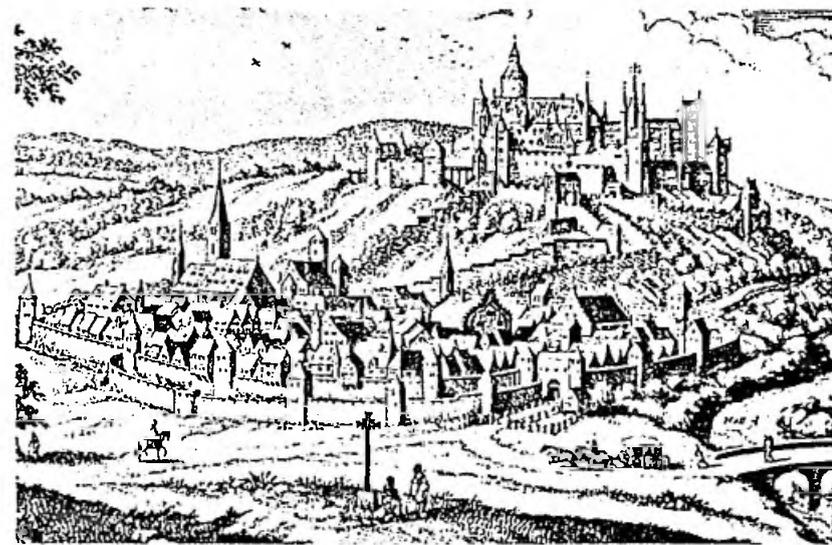
"1733 habe [ich] die Bruck bey der Rösslin Schol samt ein Wässerungsgraben auf die Dorfmatte machen lassen, die G.H.H.[=Gnädigen Herren] Drey [=Finanzverwalter in Basel] gaben dazu 6 Eichen aus der Hard und die [jeningen], so auch aus diesem Graben wässeren, bezahlten den Zimmermann. Kostete 11 Pfund und mich 1 Saum Wein [d.h.über 140 Liter]." - Benedikt Socin, 1726-1738 Pfarrer in Muttenz, im Kirchenbuch Muttenz 1624-1682. StA BL Kirchen E 9 Muttenz 1.

"Ein aus den Bergen gesammeltes Bächlein von gesundem Brunnwasser, welches über dem Dorfe [Muttenz] einen Weiher oder Wasserbehälter anfüllet, und an welchem im Jahre 1623. eine Mahlmühle hat sollen aufgerichtet werden, die aber nicht zum Stande kam, durchfliesset dasselbe der Länge nach, und bewässert hernach die darunter ligenden Wiesen; die übrigen bessern Brunnenquellen aber geben sechs hin und wieder in dem Dorfe aufgestellte

Palatinum Episcopi Basiliensis

Im Jahre 1678 war das Basler Domkapitel aus Freiburg i. Br. endlich in seine Diözese, nach Arlesheim zurückgekehrt, wo der Bischof 1681 die neue Kathedrale weihen konnte. 1779 gelang die längst fällige Korrektur der Diözesangrenze zwischen Basel und Besançon. Bisher hatten 20 Pfarreien der Ajoie, darunter Pruntrut, die Residenzstadt des Basler Bischofs, zum Bistum Besançon gehört. Nun wurden diese Pfarreien an das Bistum Basel abgetreten und dieses überliess dafür Besançon 29 elsässische Dörfer, die bisher unter dem Bischof von Basel gestanden waren.

Die Auswirkungen der *französischen Revolution* machten sich im Fürstbistum Basel schon früh bemerkbar. In der Bevölkerung des kleinen Staates war doch einiger Zündstoff vorhanden. Eine dem schwachen Bischof *Joseph Sigismund von Roggenbach* (1782—1794) feindliche Agitation seines eigenen Weihbischofs Johann Baptist Gobel und von dessen Neffen Joseph Anton Rengguer, der ebenfalls im Dienste des Bischofs stand, arbeitete einem Umsturz vor. Im März 1791 rief der Bischof österreichische Truppen zu Hilfe. Der Kriegserklärung Frankreichs an Österreich im April 1792 folgte bald die Flucht des Bischofs, der dann in Konstanz starb, und noch im April 1792 marschierten die französischen Truppen in den nördlichen Teil des Fürstbistums ein, welcher zunächst zur «Raurachischen Republik» wurde und 1793 als Département Mont-Terrible zu Frankreich kam. 1797 wurde auch der bis an den Bielersee reichende Südteil des bisherigen Fürstbistums französisch. 1800 ging dieses ganz im Département Haut-Rhin und 1801 kirchlich im Bistum Strassburg auf. Damit hatte der Bischof von Basel — seit 1794 amtierte als letzter Oberhirte des alten Bistums, zuletzt im badischen Offenburg, *Franz Xaver von Neveu* († 1828) — sein gesamtes weltliches Territorium und dazu seine Diözese bis auf die paar Gemeinden im Leimental und die seit jeher zum Bistum Basel gehörenden Pfarreien in den Kantonen Solothurn und Aargau verloren. Nach dem Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons verlor Frankreich das ehemalige Fürstbistum Basel wieder; das Gebiet wurde der Schweiz überlassen und unter die Kantone Bern, das als Entschädigung für seine verlorenen Untertanengebiete in der Waadt und Aargau den grössten Teil bekam, sowie Basel und Neuenburg aufgeteilt. Kirchlich blieb die Rumpfdiözese Basel von 1801 an zunächst auf ihre



Pruntrut. Kupferstich von Matthäus Merian 1642 (Foto Zentralbibliothek Solothurn).

bisherigen katholischen Pfarreien in den Kantonen Basel, Solothurn und Aargau beschränkt; 1815 kamen die bernisch gewordenen Pfarreien des früheren Fürstbistums wieder unter die Jurisdiktion des Bischofs von Basel. 1828 ist das Bistum nach langwierigen Verhandlungen reorganisiert und neu umschrieben worden und dadurch endgültig zu einem ausschliesslich schweizerischen, dem grössten Bistum unseres Landes geworden.

#### Literaturnachweis

- Helvetia Sacra, Abt. I, Band I. Bern 1972 (bes. S. 127—362: Das alte Bistum Basel; mit umfangreicher Bibliographie).
- Georg Boner, Das Bistum Basel. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828. Freiburger Diözesan-Archiv 88. Band, 1968.
- Abbildungen auf den Seiten 112, 113, 114, 116 aus *Vautrey*, Histoire des évêques de Bâle, vol. II, Einsiedeln 1886.

laufende Brunnen;; also dass, obschon kein Wasser die Wiesen zu durchwässern im Ueberflusse vorhanden ist, man dennoch zu dem täglichen Gebrauche der Menschen und des Viehes damit vergnügt seyn und auskommen kan." - Daniel Bruckner: Versuch einer Beschreibung historische und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. I.Stück. Basel 1749. Seite 37.

"Früher lief aber der [Muttenger] Dorfbach nicht der Birs zu, sondern in die Hardt, und zwar gradlinig durch die Hauptstrasse, die heutige Bahnhofstrasse und die ehemaligen Hardtacker (jetzt Rangierbahnhof) in die Hardtwaldung, wo er im dortigen Kiesboden versickerte...

In der Zeitspanne zwischen 1680 bis ca. 1700 haben dann die Muttenger Bauern dem Bachlauf eine andere Richtung gegeben, und zwar (...) nach Westen, der Birs zu..

Warum erfolgte damals diese Richtungsänderung? Einzig und allein aus bäuerlich- wirtschaftlichen Gründen. In früheren Zeiten hat man der Bewässerung weit grössere Bedeutung zugemessen als heute... Von grossen Jauchegruben wusste man damals nichts; die Jauche, bekanntlich ein gutes und begehrtes Düngemittel, lief wie alle anderen Abwässer einfach dem Dorfbach zu. Mit diesem oft düngegesättigten Dorfbach wässerte man soweit möglich die Wiesen und Felder, was ohne Zweifel einen auf billige Weise gesteigerten Heu- und Emderttrag zur Folge hatte. Damit nun auch dem ausgedehnten Gebiete zwischen der Bahnhofstrasse und der längs der St.Jakobs- bis zur Birsfelderstrasse hinab und über diese hinaus bis zum Lutzertgebiet, dem heutigen Freidorf, zu diesem unbestrittenen Vorteil in der Ausnützung des Bodens verholpen werden konnte, wurde damals [...] dem Bach ein neues Bett gegraben, in welchem er [...] bis in unsere Zeit dahinfluss und die Bewässerung des ganzen Apfaltergebietes bis gegen das heutige Bundesbahntracé möglich machte." - Jakob Eglin: Wie kam der Höhlebach zu seinem rätselhaften Namen?

Wochenblatt der Siedlungsgenossenschaft Freidorf. März 1951.

Hingewiesen sei auch auf den Abschnitt Wässermatten in: Natur aktuell. Liestal 1989. Seite 214.

Siehe z.B. auch Huggel Einschlagsbewegung

**Wässermatten.** Siehe auch die künstliche Bewässerung der Wiesen in Möhlin. in Karl Schib: Möhlin Seiter 123 ff.

## Der 19. April 1956 – ein denkwürdiger Tag

bi. - Warum? – Es dürfte in MuttENZ kaum viele Leute geben, welche die Frage beantworten können: Warum ist der 19. April 1956 für MuttENZ ein denkwürdiger Tag? Warum sollte dieses Datum in die Geschichte von MuttENZ mit goldenen Buchstaben geschrieben werden?

Nun, im «MuttENZer Anzeiger» vom 11. Mai 1956 ist die Antwort zu lesen: «An diesem Tag ist das Dorf am Wartenberg in den Rang einer Stadt erhoben worden. Mit der in MuttENZ erfolgten Geburt eines Mädchens (...) wurde der 10 000. Einwohner registriert.»

MuttENZ eine Stadt? Die MuttENZer dürften sich damals kaum als Städter gefühlt haben, auch wenn die Gemeinde nun künftig in der Statistik als Stadt aufgeführt wird. Jedenfalls gab dieses Ereignis dem Musikverein keinen Anlass sich von nun an Stadtmusik zu nennen. Aber auf den 4. Mai 1956 hat der Gemeinderat doch zu einer schlichten Feier eingeladen: die Eltern, einen Vertreter der Regierung sogar, den Präsidenten der Gemeindekommission, den Zivilstandsbeamten, den Gemeinde- und den Bauverwalter, und natürlich sich selbst.

Gemeindepräsident Paul Stohler überreichte den Eltern für die Tochter ein Sparbüchlein mit der ersten Einlage von 100 Franken und berichtete über die Entwicklung des Dorfes: 1300 Einwohner im Jahr 1850, 2500 fünfzig Jahre später, 5000 im Jahr 1930, und nun 10 000. Einige mit dieser Entwicklung verbundene Aufgaben seien gelöst worden, aber andere, zum Teil domenvolle ständen noch an, so die Erneuerung der Kanalisation nach modernen Richtlinien, Reservoir und Fernsteuerung für die Wasserversorgung, Bau eines Gesellschaftssaals für kulturelle Anlässe, Bau einer Schiessanlage, Erneuerung der Strassenbeleuchtung, Ausmerzung der Geruchsbelästigung durch die Industrie und vor allem die Lenkung der baulichen Entwicklung.

Man darf wohl behaupten, dass MuttENZ in den seither vergangenen 40 Jahren alle diese Aufgaben, und noch einige andere, gelöst hat, aber für die heute 17 200 Einwohner noch einiges Notwendiges zu verwirklichen hat. Die Teilnehmer der kleinen Feier haben sich dann in das «Goldene Buch von MuttENZ» eingetragen.

MuttENZer Anzeiger 19.4.1996



# Muttenzer Amtsanzeiger

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Muttenz

### Aus dem Inhalt

- Amtliche Mitteilungen
- Rundreise in Rumänien
- Einblick in den Kindergartenalltag
- Wechsel beim Verein für Alterswohnen
- Jahresbericht der Haushilfe für Betagte
- Das Muttenzer Gewerbe vor grossen Veränderungen
- Generalversammlung des SKF
- Schulnachrichten

Verlag: Lokalanzeiger Verlags AG  
Schlossstrasse 57, 4133 Pratteln  
Telefon 061/821 25 95 Telefax 061/821 25 85  
Druck: Basler Zeitung, 4002 Basel  
Verantwortlicher Redaktor: Alphonse Masson  
St. Jakobsstrasse 8, 4132 Muttenz  
Telefon 061/461 55 04 Telefax 061/461 52 72  
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr  
Inserate- und Reklamepreise  
pro 1-spaltige mm-Zeile:  
Inserat: 90 Rp.; Reklame 200 Rp.  
Chiffregebühr: Fr. 25.-  
Inseratannahme:  
ofa Orell Füssli Werbe AG, 4410 Liestal  
Telefon 061/921 00 22 Telefax 061/921 45 72  
Inseratannahmeschluss: Dienstag 16.00 Uhr  
Inserate für die t-ritop-Kombination:  
ofa Orell Füssli Werbe AG, 4002 Basel  
Telefon 061/272 09 11 Telefax 061/271 67 58  
Inseratannahmeschluss: Montag 16.00  
Erscheint monatlich

## Die Nacht als das Wasser kam...

-on. - Die Bewohner der Westseite der Gempengasse benötigen üblicherweise einige Fantasie um sich vorzustellen, dass ihre Häuser unmittelbar am Dorfbach liegen. Die Idylle verschwindet einige hundert Meter oberhalb in der Kanalisation, deren Rohr den beachtlichen Durchmesser von 100 cm aufweist. Ein Schiebfang verhindert, dass angeschwemmtes Holz oder anderes Material in die Leitung gelangt. Vom Kirchplatz wird das Wasser des Bachs dann über eine 30-cm-Leitung in die Birs geleitet. Ein Überlauf vor der Baselstrasse soll notfalls Wasser in die Kanalisation der Hauptstrasse leiten.

Als Folge der anhaltenden Regenfälle Mitte vergangener Woche nutzten alle diese Massnahmen nichts mehr. Der Bach vermochte die Wassermassen nicht mehr zu fassen und rief sich den Anwohnern der Gempengasse nachhaltig in Erinnerung. Das Übel begann am Mittwoch allerdings schon auf den Anhöhen. Der völlig durchnässte Boden vermochte das von den Hängen herabströmende Wasser nicht mehr zu schlucken, so dass sich bald eine gelbbraune Brühe durch die Engentalstrasse zum Weiherweg ergoss und Gebäulichkeiten des Paradieshofs unter Wasser standen.

Gegen 21.30 Uhr gingen am Mittwoch bei der Feuerwehr Muttenz folgende Meldungen ein: Wasserschaden Paradieshof, Schiebfang Hüslimattstrasse blockiert, Baumsturz vor Restaurant Schönmat, Wasserschaden Restaurant Drehscheibe, stehendes Wasser vor Restaurant Römerburg, Wasser auf Rütihard und Pfaffenmattweg. Über die Feuerwache Basel wurde die gesamte Feuerwehr Muttenz aufgeboden. Bereits zwanzig Minuten später verschärfte sich die Lage dramatisch: Wassereintrich bis 80 cm im Bereich der Liegenschaften Gempengasse 44 bis 50. Unvorstellbare Wassermassen ergossen sich von der Gempengasse ins Oberdorf. Zuerst wurde ein Fahrzeug der Betriebs-Feuerwehr Moser-Glaser aufgeboden, nach 23.10 Uhr dann Nachbarschaftshilfe bei der Hafenerwehr angefordert, die mit 16 Mann anrückte.

Stundenlang versuchten Feuerwehrmänner den fast total versperrten Schiebfang freizuhalten, mussten schliesslich aber kapitulieren. Um Mit-

ternacht erhielten die Feuerwehrmänner eine warme Verpflegung.

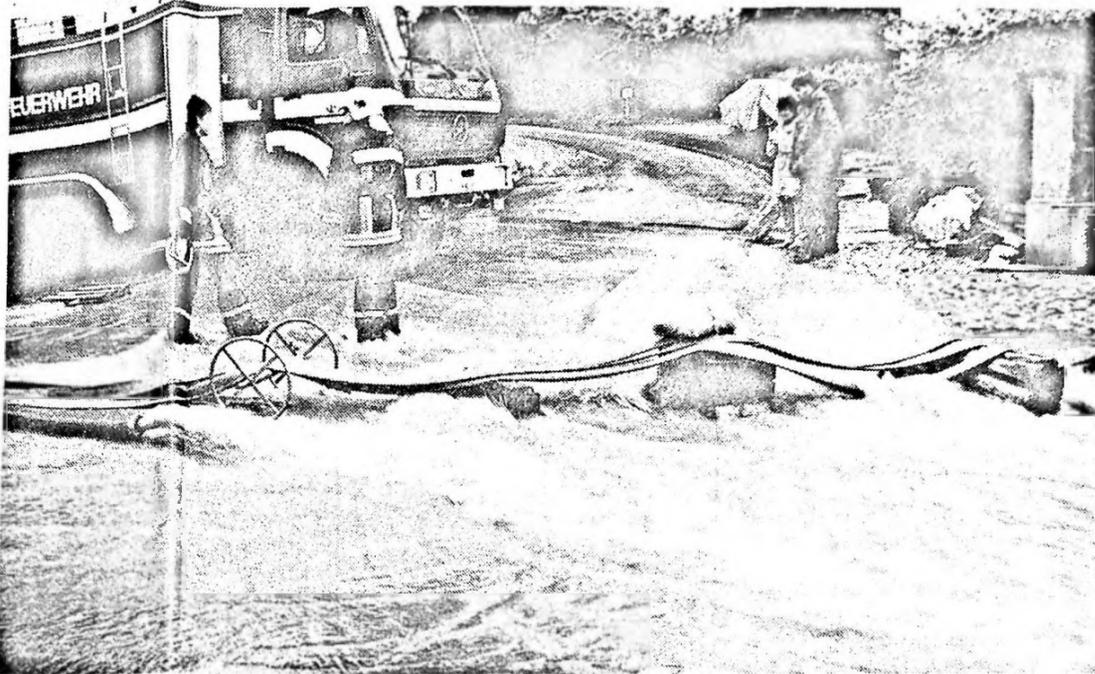
Um 2.00 meldete Feuerwehr-Kommandant Guido Emmenegger Gemeindepräsident Eros Toscanelli und Bauverwalter Urs Wiedmer: «Das Wasser steigt und steigt, die vielen Pumpen können nur ein stärkeres Ansteigen verhindern, um die Kirche steht das Wasser in 20 cm Höhe, die Lage beim Paradieshof, an der Gempengasse und beim Schiebfang ist noch nicht unter Kontrolle».

Wir trafen verzweifelte Menschen, die hilflos mitansehen mussten, wie die Wassermassen in ihre Keller, Wohnungen und Garagen eindrangen. Gegen 3.00 Uhr ergoss sich das Wasser mit derartiger Wucht aus der Gempengasse/Hüslimattstrasse, dass es beinahe unmöglich war, das Oberdorf zu überqueren. Um 5.00 Uhr fand am Einsatzort ein Kommando-Rapport statt, wobei beschlossen wurde, bei Tagesanbruch zu versuchen mit Hilfe eines Bootes an den Schiebfang zu gelangen und diesen freizulegen. Diese Arbeit begann um 8.30 Uhr, gegen 11.00 Uhr endlich gestattete der Regen wieder den freien Durchlauf des Wassers.

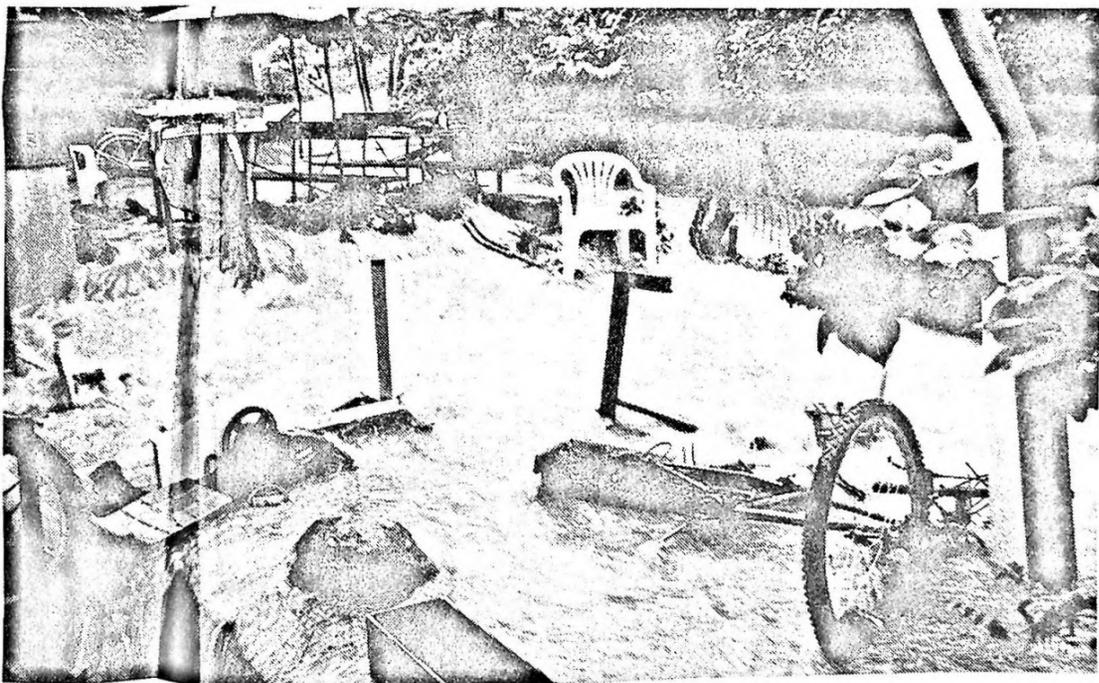
Neben Wasserschäden in verschiedenen Liegenschaften im Oberdorf und an anderen Stellen im Dorf wurde ein Baumsturz an der Brunnmattstrasse sowie der Einsturz eines Teils der Badstubenstrasse gemeldet. Nach zwölfstündigem Einsatz wurden die Feuerwehrleute während der Arbeit verpflegt. Auf 10.00 Uhr war ein weiterer Kommando-Rapport angesetzt. Eine gute Stunde später sank der Wasserspiegel endlich an der Gempengasse, und auch beim Paradieshof war die Situation im Griff.

Nach dem Mittagessen wurden der Schiebfang und die betroffenen Liegenschaften an der Gempengasse weiter überwacht. Die Mannschaft der Hafenerwehr konnte mit ihrem ULF in ihren Stützpunkt zurückkehren. Ab 15.00 Uhr rückte das Gross der Muttenzer Feuerwehr von der Gempengasse ein, worauf das grosse Retablieren begann. Um 15.30 Uhr, nach neunzehnstündigem Einsatz wurde der grösste Teil der Mannschaft entlassen, eine Stunde später beendeten die letzten Feuerwehrmänner die intensiven Einsätze.

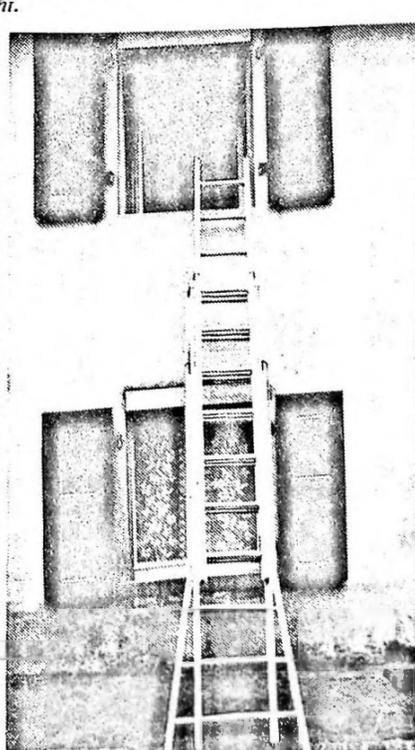
Schluss übernächste Seite



Unvorstellbare Wassermassen ergossen sich von der Gempengasse ins Oberdorf.



Wasser so weit das Auge reicht.



Ein Feuerwehrmann als Freund und Helfer. - Die Pumpen standen pausenlos im Einsatz. - Der einzige Zugang zum Obergeschoss. - Auch der Pöstler kämpfte gegen die Fluten.

## Die Dorfkernplanung in MuttENZ vor einer grundsätzlichen Entscheidung



Hauptstrasse, Ansicht der Staffelung. Haus Nr. 14 noch ohne Ladenvorbau, das zurückversetzte Haus Nr. 16, links im Bilde.

Der Dorfkern von MuttENZ zählt zu den schönsten und besterhaltendsten des Baselbiets und ist dank seiner einmaligen Anlage mit der befestigten St. Arbogastkirche als Zentrum weit über die Kantons-grenzen hinaus bekannt. Mit Genugtuung konnte man daher feststellen, dass die Gemeinde sich dieses Wertes durchaus bewusst war.

Bereits vor etlichen Jahren genehmigte die Gemeinde den durch die Planer Marti und Kast ausgearbeiteten Zonenplan, der den alten Baubestand nicht nur schützen und erhalten, sondern auch als Kernzelle des dörflichen Lebens neu beleben wollte. Beabsichtigt war einerseits die Erhaltung und Restaurierung der wertvollsten Bauten und andererseits die Erhaltung des Bauerndorfcharakters auch nach dem Aussterben der Bauern im Dorf, ein Ziel, das auch in zahlreichen andern Dörfern der Schweiz mit Erfolg angestrebt wird.

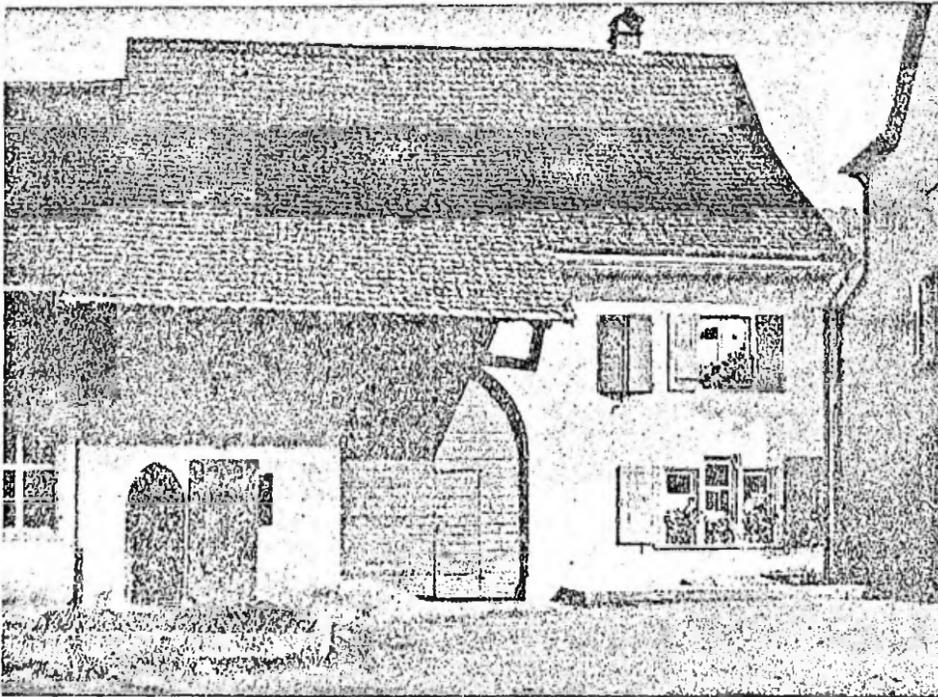
Geleitet von dieser Absicht schrieb die Gemeinde einen Wettbewerb für die Errichtung eines Gemeindeganzens mit Gemeindehaus, Saal, Hotel und Geschäftshaus in unmittelbarer Nähe der Kirche, also mitten im Zentrum des Dorfes aus. Das schliesslich aus dem Wettbewerb als beste Lösung hervorgegangene Projekt, das zum Teil bereits realisiert wurde, passte sich sowohl in der kubischen Gestaltung als

in den Dachformen dem alten Baubestand des Dorfkerns an und vermied die bisher übliche Abgleitung ins Fahrwasser eines unschöpferischen Heimatstils. Eine neuartige Bauweise schuf im Dorfkern einen gewichtigen Akzent, der zugleich eine Verlagerung des Schwergewichts des öffentlichen Lebens in ein anderes Quartier verhinderte und auf den alten Baubestand Rücksicht nahm.

Die Gemeinde hatte damit gezeigt, dass sie den Mut hat, den Dorfkern zu reaktivieren, auch wenn sie damit einen Schritt wagte, dessen Folgen noch nicht abzusehen sind. Den Beweis aber, dass sich auch der alte Baubestand sanieren lässt, hatte sie damit noch nicht erbracht.

Diese begrüssenswerte Entwicklung erlitt nun aber durch ein Tauschgeschäft der Gemeinde an der Hauptstrasse einen folgenschweren Rückschlag. Als Eigentümerin der Häuser Nr. 16—20 an der Hauptstrasse überliess die Gemeinde das spätgotische Haus Nr. 16, eines des schönsten und ältesten im Dorfkern, dem Besitzer der anstossenden Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 14 mit der Bedingung, den Laden vorbau von Nr. 14 zu entfernen und den Laden im Hause Nr. 16 einzubauen.

Das nun vorgelegte Neubauprojekt für das Haus Nr. 16 hat nicht nur die Zerstörung des alten Hauses



Hauptstrasse Nr. 16

BZ

ien  
hr:  
rch  
ind  
ge.  
illt.  
var-  
lhr-  
ssig

Wurfzähne. Unter den gebieterischen Hantierungen des Verwalters zuckte Rottli mehrmals zusammen, wie von lästigen Bremsen gestochen. Nicht wenig hätte es Lust gehabt, sich für schmeichelhafte Anerkennung von hinten zu bedanken.

Mit kritischem Blick wurden sodann Kaufakt und Gesundheitschein überprüft. Jedes Datum und jeder Randvermerk fand Beachtung. Alles war in Ordnung, bis auf den für welsche Zungen unaussprechlichen Namen «Rottli». Schon beim blossen

den.

Im Viehbestand der Anstalt war eine Blutauffrischung schon lange dringlich. Zweckmässig war es, den Eringern grössere Milchleistung anzuzüchten, um damit das landesübliche Vorurteil bekämpfen zu können. Man müsse Eringer «an den Hörnern melken». Mit dem Haslrind bestand gute Aussicht, hierin zu einem bleibenden grosszüchterischen Erfolg zu gelangen. In gewissen Kreisen machte sich überdies das Bestreben geltend, durch den Eringer Blut in das Rassentier aus

Kommt das Fernsehen durchs Hintertürchen?

Fernsehen, eines der jüngsten Kinder der Technik hat hierzulande schon viel von gemacht. Freilich weit weniger das und für sich als vielmehr die umstrittene Weisheit, wie die nötigen Mittel für den sich ausweitenden Versuchsbetrieb beschafft sind. Daß dieses Provisorium nicht ewig gelinden werden muß, ist klar. Gerade im Zusammenhang mit den Krediten für den Ver- ist auch wiederholt von behördlicher gesagt worden, daß dem Volke die Möglichkeit geboten werde, sich grundsätzlich zur Fern- zu äußern. Nun scheint man aber doch gefunden zu haben, die es erlauben könnten, grundsätzlichen Volksentscheid auszuweichen. April ist die vom Post- und Eisenbahn- den Kantonsregierungen und Ver- gesetzte Frist zur Äußerung über den auf eines Verfassungsartikels 36 bis, Radio Fernsehen betreffend, abgelaufen. Die politi- Parteien sind unseres Wissens in dieser Um- nicht berücksichtigt worden. Hat man ihre bei befürchtet? Sie werden sich ja doch zur Sache äußern müssen. Doch der Entwurf eint auch so bereits auf einige Opposition zu

26 Franken seine Pflicht getan, für das andere sorgt der Bund. Nun will man aber in den gleichen Paragraphen auch die noch umstrittene Television unterbringen, in der Hoffnung, daß sie dann bei der Abstimmung unbesehen mit hineinschlüpft, denn dann kann nur das Ganze angenommen oder verworfen werden. Die Freunde der Television wissen wohl, daß der Schweizer das Radio wohl mag, und um seiner- willen das Gesetz wohl annimmt. Ganz anders wäre es, wenn zwei Artikel aufgestellt worden wären und wenn über zwei Artikel abgestimmt werden müßte, wenn also im einen das Radio, im andern das Fernsehen aufgeführt würde. Dann könnte getrennt abgestimmt werden. Daß dann das Fernsehen ebenfalls angenommen würde, erscheint freilich etwas fraglich. So sucht man einen eleganten Ausweg. Dem Namen nach ist der Fernsehbetrieb auch heute noch ein Provisorium, wenn er sich auch

beinahe zu einem Definitivum durchgemausert hat. Er hat bereits viele Millionen verschlungen; es wäre sicher an der Zeit, ihn auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Aber gleichwohl muß gesagt werden, daß das Vorgehen der eidgenössischen Behörden gegen Treu und Glauben verstößt. Eine rechtlich und moralisch einwandfreie Lösung des Problems ist nur dann möglich, wenn man sich dazu bequemt, das Volk in der Fernsehfrage grundsätzlich entscheiden zu lassen. Das ist nicht schwer zu bewerkstelligen, man braucht nur zwei getrennte Artikel über Rundspruch und Fernsehen vorzulegen. Freilich müßte mit der Möglichkeit eines ablehnenden Volksentscheides über das Fernsehen gerechnet werden. Aber wäre das einer Untergrabung des Vertrauens in Regierung und Verwaltung nicht vorzuziehen? Gewiß ist heute schon so viel Bundesgeld im Fernsehen investiert worden, daß eine Verwerfung durch das Volk eine peinliche Situation schaffen würde. Aber das ist schließlich doch kein Grund, dem Souverän die Entscheidung in einer Frage, für die er zuständig ist, durch eine geschickte Verkoppelung zu entziehen.

→ UFA 27.4.1957 GRP 1956 Nr. 636 fester Nr. 661 + 4.5.1950

Lokales

Ein denkwürdiger Tag für Muttenz

In der Geschichte der Gemeinde Muttenz wird man das Datum vom 19. April 1956 mit goldenen Buchstaben schreiben. An diesem Tag ist das Dorf am Wartenberg in den Rang einer Stadt erhoben worden. Mit der in Muttenz erfolgten Geburt von Marietta Budmiger, der Tochter und dem ersten Kind der Ehegatten Josef und Martha Budmiger-Zaugg, die vor fünf Jahren nach Muttenz gekommen sind, wurde der 10 000 Einwohner registriert. Dieses Ereignis war Grund genug, um im Rahmen einer schlichten Feier diesen denkwürdigen Tag festlich zu begehen. In seiner Begrüßungsansprache konnte Gemeindepräsident Paul Stohler am letzten Freitagabend im Karl-Jauslin-Saal willkommen heißen: Das Elternpaar, den Gemeinderat in corpore, E. Mangold als Vertreter des Regierungsrates von Baselland, den Zivilstandsbeamten Ernst Tschudin, Vizedirektor Walter Henke als Präsident der Gemeindekommission sowie die beiden Chefbeamten Paul Moser und Max Thalman. In seiner kurzen Ansprache zeichnete der Vorsitzende die Entwicklung des Dorfes am Wartenberg, das im Jahre 1850 nur 1300 Einwohner zählte; im Jahre 1900 stieg die Zahl auf 2500, 1930 auf 5000 und nun 1956 auf 10 000. Diese machtvolle Entwicklung brachte weitere große Aufgaben mit sich, von denen nur erwähnt seien: Zonenplan, Kanalisation und Straßenbau, Wasserversorgung und der Ausbau des Schulwesens, wobei zu bedenken ist, daß heute in Muttenz 37 Lehrkräfte wirken. Aber auch in der Zukunft steht die Gemeinde vor zum Teil dornenvollen Aufgaben: Kanalisation nach neuen Richtlinien, Fernsteuerungsanlage für die Pumpwerke, Erstellung eines neuen Reservoirs, Errichtung eines Gesellschaftssaales für kulturelle Veranstaltungen, Ausmerzung der Geruchbelästigung durch die Industrie, Lenkung der baulichen Entwicklung, Modernisierung der Straßenbeleuchtung, Bau einer Schießanlage usw. Nach diesem kurzen Abriss wandte sich das Gemeindegewand an die Eltern Budmiger zu und über-

reichte ihnen für ihre Tochter ein auf die Basellandschaftliche Kantonalbank lautendes Sparkassenbüchlein mit einer ersten Einlage von hundert Franken und verband diese symbolische Geste mit den besten Glück- und Segenswünsche für Kind und Eltern. Der Vertreter des Regierungsrates gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß nicht ein «Zugezogener», sondern ein in der Gemeinde geborenes Kind Muttenz in den Rang einer Stadt erhoben habe. Diesem schlichten Akt schloß sich ein schmackhafter Imbiß an, und schließlich setzten alle Teilnehmer ihren Namenszug in das «Goldene Buch von Muttenz» zur Erinnerung an die Geburt der Marietta, die ihre Taufe in der reformierten Kirche erhalten wird. Sp.

Glücklicherweise hat sich unser Finanzchef getäuscht

Nachdem Ende Januar 1955 die Gemeindeversammlung ganz eindeutig eine vorgeschlagene Steuererhöhung ablehnte, hat unser Finanzchef ziemlich fest gepölkert und hat auch in seinem Leibblatt wörtlich folgendes geschrieben:

«Die Gemeindeversammlung vom Montagabend hat, unter Führung der Vereinigung der Parteilosen, die vom Gemeinderat beantragte Steuerfußerhöhung abgelehnt und damit die Verantwortung für eine neue, starke Verschuldung des Gemeindehaushaltes übernommen. Das vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde unterbreitete Steuerreglement bringt, zufolge Anpassung der Sozialabzüge an das Staatssteuergesetz und Wegfall der Hypothekarschuldenbesteuerung, einen Ausfall von jährlich 102 000 Fr. an Gemeindesteuern. Der Gemeinderat beabsichtigte, diesen Ausfall zur Hälfte zu kompensieren, indem der Einkommenssteuersatz von 2.40 Fr. auf 2.60 Fr. von Hundert Einkommen erhöht werden sollte. Während man mit großer Begeisterung den Steuererleichterungen, d. h. dem neuen Steuerreglement, zustimmte, erhob sich unter Führung der

Parteilosen eine mit recht demagogischen Art ten geführte Opposition. Alt-Gemeindera Frey, der geistige Führer der Parteilosen, den Antrag, der Steuerfußerhöhung nicht stimmen. Wie der Ausfall eingebracht wird darüber machte sich der Antragsteller keine Mit großer Mehrheit stimmte die Versammlung Antrag Frey zu und ließ damit den parteilos- treter im Gemeinderat im Stich. Für die Ste- erhöhung stimmten größtenteils nur die A Kreise. Die Folgen dieses Beschlusses wer- sehr bald abzeichnen, wurde doch kürzi- Voranschlag pro 1955 mit einem Defizit von Franken verabschiedet. Es bleibt dem Gem- nichts anderes übrig, als die vorgesehenen korrekturen auf ein Mindestmaß zu re- oder dann, was anscheinend die Absicht- tragstellers ist, die Gemeinde in eine ne- schuldung hineinzutreiben. Es muß in die sammenhang daran erinnert werden, daß : in Muttenz die sozialdemokratische Mehrh- die Vereinigung der Parteilosen mit dem / der angeblichen Schuldenwirtschaft beseitig- Heute wandelt Herr Frey in den Fußstapf- Gegner, mit der einzigen Ausnahme, daß soziale Empfinden mangelt.»

Herr Vöglin mußte ja inzwischen selbst eins- sich seine Anklagen und Prophezeiungen i- wahrheiteten. Die in Aussicht gestellten Rec- der Straßenkorrekturen mußten nicht verfü- Laur Rechnung der Einwohnergemeinde pro 1- den sogar für die Straßen noch mehr Ausg- macht als budgetiert. Bei der Ablehnung de- erhöhung erklärte Herr Vöglin ganz enttä- die Gemeinde jetzt halt einmal sparen müsse- neue Rechnung weist für 300 000 Fr. Meh- aus als budgetiert wurden. Und trotzdem, d- Einwohnergemeinde budgetierte Defizit vor- Franken wandelte sich im Laufe des Jahre- ein Benefiz von 84 000 Fr. um, trotz den Ste- terungen laut neuem Gemeindesteuerregleme- sich 1955 erstmals auswirkten, und trotz : bewilligten Steuererhöhung. Auch an Abschl- wurde nicht gespart. Sehr erfreulich, die- der Einwohnerkasse hat sich gegenüber de- um rund 475 000 Fr. verbessert; bei allen R- zusammen macht die Verbesserung der Rec- gegenüber dem Budget sogar 755 000 Fr. aus! glücklichlicherweise, denn wir sind wirklich- unser Gemeindehaushalt so gut steht und d- auf Vorschuß gemachten Vorwürfe und di- Prophezeiungen des Finanzchefs als Blindg- puppen.

Vereinigung der Parteilosen Mutter

Eine aktuelle Verkehrsfrage

Immer wieder müssen wir Zeugen sein vo- lichen Situationen, welche dadurch entstehe- Rechte, welche der Ueberlandbahn gegenübe- gen Straßenbenutzern zustehen, zu wenig be- Zwei Beispiele mögen dies veranschaulichen- Der Haltestelle Schützenstraße nähert sich- tenz her das Tram. Fußgänger überqueren- ruhig in der Meinung, an der Haltestell- Tram an. Im letzten Moment können sie si- Tram in Sicherheit bringen, welches in v- klingelnd über die Kreuzung rattert. Es w- ein Extrakurs. Das andere Beispiel: Ein starker 12-U- kreuzt die Tramgeleise. Auf der Station N- kiert ein Tramzug. Völlig unvermittelt, oh-

zur Diskussion stehende Verfassungsartikel- bu heißt: «Die Gesetzgebung über Rundspruch und Fernsehen- in Bundessache. Der Bau und der technische Betrieb- der Sendeanlagen liegen dem Bund ob. Mit dem- ProgrammDienst betraut der Bund eine oder meh- rere Institutionen des öffentlichen oder des privaten- Rechts. Er achtet darauf, daß die kulturellen Be- dürfnisse der verschiedenen Landesteile und Bevöl- kerungskreise angemessen berücksichtigt werden.»- tönt recht harmlos. Die Häklein sind ver- gen. Das Hauptsächlichste hat wohl die Glar- Regierung gefunden, die, wie seither bekannt- den ist, in einer Vernehmlassung an das Eid- genössische Post- und Eisenbahndepartement dar- verwiesen hat, daß Rundspruch und Fernsehen- der Verfassungsbestimmung zu trennen seien. Radio und Fernsehen sollen unter einen Hut- acht werden. Das ist freilich ein Kunststück, a- es sind doch zwei recht ungleiche Dinge, die- dem gleichen Paragraphen erfaßt werden sol- Das Radio ist nun schon 30 Jahre alt und- auf reichliche praktische Erfahrungen zu- blicken, das Fernsehen hat in der Schweiz vor- a zwei Jahren erst Fuß gefaßt und steht im- noch im Stadium des Experimentierens. Aus- chen Gründen der Entwurf zu dem neuen Ver- sungartikel beides, Radio und Fernsehen, in- em einzigen Artikel unterbringen will, weiß- n ohne viel Studium. Das Schweizervolk nimmt- der Abstimmung den Verfassungsartikel betref- d Radio selbstverständlich ohne weiteres an- d ist damit einverstanden, daß der Bund die- nze Sache in die Hand nimmt, so wie er es schon- ber getan hat; der Abonnent hat mit seinen

Freiheit dressiert

von Artur Heye

Freiheitsrecht durch Albert Müller Verlag AG, Röschlikon-Zürich- Eines Morgens, zu Beginn der vierten Arbeits- che, holte der Vormann James und mich plötz- von dem zur Abfahrt in den Steinbruch bereit- enden Zug herunter und teilte uns zu unserer- überraschung einer Telegraphenbaukolonne zu- orauf Brokes Kasperligesicht oben über dem- agenrand erschien und seinem Bruder vor- arsvoll zunäselte: «Und was ist mit mir?» «Du gehst und tust die Arbeit, die ich dir zu- wiesen habe, und danke noch Gott dafür, denn- hält dich wenigstens ab, hier den Teufel loszu- essen!» antwortete ihm der Vormann in brüder- licher Liebe. Broke tat uns leid; wir hätten ihm die Erlösung- on der Sträflingsarbeit im Steinbruch gern ge- want, schon weil er die ganze Zeit hindurch nicht- cht zuwege gewesen war; er behauptete, sich bei- en Sturz in den Rio Gila den Bauch erkältet zu- en. So gingen wir am Abend zum Vormann- ad baten ihn, doch seinem Bruder eine leichtere- zeit zu geben. Auf dem harten Gesicht von John Perkins er-

und dabei rechnete er uns vor, daß ihn sein lieber- Bruder bereits mehrere tausend Dollar gekostet- habe: «Geldstrafen und Gebühren für die Rechts- verdreher bei seinen ewigen Lauf- und Schieß- affären! Wenn ihr nämlich den besoffenen Broke- nach dem nüchternen beurteilt, seid ihr mächtig- auf dem Holzweg. Dieses seltene Exemplar von- Mensch reibt seinem Gaul den Schweiß mit dem- letzten Hemd ab, das er besitzt, und gibt das- Hemd dann jedem, der ihn darum angeht, ohne- sich eine Sekunde zu besinnen. Wenn er aber einen- sitzen hat, braucht jemand nur 'Hallo' zu ihm zu- sagen, dann scheint dem Betreffenden im nächsten- Augenblick die Sonne durch den Schädel. Mit dem- Schießseisen in der Hand ist er ein wahrer Teufel- und dabei so schnell und sicher, daß er sich als- Kunstschütze sehen lassen könnte. Well Boys»,- schloß er, «es war so, daß mir damals in Alaska- bei jeder ankommenden Post schon schwül wurde- unterm Hemd. Bei jeder neuen schlimmen Sache,- die er sich geleistet hatte, setzte er seine Hoffnung- unentwegt auf mich. Er dachte augenscheinlich,- da droben bei mir kämen die Dollars nur so vom- Himmel runter geschneit.» Alaska hatte mich schon immer interessiert; ich- stellte ein paar Fragen über das Land, und da- redete sich der sonst so hölzerne John Perkins in- eine wahre Begeisterung hinein. Bis morgens drei- erzählte er uns von seinem Leben da droben im- Norden, von Riesenbären und Riesenlachsen, von- mühevollen Goldwäschen in eisigen Gebirgsbächen- und wildem Goldverschwenden in geschäftstüch- tigen Niederlassungen, von herrlichen Jagdfahrten- und Kamaschatka-Reisen, von

durch verschneite und nordlichtüberflackerte- Wildnisse. Nach dem Anhören dieser Nordlandsaga gingen- wir beide in jener Nacht nicht mehr schlafen, wir- machten einander klar, daß zwei Kerle wie wir- auf alle Fälle in dieses Land gehörten, und malten- uns aus, was es dort alles zu sehen und zu erleben- geben würde. Erlebt und gesehen habe ich es auch- — allerdings erst dreißig Jahre später und nicht- mit James O'Bryan zusammen, sondern mit einem- andern Kameraden. In den nächsten Wochen rückte unsere Tele- graphenlinie immer weiter in die öde Bergwildnis- der Black Mountains vor. Wir beide hatten uns- Pferde gekauft — ein Roß ist in jenen Gegenden- so billig wie bei uns eine Ziege —, sonst aber- sparten wir jeden verdienten Dollar für Alaska- auf. Doch alles kam anders, als wir träumten, denn- eines Sonntags entdeckten wir auf einem Ritt ein- idyllisch schönes, bachdurchrauschtes Hochtal und- darin eine einsame kleine Farm, wo wir der Lan- dessitte gemäß abstiegen und vorsprachen. Und- von hier fand James hernach nimmer weg. Froh, einmal ein paar Menschen in ihrer Ein- samkeit zu sehen, ließen uns die Leute bis zum- späten Abend nicht mehr fort, und wir erfuhren- dabei einiges über ihre Verhältnisse. Der alte Col- lins, der Besitzer des Anwesens, war vor drei Mo- naten durch den Biß einer Klapperschlange ums- Leben gekommen, und jetzt bemühten sich die- Hinterbliebenen Mutter Collins, ihr sechzehn- jähriger Sohn und ihre etwa achtzehnjährige- Tochter Maud, den kleinen Betrieb, so gut es ging,- aufrecht zu erhalten. Sie waren alle drei sympa-

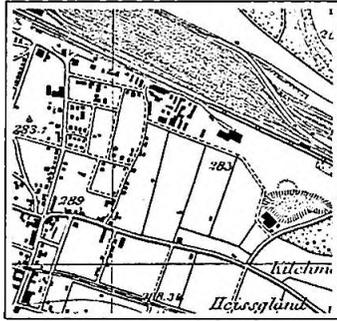
die zierliche, aschblonde Maud mit d- guten Grauaugen für das allersympathi- glich der Familie, und ich merkte von- daß Maud ihrerseits James für den sy- ren von uns beiden hielt. Mir begann- schwanken, als ich auf dem Heimritt im- von Alaska zu sprechen anfang und me- immer wieder bei Maud Collins ender- Es war natürlich nicht bei diesem- such geblieben, als wir schließlich uns- bis zum Endpunkt gelegt hatten und- Camp zurückkehrten. Nunmehr wurde- Schienenlegerkolonne zugeteilt, zu der- seit einiger Zeit gehörte. In seinem- veränderte sich keine Miene, als wir ih- aber an der Gewalt, mit der seine Pran- schüttelte, merkte ich, wie sehr er- wieder mit uns zusammen zu sein. «Ich glaube, Broke lebt nicht mehr- der Vormann. «Bis jetzt hat er nicht- mal über die Stränge geschlagen. Da- aber mit der andern Schwefelbände- Schererien. Vorige Woche haben sie- wie die Kannibalen gehaust. Neun si- wischt und eingelocht worden, und die- das ganze Gefängnis demoliert, und l- ist McCromick, dem Constabler, die- abgegeben worden. Morgen ist Verha- is angesetzt. Da wir ohnehin auf Ma- müssen, ist es mir gleich, wenn ihr rü- euch die Komödie ansehen wollt. Ko- Nachmittags wieder, hört ihr, und i- verrückten Hengst, den Broke, auf!- nämlich mein Geburtstag, und dabe-



# RAUMPLANUNG

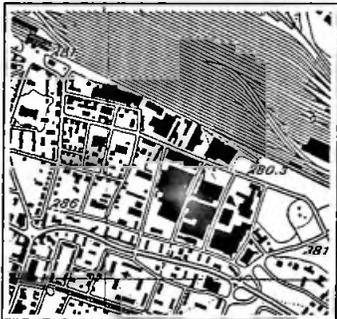
## EIN PACKENDES THEMA

gestern

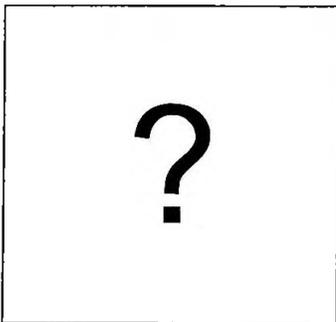


Muttenz 1945

heute



morgen



# MENSCH – RAUM – UMWELT

Der explosionsartige Bevölkerungsanstieg der letzten 40 Jahre stellt den Lebensraum Schweiz vor grosse Probleme:

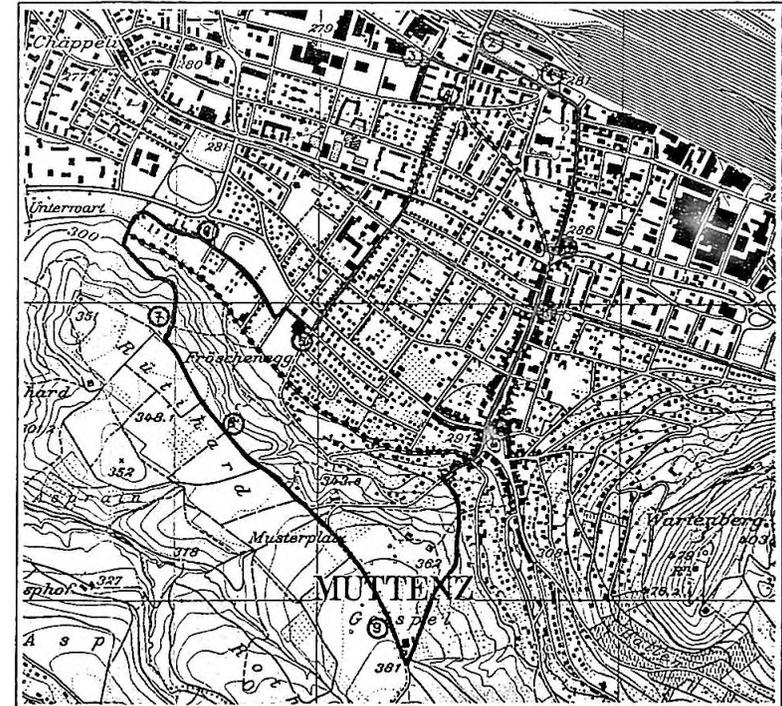
- LANDVERSCHLEISS  
Wohnfläche pro Kopf verdoppelt
- ARBEITSPLÄTZE  
Industrie und Umwelt im Dialog?
- VERKEHRS-STAU  
bestehende Verkehrswege zu klein
- ARTENVERLUST  
41% der Vogelarten bedroht

Die Raumplanung packt solche Probleme an. Auch Sie können mithelfen, gute Lösungen zu realisieren. Orientieren Sie sich am Planungslehrpfad oder mit dem Informationsheft über die Grundideen der Raumplanung.

### Das Informationsheft

Das anschaulich dargestellte Informationsheft zum Planungslehrpfad (Fr. 12.-) gibt weitere Auskünfte zu den Themen der Raumplanung.

**Viel Spass! BÄHLER – CHRISTEN**  
DIPL. ARCHITEKTEN ETH/HTL  
RATHAUSSTR. 25, 4410 LIESTAL  
G: 061 922 15 51, FAX 921 37 64



Reproduziert mit der Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 24. Februar 1995

### Der Planungslehrpfad

Zwölf Orientierungstafeln vergleichen theoretische Angaben direkt mit der Realität. Dadurch werden alltägliche Dinge in einen räumlichen Zusammenhang gestellt.

- Start/Ziel: Bahnhof SBB, Muttenz
- Strecke: gut signalisierte Rundwanderungen (2 bis 6 km)
- Routen:
1. Raumplanung allgemein (Tafeln Nr. 1, 2, 3, 4, 12)
  2. Siedlungsplanung (Tafeln Nr. 5, 6, 10, 11)
  3. Landschaftsplanung (Tafeln Nr. 7, 8, 9)



## 1 Was ist Raumplanung?

Bodenverändernde (Siedlung) und bodenerhaltende (Landwirtschaft) Nutzungen wetteifern gemeinsam um den Schweizer Boden.

Die Raumplanung regelt die entstehenden Nutzungskonflikte (z.B. Soll ein Hochstamm-Obstgarten zur Bauzone werden?). Sie achtet dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

## 2 Wer plant?

Die Raumplanung wird im Kanton Basel-Landschaft vorab auf drei Ebenen betrieben: Bund – Kanton – Gemeinde.

Verantwortlich sind die zuständigen Behörden. Auf Stufe Gemeinde führt der Gemeinderat eine Ortsplanungsrevision durch. Dabei wird er von der Planungskommission, dem Planungsbüro und einer aktiven Bevölkerung unterstützt.

## 3 Die Eigenart der Bauzone

Im Gemeindebann unterscheiden wir raumplanerisch zwischen Siedlung (Baugebiete) und Landschaft (Nichtbaugebiete).

Das Baugebiet wird in verschiedene Zonen aufgeteilt. Wir unterscheiden zwischen Wohnen (Wohnzone), Arbeiten (z.B. Gewerbezone) und Zonen für öffentliche Anlagen und Werke. Für jede Zone gelten spezielle Vorschriften.

## 4 Wohnen im Mehrfamilienhaus

Hier teilen sich verschiedene «Familien» ein Haus. Die gemeinsamen Treppenhäuser, Aussenräume und Wohnungstrennwände verlangen eine gemeinsame Regelung der einzelnen Ansprüche (Hausordnung). Die Individualität wird auf die Möblierung und die Gestaltung des Balkons reduziert. Ein geringer «Landverbrauch» (hohe Nutzung) und gemeinsame Anlagen zeichnen diese Wohnform aus.

## 5 Wohnen im Einfamilienhaus

Das Einfamilienhaus stellt die individuellste Wohnform dar. Die Bauherrschaft erfüllt sich ihren Traum von Raumeinteilung, Lichtführung, Gartengestaltung und Ästhetik.

Aufwendige Erschliessungen (Wasser, Parkplätze, Luftschutzraum) und ein relativ hoher «Landverbrauch» erhöhen die Erstellungskosten und stellen die häusliche Bodennutzung in Frage.

## 6 Wohnen in der Siedlung

Ein häuslicher Umgang mit dem Boden lässt sich nicht nur mit der Anhebung der Nutzungsziffer (mehr Einwohner pro m<sup>2</sup>) erreichen.

Das Instrument des Quartierplanes stellt Überbauungen in einen ganzheitlichen Rahmen. Die Bebauung, die Erschliessung, die Ver- und Entsorgung sowie gemeinsame Aussenräume werden gemeinsam geplant und realisiert.

## 7 Schluss mit dem Artenverlust!

Um neben einer ertragsreichen Landwirtschaft natürliche Lebensräume zu erhalten oder neu zu schaffen, werden ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden. So bildet zum Beispiel eine neu gepflanzte Hecke als ökologische Ausgleichsfläche dem Hasen einen geschützten Rastplatz bei der Überquerung des Feldes. Weitere ökologische Ausgleichsflächen sind: extensiv genutzte Wiesen, Hochstamm-Streuobstgärten und Buntbrachen.

## 8 Rotkopfwürger und Obstgarten

Der Hochstammobstgarten bietet dem Rotkopfwürger einen idealen Lebensraum. Wegen des höheren Ertrages wurden die Obstgärten durch Niederstammkulturen ersetzt. Dadurch ist auch der Rotkopfwürger vom Aussterben bedroht.

Zerstören wir weiterhin die natürlichen Lebensräume wie Obstgärten, Hecken oder Magerwiesen geraten wir in eine eintönige Tier- und Pflanzenwelt.

## 9 Landwirtschaft heute

Neben der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln gehören auch die Pflege der Kulturlandschaft und der Schutz der Umwelt, der Pflanzen und Tiere zu den Hauptaufgaben der Landwirtschaft.

Direktzahlungen werden in Zukunft vermehrt für ökologische Ausgleichsflächen als für quantitative Mengen (z.B. Getreide, Milch etc.) gewährt.

## 10 Die Kernzone

Das historisch gewachsene Ortsbild definiert die Kernzone. Die kleinstrukturierten Bauernhäuser wurden meist zu Läden umgenutzt. Bei den baulichen Veränderungen stehen sich die Erhaltung der alten Bausubstanz und das Einfügen neuer Elemente gegenüber. Geschützt werden Gebäude, die wegen ihres kunsthistorischen oder städtebaulichen Wertes ein erhebliches öffentliches Interesse aufweisen.

## 11 Das Zentrum

Angelehnt an die Kernzone, finden wir das publikumsorientierte Zentrum. Grosse Gebäudevolumen korrespondieren mit grosszügigen Nutzungen.

Die hervorragende Erreichbarkeit auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sowie eine zielorientierte Wachstumsfähigkeit (z.B. Neuüberbauung Coop, beim Kreisel) zeichnet ein Zentrum aus.

## 12 Bahnhofstrasse ➔ Sackgasse

Wir passen den Raum unseren stetig wechselnden Bedürfnissen an.

Die Zonenpläne zum Beispiel müssen periodisch revidiert werden. Hierzu gibt es für die Bevölkerung folgende Möglichkeiten mitzuwirken:

1. Mitwirkung in der Entwurfsphase
2. Mitarbeit in der Planungskommission
3. Einsprache bei beschlossenen Planungen

"Cherus" im Muttenger Luftschutz  
(21.6.45)

Me darf jetz wieder schrybe  
und säge was me will;  
Was no e rächte Schwyzer  
dä blybt jetz nümme still.  
Ihr werdet drum verneh,  
was ich ha ghört und gseh.  
Ich hoff bestimmt -  
Dass wäge dämm mich niem uf d'Hörner nimmt.

S'isch schad, mir hei kei Musig  
in euser Kompagnie.  
Do wär der Lütnant Mesmer  
mit Lyb und Sell derby.  
Er würd's gwüss gern probiere,  
im Luftschutz z'dirigiere.  
Ich glaub er spannt -  
scho lang uf Luftschutzmusig-Aspirant.

S'hett no zue alle Zyte,  
bequemi Herre geh.  
Chansch dorum au im Luftschutz  
vo dene Vögel gseh.  
Im Meister isch's zum Lache,  
Däm muesch der Tschumpel mache,  
s'nimmt eim nur wunder,  
dass dä s'Hinder sälber putzt.

Wenn mir tünd exerziere,  
im Kompanieverband,  
tuet eus der Guldi schlauche,  
-es isch e wahri Schand.  
Me cha si grossi Röhre,  
im ganze Muttez g'höre -  
s'tönt wie im preussische Kasernehof.

Im Schuelhus wird logiert,  
der Hauptma lut plagiert.  
Der Gmeindrot stellt ihm's Bei;  
er wird erbärmlich chlei,  
chunnt gänzlich us der Fassig,  
droht sofort mit Entlassig,  
doch si Gebrumm -  
G'heit euse Gmeindrot niemols um.

Der Lüttnant Albi het  
schier Tag und Nacht kei Rueh.  
Er will e neuu Mütze  
wo's Dach luegt ufezue.  
Ich glaub däm fehlt e Schrube,  
chaut doch e Bickelhube -  
Denn bisch die reinschti Volkssturmrarität.

Der F.-Trupp git, s'weiss jede  
in letzter Zyt viel z'rede  
s'hett scho mänge brave Ma  
dodore Buchweh g'ha.  
Tuesch du im Bunker sitze,  
g'spürsch plötzlich dini Hitze,  
do chunsch in Schwung -  
und wirdsch als alte Esel wieder jung.

Isch eine in sim Läbe  
e liederlige Gsell,  
so gseht me bim Durchleuchte  
miseel e schwachi Stell,  
im Walti Dill si Pumpi,  
vertrait halt kei so Gumpi.  
Ich mach kei Schund -  
s'wär Zyt für die in Hoffnigsbund.

Rucksch i als Oberländer,  
so macht's sich bsunders guet;  
sitz uff dim dicke Schädel -  
der Zivilistehuet.  
Focht's däwäg afo spucke  
vom velle Pfäfferschlucke.  
Isch's nit e Splin -  
Vielmehr e Fall für d'Medizin.

Es stoht im Greisealter  
der Walti Buser scho.  
Doch het er no vor Torschluss  
der Rappel übercho.  
Er het zwar Päck, oh je,  
s'brucht kei Herr Lüttnant meh.  
Mach drum die W.K.  
künftig bi der Heilsarmee.

# **Kleinbezüger-Tarif**

**für Mitglieder der Genossenschaft auf Schweizergebiet**

vom 1. Juli 1954

Aufschlag 12% ab 1. Juli 1958

---

**Für größere Energieabgaben, besondere Verhältnisse und Detailvorschriften  
wird auf den Tarif verwiesen**

---

## 1. Lichtenergie pauschal

- I. Kategorie: Lampen in Privatschlafzimmern, Privatkellern, Stätten (unter Fabrikgesetz), Ställen.
- II. Kategorie: Lampen in Privatwohnzimmern, Küchen usw.
- III. Kategorie: Lampen in normalen Wirtschaftsräumen und Spättrieben.
- IV. Kategorie: Ganznachtslampen und tagsüber benützte Lampen.

Kategorie:	pro Jahr			
	I	II	III	IV
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Lampen von 15 Watt . . .	4.30	5.70	6.80	7.70
Lampen von 25 Watt . . .	5.40	7.30	8.70	9.80
Lampen von 40 Watt . . .	7.—	9.50	11.30	12.60
Lampen von 60 Watt . . .	9.20	12.40	15.—	16.60
Lampen von 75 Watt . . .	10.80	14.70	17.60	19.40
Lampen von 100 Watt . . .	13.50	18.30	21.90	24.30
Lampen von 150 Watt . . .	19.—	26.—	31.—	34.—
Lampen von 200 Watt . . .	24.—	32.—	39.—	43.—
Lampen von 300 Watt . . .	35.—	47.—	57.—	63.—
Lampen von 500 Watt . . .	57.—	76.—	92.—	102.—
Lampen von 750 Watt . . .	84.—	113.—	135.—	150.—
Lampen von 1000 Watt . . .	110.—	148.—	178.—	198.—

## 2. Lichtenergie nach Zähler

Für Haushalt, Gewerbe und Industrie  
(Monatsverbrauch unter 1000 Kilowattstunden)

ersten 100 Kilowattstunden des Monats

folgenden 300 Kilowattstunden des Monats

folgenden 600 Kilowattstunden des Monats

## 3. Kraftenergie pauschal

Für Haushalt, Gewerbe und Kleinindustrie

benützte Motoren bis

1000 W.

- II. Kategorie: Motoren bis maximal 800 Jahresstunden-Betrieb.
- III. Kategorie: Gewerbebetriebe bis maximal 1500 jährliche Betriebsstunden.
- IV. Kategorie: Normaler Gewerbe- und Fabrikbetrieb bis 3000 Jahresstunden.
- V. Kategorie: Durchlaufende Betriebe.

Kategorie:	pro Pferdekraft und Jahr				
	I	II	III	IV	V
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
bis $\frac{1}{4}$ PS	52.—	76.—	106.—	152.—	288.—
über $\frac{1}{4}$ -1 PS	44.—	68.—	90.—	124.—	248.—
über 1-4 PS	36.—	56.—	74.—	108.—	220.—
über 4-8 PS	28.—	44.—	60.—	86.—	176.—

**b) für landwirtschaftliche Motoren**

PS	pro Jahr		
	Kleinbetrieb	Mittelbetrieb	Großbetrieb
	1-5 Stück Vieh	6-12 Stück Vieh	über 12 Stück Vieh
	Fr.	Fr.	Fr.
1 PS	14.—	20.—	26.—
2 PS	20.—	26.—	32.—
3 PS	26.—	32.—	38.—
4 PS	32.—	38.—	44.—
5 PS	38.—	44.—	50.—

**4. Kraftenergie nach Zähler**

(Monatsverbrauch unter 20 000 Kilowattstunden)

- 12 Rp. die ersten 300 Kilowattstunden des Monats
- 8 Rp. die folgenden 700 Kilowattstunden des Monats
- 5 Rp. die folgenden 5 000 Kilowattstunden des Monats
- 4 Rp. die folgenden 14 000 Kilowattstunden des Monats

### Minimalzahlung für Motoren

Für Motoren, deren Energieverbrauch nach Zähler verrechnet wird, sind mit Rücksicht auf die Kosten der Transformations- und Leitungsanlagen jährlich mindestens nachstehende Einnahmen zu garantieren, (ohne Zählermiete) oder durch Nachzahlung am Jahresende auszugleichen:

bis 1 PS-Motor = Fr. 12.—	bis 4 PS-Motor = Fr. 30.—
bis 2 PS-Motor = Fr. 18.—	bis 5 PS-Motor = Fr. 36.—
bis 3 PS-Motor = Fr. 24.—	bis 6 PS-Motor = Fr. 42.—

### 5. Energieabgabe für elektrische Küchen und andere Wärmezwecke

Elektrische Küchen, Wärmeapparate, Warmwasserboiler, Backöfen, Viehküchen etc. bezahlen für die verbrauchte Energie in den Rechnungsmonaten März–Oktober 5 Rp. und November–Februar 7 Rp. pro kWh. Von abends 21 Uhr bis morgens 6 Uhr wird die verbrauchte Energie in den Monaten März–Oktober zu 3 Rp. und November–Februar zu 4 Rp. pro kWh verrechnet.

Kochréchauds mit 1–2 Platten werden einphasig angeschlossen, und zwar am Lichtzähler mit Doppelpreisanschluß. Der zu  $\frac{1}{4}$  registrierte Energieverbrauch wird in den Monaten März–Oktober zu 23 Rp. und November–Februar zu 30 Rp. pro kWh verrechnet.

#### Übergangsheizung:

Bis zu einer Leistung von 1200 Watt können Heizöfen am Lichtzähler angeschlossen werden.

#### Raumheizung:

Die Energie wird, soweit vorrätig, zu den gleichen Ansätzen wie unter Ziffer 5 abgegeben.

#### Haushaltmotoren:

- a) mit elektrischer Küche: an Wärmetarif
- b) ohne elektrische Küche: an Lichttarif oder an Wärmetarif plus die halbe Pauschaltaxe nach Ziffer 3a, Kat. I–V.
- c) Pauschal: nach Ziffer 3a, Kategorie I–V.

Minimalzahlung für b) und c): Fr. 3.— pro Motor und Jahr.

## **Kühlschränke** aller Konstruktions-Typen,

mit elektrischer Küche:	an Wärmetarif
ohne elektrische Küche:	an Wärmetarif + Fr. 1.— pro Monat
Gewerbe:	an Krafttarif.

## **6. Haushaltungstarif**

Der ganze Energieverbrauch der Haushaltung wird durch den gleichen Doppeltarifzähler gemessen und nach Wärmeenergie- und Grundtaxe plus pauschalem Zuschlag (Grundtaxe):

### **a) Energiepreis:**

Tagestarif 6–21 Uhr =	5 Rp. pro kWh von März–Oktober
	7 Rp. pro kWh von November–Februar
Nachttarif 21–6 Uhr =	3 Rp. pro kWh von März–Oktober
	4 Rp. pro kWh von November–Februar

Es kann ein Einfachzähler mit nur Tagestarif verlangt werden.

### **b) Grundtaxe:**

für Räume mit elektrischer Installation  
pro benutzten Raum = 60 Rp. pro Monat.

Die Grundtaxe wird erhoben für alle in der betreffenden Wohnung vorhandenen Räume mit elektrischer Installation, wie Zimmer, Mansarden, Küche, Bad, WC, geschlossene Veranden, Garage etc. – Gänge, Vorplätze und Estriche fallen nur in Betracht, wenn zu Wohn- oder Arbeitszwecken benutzt. Keller und Waschküche im Souterrain werden als ein Raum berechnet. Gemeinsam benutzte Räume, deren Beleuchtung pauschal bezahlt wird, fallen außer Betracht.

Die Grundtaxen kommen bei schriftlicher Abmeldung der Wohnung für die Dauer ganzer Monate Nichtbenutzung in Wegfall.

Für Kleinapparate, deren Verbrauch der Zähler nicht anzeigt, wird außerdem die Pauschaltaxe erhoben. (Klingeltransformatoren etc.).

Zuschläge für Haushaltmotoren (Kaffeemühlen, Haushaltmaschinen, Waschmaschinen, Kühlschränke, Ölfeuerungen etc.) werden beim Haushaltungstarif nicht erhoben. Dagegen ist für gewerbliche Motoren ein Zuschlag im Sinne von Ziffer 5 b) anzurechnen.

Diesen Tarif können auch Haushaltungen mit Kleinbetrieben beanspruchen; in diesem Fall ist je nach Größe des Betriebes für einzelne Räume die Grundtaxe zu verdoppeln, evtl. zu vermehrfachen. Über Eignung und Taxation entscheidet der Direktor.

## 7. Zuschläge für Kleinapparate

bei Energieabgabe nach Zählertarif

		pro Jahr
Klingeltransformatoren, vor oder nach dem Zähler angeschlossen	ohne Türöffner	Einfamilienhaus . . . . . Fr. 2.40
		Mehrfamilienhaus . . . . . Fr. 3.—
mit Türöffner	Einfamilienhaus . . . . . Fr. 3.60	
	Mehrfamilienhaus . . . . . Fr. 4.20	
Telephontransformatoren	bis 50 Watt . . . . . Fr. 3.60	
	über 50 Watt . . . . . Fr. 6.—	
Telephonautomaten . . . . .		Fr. 7.—
Telephongleichrichter	bis WGA I A . . . . . Fr. 3.60	
	über WGA I A . . . . . Fr. 7.—	
Elektrische Uhren . . . . .		Fr. 2.40

## 8. Pauschalabgabe für Kleinapparate

		pro Jahr
Bügeleisen für Privatgebrauch:	bis 400 Watt	Fr. 8.40
	bis 500 Watt	Fr. 9.60
	bis 700 Watt	Fr. 12.—
	bis 1000 Watt regulierbar	Fr. 12.80
Berufsbügeleisen nur nach Zählertarif		

Radio-Empfangsapparate bis höchstens 150 Watt		pro Jahr	
		II. Kategorie Privathäuser	III. Kategorie Wirtschaften
bis 40 Watt	4 Lampen . . . . .	Fr. 9.50	Fr. 11.30
bis 60 Watt	5 Lampen . . . . .	Fr. 12.40	Fr. 15.—
bis 75 Watt	6 Lampen . . . . .	Fr. 14.70	Fr. 17.60
bis 100 Watt	7-9 Lampen . . . . .	Fr. 18.30	Fr. 21.90
bis 150 Watt	Kraftverstärker . . . . .	Fr. 26.—	Fr. 31.—

<b>Staubsauger</b>	bis 150 Watt Fr. 7.—	bis 300 Watt Fr. 12.—
	bis 200 Watt Fr. 9.—	bis 350 Watt Fr. 13.50
	bis 250 Watt Fr. 10.50	bis 400 Watt Fr. 15.—

**Kleinboiler** mit Energiebezug von 24–6 Uhr inkl. Miete der Schaltuhr

30 Liter Inhalt, 480 Watt	Fr. 36.— pro Jahr
50 Liter Inhalt, 800 Watt	Fr. 56.— pro Jahr

### 9. Zählermiete

	pro Monat
Normale Lichtzähler und Doppelpreiszähler . . . . .	Fr. —.20
Kraftzähler und Blindstromzähler bis 100 Amp. . . . .	Fr. —.40
Vierleiterzähler (Wärmeenergie) bis 100 Amp. . . . .	Fr. —.40
Kraftzähler und Blindstromzähler über 100 Amp. . . . .	Fr. 1.50
Zuschlag für Doppeltarif-Meßeinrichtung (Schaltuhr) . . . .	Fr. —.40
Hochspannungs-Doppeltarif-Meßanlage . . . . .	Fr. 8.—

Für automatische Schalt- resp. Sperrapparate beträgt in gleicher Weise die monatliche Miete:

Fernschalter für Boiler. . . . .	Fr. —.20
Fernschalter für große Leistungen . . . . .	Fr. 2.—
Zeitschalter bis 100 Amp. (Sperrschalter, Schalter für Straßenbeleuchtung). . . . .	Fr. 1.—
Astron. Treppenhauseinschalter mit Schaltuhr . . . . .	Fr. —.80

Die Meßeinrichtungen für Kraftabonnements über 100 Ampères sollen Kontroll- und Verrechnungszähler haben.

Zählermiete für installierte Zähler ist auch in Monaten zu entrichten, in welchen keine Energie bezogen wird.

**ELEKTRA BIRSECK**

NB. Mitglieder, welche den Haupttarif zu erhalten wünschen, sind ersucht, ihn von der Verwaltung schriftlich zu verlangen.

**Ziviler Luftschutz  
MuttENZ**

MuttENZ, den 17. Sept. 1938.

B e s c h e i n i g u n g .

Hierdurch bescheinige ich, von den Ausführungsbestimmungen für den Alarm im Luftschutz vom 6. Oktober 1936, sowie vom Schreiben vom 15. September 1938 der Abteilung für passiven Luftschutz in Bern über den Empfang des Alarmbefehls Kenntnis erhalten zu haben und verpflichte mich sämtlichen vorstehenden Vorschriften und Weisungen zu unterziehen, sowie strengste Diskretion hierüber zu bewahren.

Eug. Stingelin

W. Stingelin

T. Klenk

Hierdurch bestätige ich, einen Sirenen-Schlüssel für die Sirene Nr. 1 ( Ramstein-Kellerhals) erhalten zu haben.

MuttENZ, den 17. September 1938

Eug. Stingelin

# Ein Tag aus den Sommerferien.

Als ich dieses Jahr im Wäldchen in dem Garten war, erlebte ich etwas Lustiges. An der Schwanz meines Onkels lebte schon seit manchen Jahren ein unbewohntes Schwalbennest. Dort sahen wir eines Tages, dass sechs Kotschwänzchen ausgeschlüpft waren, denn die Vogeleltern flogen den ganzen Tag mit Futter zum Nest.

Da sagte mein Onkel eines Tages zu uns: „Morgen kommen die Zimmerratten und reißen das Dach von der Schwanz herunter. Man kann nicht länger warten, sonst bricht es beim nächsten Windstoss zusammen.“

Wir Kinder dachten natürlich an die armen, jungen Vögel. Sofort berieten wir, was wir da machen könnten. Ach Vater, bitteten wir, könnte man nicht mit dem Abbruch warten, bis die Vögel ausgeflogen sind? Nein, das dürfen wir nicht, aber ich habe eine gute Idee, was seine Antwort.

Er nahm eine lange Stange, band sie oben, mit weichen Stroh ausgepolstertes Körbchen daran, und stülpte ein Blech zum Schutz gegen Regen und Wind darüber. Dann stellte er eine Leiter beim Vogelkasten auf und stieg hinauf. Sorgfältig löste er den Vogelkasten und legte es in das Körbchen. Als das geschehen war, nahmen wir die Stange und steckten sie unterhalb des Hauses auf der Wiese fest in den Boden. So lagen denn die jungen Vögel in einem schönen Haus. Die Eltern zwitscherten zuerst ängstlich. Doch schon am nächsten Vormittag sahen wir, wie sie mit Futter auf dem Rand des Korbes saßen, und die geliebten Jungen fütterten.

So ging es Tag für Tag. Die Jungen wuchsen heran und probierten schon zu fliegen. Wir aber hatten alle eine große Freude, dass wir die lieben Tierchen helfen konnten.

# Ein Zwischenfall auf dem Sportplatz.

---

Am 31. August führte der Leichtathletik-Club „RTV“ sein 61. Stiftungsfest auf dem Stadion St. Jakob durch. Auf dem Stadion herrschte Hochbetrieb. Ich begab mich mit meinem Freund zu den Garderoben, ein beklemmendes Gefühl bemächtigte sich meiner. Langsam stülpte ich mir das RTV Leibchen über den Kopf. „Ernst“, sagte mein Freund, „ich glaube, dass ich nicht gewinnen werde, ich habe ein merkwürdiges Gefühl, dass heute noch etwas passieren wird.“ Ich versuchte es ihm auszureden. Mein Freund ist ein sehr ernstes Jüngling, der schon schwer vom Leben geprüft worden ist und schon manchen Schlag vom Schicksal erlitt. Er ist ein intelligenter Jüngling und besucht das Gymnasium. Ich bin etliche Jahre jünger als er, darum wurden wir nicht in die gleiche Gruppe eingeteilt. Jetzt waren wir fertig mit

Umziehen. „Kategorie drei, antreten,“ ertönte der Ruf. Ich raffte noch schnell meinen Trainingsanzug zusammen und folgte dem Ruf. Als wir mit unserem Fünfkampf, der aus Diskus, Speer, Lauf, Hoch und Weitsprung bestand, wusste er meine Leistungen richtig einzuschätzen. „Gruppe vier zum Start für den hundert Meter Lauf,“ lautete das nächste Kommando. Mein Freund zog seinen Trainingsanzug aus. Die drei Buchstaben RTV leuchteten auf seinem Leibchen, und seine Augen blitzten siegeswiss auf. Er reckte und streckte seine himenhafte Gestalt und ging auf die Startlöcher zu. Schon würden die Befehle ausgerufen: „Auf eure Plätze, Achtung, fertig, los!“ Mein Freund schoss aus den Startlöchern heraus und passierte, in grossartigem Lauf, als Erster das Zielband. Seine Leuchteten, und sein Blick wurde gieriger. Der Hürdenlauf wurde ihm zum Verhängnis. Er führte bei der fünften Hürde schon überlegen, und er musste gewinnen, wenn nicht noch ein Ereignis eintrat. Das Schicksal hatte aber anderes über diesen Menschen beschlossen. Bei der neunten Hürde straukelte er, kam aber wieder auf die

Beine, setzte mit kühnem Sprung über die Zehnte, riss sie mit sich zu Boden und blieb liegen. Der zweite Läufer kam heran und sprang auf den Unglücklichen hinunter. Die Beine meines Freundes färbten sich rot. Er konnte nicht mehr aufstehen und blieb hilflos am Boden liegen. Die Sanität kam mit einer Tragbahre heran und hob den Unglücklichen darauf. Schneeweiß und entsetzt war sein Gesicht, und die Lippen waren blutleer. Man wusch sein Gesicht mit Wasser ab, und langsam erwachte er wieder aus der Ohnmacht. Seine Gesichtszüge nahmen einen schmerzhaften Ausdruck an, und Schweinstropfen zwangen aus den Poren. Der herbeigerufene Arzt stellte einen Beinbruch fest. Der Trainer und die andern Mitglieder schüttelten die Köpfe. Die letzte Frage, die mein Freund an uns richtete, war: „Kann ich nachher wieder Sport treiben.“ Die Frage wurde ihm nicht beantwortet. Das Krankenauto fuhr heran, und mein Freund wurde hinein geladen. So fand das Stiftungsfest seinen Abschluss.

---

# Heimkehr

„Was ist denn das für ein bloödes Vieh?“ dachte ich. Eben sprang eine schwarze Katze von der Gartenbank. Ihr Miauen klang kläglich, und ihre Augen blickten bitternd zu mir auf. Eben wollte ich das Tier fortjagen, aber da kam mir ein Gedanke. Ist dieses Bussy nicht der gestorbene geglaubte Peter, mit dem ich so viele fröhlichen Stunden erlebte? Richtig! es war Peter.

Als ich seinen Namen anrief, sprang er zu mir um mir zu schmeicheln, indem er sein feuchtes Köpfchen wie vor Jahren an meiner Hand rieb. Selbst unser Huhn kann herbeigestruppelt, gackerte freudig und pickte dem neuen Gespülten schelmisch ins den schwarz. (Das Huhn kann leider nicht mehr lange mit Peter spielen, denn Morgen wird es als Braten auf dem Foch stehen, und Peter wird seine Knochen abragen.)

Nachdem Peter genug beguckt worden

war, nahm ich ihn auf auf den Arm und trug ihn ins Haus. Das wird eine Überraschung für die Mutter geben!

Zerghalt öffnete ich die Tür und stellte den wieder gekommenen Gast auf den Boden. Sofort begann er zu nicken, und die Mutter drehte sich blitzschnell um. „Se! Sieget du oh Peterli!“ rief sie, sprang vom Hüben auf und tätschelte Peterli über etwas abgemagerten Leib.

Indessen rannte ich in die Küche, um Peterli etwas nahrhaftes geben zu können. Die Mache sprang im närrischen Sprünge hinter mir drein und schlug fast Puzelbäume vor Freude.

Bevor ich Peterli etwas zu essen gab, nahm ich seinen Kopf in beide Hände und blickte in die zwei grossen Stiefenaugen, welche mich fragend anblickten, und fragte ihn: „Peterli, wirst du mich nicht mehr verlassen?“ Wenn ich auch keine Antwort bekam, so glaubte ich doch aus seinen Augen lesen

zu können: „Nein, ich tu's nicht wieder!“

## Ein freundliches Ereignis

In dem Chalet, wo ich meine Erholungsferien verbrachte, kam jeden Tag eine Katze auf Besuch. Sie hatte ein schwarzes Fell und nur an der Brust war eine Stelle weiss. Das sah aus wie eine weisse Krawatte. Eines Tages nur bekam diese Katze Junge. Da der Eigentümer der Katze auf Jungtiere nicht gut zu sprechen war, und sie wohl getötet hätte, suchte sie für ihre Kinder im Plätzchen in unserem Haus. Klug wie sie war, wählte sie einen Ort im Estrich, der für einen Menschen nicht zugänglich ist. Als jedoch die Temperatur unter dem Dach durch die grosse Sommertitze stetig anstieg, verlegte sie die Kinderstube nach der unteren, kühleren Region. So kam sie eines Morgens mit ihren Nachkommen angetrieben. Der Transport erfolgte „per Maul.“ Zuerst legte sie ein schwarz-weiss gefärbtes Kätzchen in die bereitgestellte Kiste, dem wir den Namen Lydia gaben. Als Nummer zwei wurde ein „Tigerli“ ins Bettchen gelegt. Es war so ein feines, gebrechliches Dinglein, dass wir es „Harbeli“ taufte. Das Nächstfolgende war im Fell ähnlich, nur im Wesen etwas robuster. Das gab ihnen „Lypso.“ Der Schluss bildete ein wohnter Dicksack, grau mit weiss. Die Katzenmutter war ganz erschöpft, als sie diesen schweren Knäuel in die Kiste befördert hatte. Ihrem Mann „Rus“ machte er alle Ehre. Die Katzenmutter gönnte sich jedoch nicht lange Ruhe. Sie setzte sich zu ihren Kindern und unterzog uns nach dem andern einer recht gründlichen Prüfung. Als auch dieses

Wirk vollendet war, legte sie sich hin und sah uns Menschen  
mit zufriedenen, dankbaren Blicken an.

---